Landkreis Neu-Ulm

# Teilsozialbericht „Migration / Integration“ Landkreis Neu-Ulm 2024

## Interkulturelle Vielfalt im Landkreis Neu-Ulm - Zusammenleben aktiv gestalten

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Neu-Ulm, vertreten durch Landrätin Eva Treu
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
www.landkreis-nu.de

Inhalt, Konzeption, Abbildungen und Satz/Gestaltung:
Landratsamt Neu-Ulm, Geschäftsbereich 5
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, Sandra Winkler / Arbeitsgruppe Migration
Telefon: 0731/7040 – 50105
E-Mail: sozialplanung@landkreis-nu.de

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abb. | Abbildung |
| AGSG | Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze |
| ANKER | Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung, Rückkehr |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AVBayKiBiG | Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes |
| AZR | Ausländerzentralregister |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BIBB | Bundesinstitut für Berufsbildung |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| d.h. | das heißt |
| DTZ | Deutsch-Test für Zuwanderer |
| eLB | erwerbsfähiger Leistungsbezieher |
| EU | Europäische Union |
| etc. | etcetera |
| FB | Fachbereich |
| GB | Geschäftsbereich |
| GFK | Genfer Flüchtlingskonvention |
| ggf. | gegebenenfalls |
| i.d.R. | in der Regel |
| IntV | Integrationskursverordnung |
| IntTestV | Integrationskurstestverordnung |
| ISP | Integrierte Sozialplanung |
| IZAM | Informationszentrum Asyl und Migration |
| KGSt | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| M-Zug | Mittlere-Reife-Zug |
| Nr. | Nummer |
| ÖGD | Öffentlicher Gesundheitsdienst |
| ÖPNV | öffentlicher Personennahverkehr |
| ORH | (Bayerischer) Oberster Rechnungshof |
| RvS | Regierung von Schwaben |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StA | Staatsangehörigkeit |
| StAG | Staatsangehörigkeitsgesetz |
| SuS | Schülerinnen und Schüler |
| u.a. | unter anderem |
| UE | Unterrichtseinheit |
| UMA | Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer |
| usw. | und so weiter |
| v.a. | vor allem |
| ZAB | Zentrale Ausländerbehörde |
| z.B. | zum Beispiel |

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ausländeranteil in den Gemeinden ..... 21
Abbildung 2: Herkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer ..... 23
Abbildung 3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA ..... 28
Abbildung 4: ukrainische Personen im Landkreis Neu-Ulm ..... 29
Abbildung 5 Verteilung ukrainische Flüchtlinge ..... 29
Abbildung 6: Einbürgerungen im Landkreis Neu-Ulm ..... 36
Abbildung 7 Einbürgerungsanträge im Landkreis Neu-Ulm 2024 ..... 37
Abbildung 8 Personen in der Schuldnerberatung ..... 45
Abbildung 9 Prozentuale Verteilung der Personen in der Schuldnerberatung nach Herkunft ..... 45
Abbildung 10 Durchschnittsalter Schuldnerberatung nach Herkunft ..... 46
Abbildung 11: Kindertagesstätten im Landkreis Neu-Ulm ..... 48
Abbildung 12: Schulanfänger in Bayern ..... 49
Abbildung 13: Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm ..... 50
Abbildung 14 höchster allgemeinbildender Schulabschluss deutsche Bevölkerung ..... 53
Abbildung 15 höchster allgemeinbildender Schulabschluss ausländische Bevölkerung ..... 54
Abbildung 16 höchster beruflicher Abschluss deutsche Bevölkerung ..... 56
Abbildung 17 höchster beruflicher Abschluss ausländische Bevölkerung ..... 57
Abbildung 18 Jugendmigrationsdienst – Beratungszahlen 1. Halbjahr 2024 ..... 58
Abbildung 19 Herkunftsländer der Betreuten im Jugendmigrationsdienst ..... 59
Abbildung 20: Verteilung / Belegung dezentrale Asylunterkünfte des Landkreises ..... 65
Abbildung 21: Verteilung / Belegung dezentrale Ukraineunterkünfte ..... 67
Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Flüchtlinge in staatlichen Unterkünften auf Gemeinden gesamt ..... 71
Abbildung 23: Gleichheit und Gerechtigkeit ..... 89
Abbildung 24: Handlungsfelder / Maßnahmenplan ..... 95

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 ausländische Bevölkerung nach Geschlecht ..... 20
Tabelle 2: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen ..... 31
Tabelle 3: Geduldete und ausreisepflichtige nach AZR in Bayern ..... 31
Tabelle 4: Bevölkerung nach Altersgruppen ..... 32
Tabelle 5: Durchschnittsalter der Bevölkerung ..... 33
Tabelle 6: Familienstand der Ausländerinnen und Ausländern ..... 33
Tabelle 7: Religionszugehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer ..... 34
Tabelle 8: Einbürgerungsurkunden im Landkreis Neu-Ulm ..... 38
Tabelle 9: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt ..... 39
Tabelle 10: Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm ..... 51
Tabelle 11: Erstaufnahmeeinrichtungen der RvS ..... 62
Tabelle 12: Gemeinschaftsunterkünfte der RvS ..... 62
Tabelle 13: Übergangswohnheime der RvS ..... 63
Tabelle 14: Belegung dezentrale Asylunterkünfte des Landkreises ..... 64
Tabelle 15: Belegung dezentrale Ukraineunterkünfte ..... 66
Tabelle 16: Leerstehende Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm nach Art und Dauer ..... 68
Tabelle 17: Leerstehende Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm nach Grund und Dauer ..... 69
Tabelle 18: Wohnstatus der ausländischen Bevölkerung ..... 72
Tabelle 19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm ..... 75
Tabelle 20 geringfügig entlohnte Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm ..... 75
Tabelle 21: Erwerbsstatus / Anteil der ausländischen Arbeitslosen ..... 77
Tabelle 22: Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit u. Stellung im Beruf ..... 78
Tabelle 23 arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer ..... 79
Tabelle 24: Leistungsbezug Job-Center ..... 81
Tabelle 25: eLB im Projekt Job-Turbo ..... 84
Tabelle 26: Anteil ausländischer Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm ..... 84
Tabelle 27 Handlungsempfehlungen ..... 97

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ..... 3
Abbildungsverzeichnis ..... 4
Tabellenverzeichnis ..... 5
Vorwort ..... 10
Teil I Ausgangslage und Rahmenbedingungen ..... 12
1. Ausgangslage und Ziele ..... 12
2. Räumliche Gliederung und Unterstützung vor Ort ..... 13
3. Zeitlicher Rahmen ..... 14
4. Inhaltliche Aspekte ..... 14
Teil II Daten und Analysen ..... 16
1. Überblick über das Migrationsgeschehen im Landkreis Neu-Ulm ..... 16
1.1 Definitionen ..... 17
1.2 Ausländerquote ..... 19
1.3 Verteilung im Landkreis Neu-Ulm ..... 20
1.4 Zu- und Abwanderung ..... 22
1.4.1 Zuwanderung im Landkreis Neu-Ulm ..... 22
1.4.2 Abwanderung im Landkreis Neu-Ulm ..... 22
1.5 Migration nach Staatsangehörigkeit / Herkunftsland ..... 23
1.6 Migrationsabkommen ..... 24
1.7 Wichtigste Migrationsgruppen ..... 25
1.7.1 EU-Binnenmigration ..... 25
1.7.2 Migration von Drittstaatsangehörigen ..... 25
1.7.2.1 Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen ..... 25
1.7.3 Humanitäre Migration ..... 26
1.7.3.1 Flucht und Asyl ..... 26
1.7.3.2 Sonderfall: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ..... 27
1.7.4 Schutzsuchende aus der Ukraine ..... 28
1.7.5 Erwerbs-/Arbeitsmigration / Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter ..... 30
1.7.6 Bildungsmigration ..... 30
1.7.7 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ..... 30
1.8 Irreguläre Migration, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen ..... 31
1.9 Altersstruktur und Geschlechterverteilung der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger 32

1.10 Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer ..... 33
1.11 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt der Ausländerinnen und Ausländer ..... 34
1.12 Einbürgerungen..... 35
2. Anlaufstellen und Zuständigkeiten für Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm - Beraten, Unterstützen und Koordinieren..... 41
2.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ..... 41
2.2 Regierung von Schwaben ..... 41
2.3 Ausländer-, Staatsangehörigkeitsrecht und Integration im Landratsamt Neu-Ulm ..... 42
2.3.1 Hauptamtliche Integrationslotsin..... 42
2.3.2 Integrationsbeauftragte ..... 43
2.4 Netzwerke und Anlaufstellen für Ausländerinnen und Ausländer..... 43
2.5 Einkommen und Transferleistungen ..... 43
2.5.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Asylanträge ..... 43
2.5.2 Bezahlkarte ..... 43
2.5.3 Bürgergeld ..... 44
2.5.4 Anteil der ausländischen Haushalte in der Schuldner- und Insolvenzberatung ..... 44
2.6 Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache..... 47
2.6.1 Ausländische Kinder und Jugendliche ..... 47
2.6.1.1 Vorschulischer Bereich..... 47
2.6.1.2 Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie Sprachkenntnisse bei Schuleintritt ..... 49
2.6.1.3 Schulischer Bereich..... 50
2.6.1.3.1 Verteilung von deutschen und nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern ..... 51
2.6.1.3.2 Schulformen/-abschlüsse ..... 53
2.6.1.3 Begleitung durch Jugendhilfemaßnahmen ..... 54
2.6.1.4 Übergang Schule – Beruf ..... 55
2.6.1.5 Berufliche (Aus)Bildung ..... 56
2.6.1.6 Jugendmigrationsdienst..... 57
2.6.2 Erwachsenenbildung ..... 59
2.6.2.1 Sprachkenntnisse der Ausländerinnen und Ausländer bei Ankunft / Aufnahme ..... 59
2.6.2.2 Sprach- und Integrationskurse..... 60
2.6.2.3 Rolle geflüchteter Frauen ..... 60
2.7 Wohnen und Mobilität..... 61
2.7.1 Wohnen in staatlichen Unterkünften ..... 61

2.7.1.1 Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes / ANKER-Zentren der Regierung von Schwaben..... 61
2.7.1.2 Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben ..... 62
2.7.1.3 Übergangswohnheime:..... 63
2.7.1.4 Dezentrale Asylunterkünfte des Landratsamtes Neu-Ulm..... 63
2.7.1.5 Dezentrale Ukraineunterkünfte des Landratsamtes Neu-Ulm ..... 65
2.7.2 Sonstiger Wohnraum (private Unterkünfte): ..... 68
2.7.3 Herausforderung: Flüchtlingsströme und Unterbringungsverantwortung des Landratsamtes und der Kommunen ..... 70
2.7.4 Sog. „Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger“ ..... 72
2.7.5 Wohnstatus der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm ..... 72
2.7.6 Obdachlose Ausländerinnen und Ausländer..... 73
2.7.7 Projekt „Wohnraum Für Alle – Integration braucht ein Zuhause“ ..... 73
2.8 Arbeit und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländer ..... 74
2.8.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte..... 74
2.8.2 Geringfügig entlohne Beschäftigte..... 75
2.8.3 Erwerbsmigration ..... 76
2.8.4 Erwerbsmigration aus Drittstaaten..... 76
2.8.5 Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Zugang zum Arbeitsmarkt..... 76
2.8.6 Gewerbeanmeldungen / Unternehmerische Selbständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Neu-Ulm ..... 77
2.8.7 Erwerbsstatus / Anteil der ausländischen Arbeitslosen / Leistungsbezug Job-Center..... 77
2.8.8 Job-Turbo..... 82
2.8.9 Anteil ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm ..... 84
2.9 Gesundheit / Prävention / Krankheit, Alter / Pflege, Behinderung / Inklusion ..... 85
2.9.1 Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen / Früherkennung von Krankheiten ..... 86
2.9.2 psychische Erkrankungen / Traumata ..... 86
2.9.3 Frauengesundheit ..... 87
2.9.4 Ältere / pflegebedürftige Ausländerinnen und Ausländer ..... 88
2.9.5 Inklusion von Ausländerinnen und Ausländer mit Behinderung ..... 89
2.10 Teilhabe an der Gesellschaft und Chancengleichheit / Diskriminierung..... 89
2.10.1 Politische Mitbestimmung..... 90
2.10.2 Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Integration / Helferkreise..... 90
2.10.3 Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler ..... 91

2.10.4 Migrantenselbstorganisationen / Migrantenvereine und Kulturgesellschaften ..... 92
2.11 Sicherheit/Kriminalität gegen und von Ausländerinnen und Ausländer ..... 93
Teil III Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen / Maßnahmenplan ..... 95
Teil IV: Fazit / Vision / Ausblick ..... 98
Quellenverzeichnis ..... 100
Anlage ..... 107

# Vorwort

Der erste Sozialbericht des Landkreises Neu-Ulm wurde 1999 mit Unterstützung der Universität Ulm erstellt. Die Hintergründe lagen damals einerseits in den hohen Ausgaben in der Sozialhilfe (Platz 2 im Regierungsbezirk Schwaben) sowie einer enorm hohen Arbeitslosenquote von rund 8%. Der inhaltliche Schwerpunkt lag daher folgerichtig auf dem Thema „Armut". Neben einigen exemplarischen Fallgeschichten wurden v.a. Zahlen betrachtet und vorhandene Angebote vorgestellt. Auch ein Maßnahmenkatalog zur „Prävention, Humanisierung und Beseitigung der Armut im Landkreis Neu-Ulm" wurde in diesem Bericht veröffentlicht. Durch die Einführung der sog. „Hartz-IV-Gesetze" zum 01.01.2005 änderte sich in den folgenden Jahren Vieles grundlegend, weshalb eine Fortschreibung bzw. Neubetrachtung der Situation dringend erforderlich war.

Zu Beginn der Sozialberichterstattung war die Funktion des Sozialberichts eine andere als heute. Während in den Anfängen der Sozialplanung noch die reine Erfassung von Daten im Vordergrund stand, so geht es heute vielmehr um Relevanz statt Masse. Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung hat sich in dieser Hinsicht Vieles verändert. Zudem ist nicht alles, was mit Daten hinterlegt werden kann, letztendlich auch sozialplanerisch relevant. Der Rückgriff auf Datenbanken und kleinräumige Informationen ist heute relativ unkompliziert möglich. In der Folge haben Daten nicht mehr den Neuigkeitswert wie vor 20 oder 30 Jahren. Dadurch geht es in einer Sozialberichterstattung heute nicht mehr nur um das Liefern von blanken Daten, sondern vielmehr um die (sozialräumliche bzw. quartiersbezogene) Einordnung und Bewertung dieser. Dabei müssen Indikatoren hinterfragt, neu eingeordnet und weiterentwickelt werden. Aufgabe der Sozialberichterstattung ist es, aus der Fülle von Daten das sozialpolitisch Relevante auszuwählen und dieses bestmöglich aufzubereiten und zu präsentieren, um ein umfassendes Bild der Versorgungssituation der Menschen im Landkreis Neu-Ulm zu zeichnen.

Ich freue mich, Ihnen heute einen Teilsozialbericht vorlegen zu können, der sich mit dem Thema Migration im Landkreis Neu-Ulm befasst. Die Entscheidung, dieses Thema gezielt herauszugreifen und in einem Teilbericht näher zu betrachten, basiert auf der Dringlichkeit und Komplexität dieser Thematik. Die aktuelle Situation der Zuwanderer in Deutschland wirft viele Fragen auf und erfordert eine eingehende Analyse, um gezielte und angemessene Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel des vorliegenden Berichts ist es daher, einen Überblick über die aktuelle Situation, Trends und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung in der Region zu geben. Es werden Daten und Fakten präsentiert, um ein umfassendes Bild der Migration im Landkreis Neu-Ulm zu zeichnen und mögliche Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu diskutieren.

Darüber hinaus möchte ich die Querschnittsfunktion der Thematik besonders hervorheben, die sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirkt, sondern auch auf andere Bereiche, wie die Gesundheitsfürsorge, die Seniorenpolitik und vieles mehr. Ziel einer Integrierten Sozialplanung ist es, die vielschichtigen Auswirkungen der Zuwanderung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche zu verstehen, um eine umfassende und nachhaltige Sozialpolitik gestalten zu können.

Der vorliegende Bericht ist somit ein Spiegel des sozialpolitischen Zeitgeistes. Er geht von einem weit gefassten Sozialbegriff aus, der sich nicht auf die Sozialgesetzbücher reduziert. Er setzt an den konkreten Lebenslagen der Menschen an und basiert inhaltlich auf dem durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickelten Modell „Sozialmonitoring" (Materialien Nr. 4/2009), dessen Spektrum im Detail erweitert wurde.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank all jenen aussprechen, die zum Gelingen dieses Migrationsberichts beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, Frau Winkler, sowie den Mitwirkenden der Arbeitsgruppe Migration, Frau Beth, Frau Hoesch, Herrn Dr. Batzner, Herrn Ermler, Frau Fischer, Herrn Grotz, Herrn Koch, Frau Lindner und Frau Ohorn, deren Engagement und Fachwissen maßgeblich zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben. Darüber hinaus natürlich allen, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren.

Ebenso möchte ich mich bei den externen Kooperationspartnern, Frau Kreutmayr von der Regierung von Schwaben sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Reize vom Job-Center, Frau Ortlieb von der Agentur für Arbeit, den Bürgermeisterämtern im Landkreis Neu-Ulm sowie den freien Trägern bedanken, welche uns umfassende und fundierte Einblicke in ihre tägliche Arbeit ermöglicht haben und diesen Bericht aktiv mit Daten, Fakten und inhaltlichen Anregungen unterstützt haben.

Ich schätze die wertvolle Zusammenarbeit und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde, und freue mich bereits auf zukünftige gemeinsame Projekte.

Mit den besten Grüßen

Eva Treu
Landrätin

## Teil I Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Migration. Auch in Deutschland haben Wanderungsbewegungen eine lange Geschichte und sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Schon seit Jahrhunderten gibt es Wanderungen innerhalb Deutschlands sowie über die Landesgrenzen hinaus. Historisch gesehen waren Wanderungsbewegungen in Deutschland oft durch wirtschaftliche, politische oder soziale Gründe motiviert. Beispiele hierfür sind die Binnenwanderungen vom ländlichen Raum in die Städte während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert oder die Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen am Ende des Zweiten Weltkriegs, gefolgt von der Zuwanderung von ca. 14 Millionen Gastarbeitern während des deutschen Wirtschaftswunders in den 1950er und 60er Jahren.
Heutzutage spielen internationale Wanderungsbewegungen aufgrund von Globalisierung, Klimaveränderungen, Kriegen, Arbeitsmigration etc. eine bedeutende Rolle und führen zu großen Flüchtlingsströmen. Hierdurch kommen auf die Landkreise große Aufgaben und Herausforderungen zu, die strategisch geplant und gesteuert werden müssen, damit Integration gelingen kann.

Der Landkreis Neu-Ulm muss daher geeignete Maßnahmen entwickeln, um den Menschen aus der Region gerecht zu werden und gleichzeitig die Bedarfe der neu ankommenden Menschen zu decken, wie etwa den Zugang zu Wohnraum, Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmöglichkeiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, wie Schulen, sozialen Einrichtungen und der Wirtschaft, ist dabei unerlässlich, um ein harmonisches Zusammenleben zu fördern. Zudem ist es wichtig, die lokale Bevölkerung in den Integrationsprozess einzubeziehen, um Vorurteile abzubauen, ein Gefühl der Gemeinschaft zu schaffen und Zuwanderung und Integration für alle Bevölkerungsgruppen verträglich und gewinnbringend zu gestalten. Nur durch eine koordinierte sozialplanerische Strategie können die Chancen, die mit Migration einhergehen, optimal genutzt und die Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden.

### 1. Ausgangslage und Ziele

Sozialplanung ist ein Instrumentarium zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit im Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger, indem die notwendigen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen geplant und ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Im vorliegenden Bericht werden die aktuelle Ausgangslage und die damit verbundenen Ziele im Bereich der Migration im Landkreis Neu-Ulm dargestellt. Dabei wird u.a. auf die Herkunft, die demografische Entwicklung, die Geschlechterverteilung und die Hintergründe der Migration näher eingegangen. Es geht um Diversität, Wohnen, Bildung, Gesundheit sowie um Teilhabechancen und den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung.

Die Grundlage bildet letztendlich der Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."[1] Dabei ist der Begriff „Rasse" heutzutage umstritten und eher als „ethnische Zugehörigkeit" oder ähnliches zu verstehen.

Konkret geht es um eine wirkungsvolle Steuerung der kommunalen Integrationspolitik, welche die Ist-Situation aufzeigt, sich abzeichnende Problemlagen identifiziert und somit als Frühwarnsystem fungiert sowie Handlungsempfehlungen bzw. Projektvorschläge daraus ableitet. In diesem Rahmen soll aufgezeigt werden, was die Kreisverwaltung bereits unternimmt und in Zukunft noch weiter ausbauen sollte, um das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des Berichts auf der Personengruppe der Ausländerinnen und Ausländer sowie auf den Bereichen, die vom Landkreis finanziert werden und in denen er somit selbst steuern kann. In anderen Bereichen, insbesondere bei Bildung und Arbeitsmarkt, hält der Landkreis die Steuerungsinstrumente nicht oder nur teilweise selbst in der Hand, kann aber kompensatorisch tätig sein, weshalb diese im Rahmen des Berichts ebenfalls angesprochen werden.

Der Ansatz der **integrierten Betrachtungsweise** der einzelnen Themenfelder eröffnet dabei neue Perspektiven, um zielgenauer und bedarfsgerechter planen zu können. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick über die Situation zu geben und mögliche Handlungsfelder für die Zukunft aufzuzeigen.

## 2. Räumliche Gliederung und Unterstützung vor Ort

Als Besonderheit kann zunächst die geographische Lage näher betrachtet werden. Der bayerische Landkreis Neu-Ulm ist lediglich durch die Donau von der baden-württembergischen Großstadt Ulm getrennt. Diese geographische Lage macht den Landkreis zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den beiden Bundesländern. Die Nähe zur Stadt Ulm, die als Oberzentrum fungiert, bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Neu-Ulm eine Vielzahl von kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Angeboten, welche den Landkreis Neu-Ulm bereichern und den Standort besonders attraktiv machen.

Die Grenze zu Baden-Württemberg stellt uns vor Herausforderungen, ermöglicht aber auch eine enge Zusammenarbeit und Kooperation über Ländergrenzen hinweg. Dies ist besonders wichtig für die regionale Entwicklung und den Austausch von Ressourcen und Know-how. Durch die gute Verkehrsanbindung an das Autobahnnetz mit der A 8 und der A7 sowie die Nähe zum Flughafen Memmingen und die gute Anbindung in Richtung München und Stuttgart ist der Landkreis Neu-Ulm auch für Unternehmen attraktiv, was zu einer grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.

Neben den bereits beschriebenen Zielen und Aufgaben ist ein differenziertes Sozial(raum)management von zentraler Bedeutung für die Integrierte Sozialplanung. Mit dem Begriff „Sozialraum" ist nicht nur ein geografischer Raum, wie z. B. ein Stadtteil oder eine bestimmte Kommune gemeint. Sozialraum meint auch einen sozial konstruierten Raum, einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, der gleichzeitig Planungs- und Steuerungsinstrument von Akteuren aus Politik, Verwaltung und Sozialer Arbeit darstellt.

[1] Art 3 GG - Einzelnorm, o.D.

Die Identifizierung und Definition von Sozialräumen schafft letztendlich die Voraussetzung für eine an den Bürgerinnen und Bürgern und deren Lebensräumen orientierte Sozialplanung. Dabei verstehen wir unter Sozialräumen kleinere Lebensräume der Menschen im Landkreis. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Orientierung der Menschen im Sozialraum bzw. an das nächste Mittel-/Oberzentrum. Bei Bedarf betrachtet der Bericht einzelne **Sozialräume** genauer. Gegebenenfalls erfolgt ein „Sozialraumzoom" auf die konkrete Kommune bzw. das konkrete Quartier. Eine endgültige Festlegung der Sozialräume soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt datenbasiert erfolgen. Dies soll künftig Priorisierungsentscheidungen und Standortfragen erleichtern.

Sozial(raum)management ist somit die Voraussetzung für die Planung und Steuerung der Angebote im Flächenlandkreis. Exemplarisch wurde in einem ersten Schritt die Thematik „Migration" aufgegriffen, um durch eine detaillierte und **lebenslagenorientierte Betrachtung** der Situation der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm, bezogen auf die Gemeinden bzw. konkreten Quartiere, spezielle Bedarfslagen gezielt zu ermitteln, um soziale Ungleichheiten oder Versorgungslücken besser zu identifizieren und aktiv angehen zu können.
Neben den Aufgaben, für die der Landkreis primär zuständig ist, sollten auch die Schnittstellen beispielsweise zu den Leistungen der Regierung von Schwaben und/oder zu bezirklichen Leistungen optimiert werden und ehrenamtliche Angebote im Sozialraum Berücksichtigung finden.
Dadurch sollen die Lebensverhältnisse für die Ausländerinnen und Ausländer vor Ort verbessert, vorhandene Ressourcen in den Gemeinden effektiv eingesetzt und unterschiedliche Angebote möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden.

## 3. Zeitlicher Rahmen

Der Bericht wurde im Zeitraum von Juni bis Oktober 2024 erstellt. Inhaltlich erfolgte eine Beschränkung auf die wesentlichen Teilbereiche, für die belastbares Datenmaterial vorhanden war und auf die der Landkreis selbst Einfluss nehmen kann bzw. die sich auf Tätigkeitsfelder des Landratsamts auswirken. Näher beleuchtet wurden diese durch eine eigens ins Leben gerufene „Arbeitsgruppe Migration", um die verfügbare Zeit zur Erstellung eines fundierten und aussagekräftigen Berichts möglichst effizient zu nutzen. Es ist vorgesehen, dass die Integrierte Sozialplanung (ISP) bei Fortführung der Stelle eine gemeinsame Datengrundlage für alle sozialplanerisch relevanten Bereiche erhebt und den Fachplanungen zur Verfügung stellt. Hierdurch sollen künftig Kosten durch Fremdfirmen eingespart, Arbeitsabläufe vereinfacht und Schnittstellen optimiert werden.

## 4. Inhaltliche Aspekte

Der vorliegende erste integrierte Teilbericht Migration gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Migrationsbewegungen im Landkreis Neu-Ulm. Durch die erhobenen Daten dokumentiert der Bericht den Ist-Stand der sozialen Lage der ausländischen Bevölkerung in der Region.

Im vorliegenden Bericht wurde der Fokus auf den Personenkreis der **Ausländerinnen und Ausländer** gelegt, also Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, da der Begriff "Menschen mit

Migrationshintergrund" vielschichtig und statistisch schwer auswertbar ist. Dies führt dazu, dass kein hinreichend belastbares Datenmaterial zur Verfügung steht, um eine fundierte Analyse durchzuführen.
Neben der Analyse der demografischen und sozio-ökonomischen Daten im **ersten Teil** soll der Bericht im **zweiten Teil** eine Übersicht über die bereits bestehenden Einrichtungen, Dienste und Angebote im Bereich Migration geben. Die Darstellung dieser Angebote orientiert sich am sog. **Lebenslagenmodell** und reicht von der Kindheit, über Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Krankheit, über die Pflege von älteren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bis hin zum Thema Partizipation, Teilhabe und Chancengleichheit.

Dabei stand die Grundidee einer teilhabeorientierten Migrationsplanung und Integrationspolitik im Vordergrund. In der Arbeitsgruppe Migration wurde auch über Begriffe wie Integration und Inklusion in einer diversen Gesellschaft diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass man letztendlich den Begriff „Integration“, also die Herstellung von gesellschaftlichem Zusammenhalt durch einseitige Anpassungsleistung der „Anderen“, ersetzen müsste. Passender wäre an dieser Stelle der Begriff "Inklusion", der auf die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe für alle Beteiligten in einer diversen Gesellschaft abzielt. Da dieser Begriff bisher jedoch überwiegend im Bereich der Behinderungen verwendet wird, wurde von seinem Gebrauch in diesem Bericht Abstand genommen. Es ist jedoch wichtig, dass die Bedeutung und Anwendung dieses Begriffs in Zukunft über den Bereich der Behinderungen hinaus erweitert wird, um eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die vielzähligen unterschiedlichen Angebote im Bereich der Migration in allen Details darzustellen, ist nicht Sinn und Zweck des Sozialmonitorings bzw. der Berichterstattung. Aus diesem Grund wurde parallel zur vorliegenden Berichterstattung ein **Sozialwegweiser/-atlas** erarbeitet. Stand Oktober 2024 sind in der Datenbank insgesamt bereits ca. 500 Angebote / Einrichtungen erfasst, die auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden können. Die groben Kategorien fließen auch in diesen ersten Sozialbericht ein. Durch den Abgleich des Bestands mit den aktuellen Daten wird ein effizientes und nachhaltiges Handeln möglich.

Im **dritten Teil** des Berichts werden Handlungsfelder konkretisiert und konkrete Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge formuliert. Es wird geprüft, ob ein gleichberechtigter Zugang zu Leistungen der Verwaltung, zu gesellschaftlicher Teilhabe, zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, pflegerischen Leistungen etc. besteht und wie zum Abbau von Diskriminierung und Chancengleichheit beigetragen werden kann. Die Analysen zeigen Lücken auf, dokumentieren, was der Landkreis Neu-Ulm in diesen Bereichen bereits leistet und welcher Handlungsbedarf besteht.

Die Umsetzung des Berichts ist ein fortlaufender Prozess, der nicht mit seiner Fertigstellung endet, sondern vielmehr den Anfang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung markiert. Es ist entscheidend zu verstehen, dass die Implementierung der im Bericht festgehaltenen Maßnahmen und Empfehlungen nur der erste Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Veränderungen ist. Nur durch eine konsequente Fortschreibung und Anpassung an neue Gegebenheiten kann sichergestellt werden, dass die Ziele des Berichts langfristig erreicht werden. Es bedarf eines stetigen Engagements und einer offenen Kommunikation, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Berichts nicht nur ein einmaliges Ereignis bleibt, sondern zu einem integralen sozialplanerischen Bestandteil der sozialpolitischen Entwicklung im Landkreis Neu-Ulm wird.

## Teil II Daten und Analysen

Um ein umfassendes Verständnis der sozialen Dynamiken im Landkreis Neu-Ulm zu erlangen, ist es unerlässlich, die Lebensrealitäten der Ausländerinnen und Ausländer zu betrachten. Die Analyse von statistischen Daten und Erhebungen ermöglicht es, tiefere Einblicke in die Herausforderungen und Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen. Durch die Identifizierung relevanter Kennzahlen und Indikatoren im Bereich „Migration“ wird ein klareres Bild der sozialen Situation gezeichnet. Diese Erkenntnisse sind nicht nur von Bedeutung für die Beschreibung der aktuellen Lage, sondern auch für die Entwicklung gezielter Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis zu verbessern.

Für ein vorausschauendes politisches und wirtschaftliches Handeln sind Informationen über die künftige **Entwicklung der ausländischen Bevölkerung** unverzichtbar. Bevölkerungsvorausberechnungen liefern wichtige Hinweise auf künftige Entwicklungen im Bereich der Migration. Betrachtet werden Zahlen von der Geburt bis zur Hochaltrigkeit. Der vorliegende Bericht über die soziale Lage der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm basiert sowohl auf den Ergebnissen eigens für diesen Bericht erhobener Daten, als auch auf der Auswertung von Sekundärdaten. Dabei werden bestimmte Themenbereiche genauer betrachtet, Probleme beleuchtet und Handlungsempfehlungen herausgearbeitet. Als Stichtag wurde übergreifend der 30.06.2024 gewählt. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Daten zu diesem Termin abgerufen werden konnten. So beziehen sich einige Daten auf den letzten Zensus im Jahr 2022 oder auf alternative Stichtage für die die benötigten Daten vorhanden waren, da eine andere Abfrage im Rahmen des vorgegebenen Zeitfensters nicht realisierbar gewesen wäre.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach dem amtlichen Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes derzeit 294 Landkreise und 107 kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise. In Bayern gibt es insgesamt 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Heruntergebrochen auf den Regierungsbezirk Schwaben gibt es insgesamt 14 Landkreise und zwei kreisfreie Städte. Einer davon ist der Landkreis Neu-Ulm, welcher mit seinen 17 Städten und Gemeinden im Folgenden näher betrachtet werden soll.

### 1. Überblick über das Migrationsgeschehen im Landkreis Neu-Ulm

Migration bezeichnet die dauerhafte oder vorübergehende Verlagerung von Menschen von einem Wohnort in einen anderen, sei es innerhalb eines Landes (Binnenmigration) oder über nationale Grenzen hinweg. Die Gründe für Migration können vielfältig sein, wie zum Beispiel Arbeitssuche, Familienzusammenführung, Klimawandel, Flucht vor Krieg oder politischer Verfolgung.

Im Landkreis Neu-Ulm hat sich die Migration in den letzten Jahren deutlich verändert. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der Nähe zum Oberzentrum Ulm ziehen viele Menschen in den Landkreis Neu-Ulm, um hier zu arbeiten und zu leben. Zudem gibt es eine steigende Zahl von Zuwanderern aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die hier eine Beschäftigung suchen.

Auch die Flüchtlingsmigration hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Landkreis Neu-Ulm hat viele Geflüchtete aufgenommen und sich bemüht, ihnen eine **Integration in die Gesellschaft** zu ermöglichen. Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Geflüchteten Sprachkurse, Wohnraum und Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche anzubieten.

Die Migration bringt kulturelle Vielfalt und neue Perspektiven in den Landkreis Neu-Ulm, stellt aber auch zahlreiche Herausforderungen dar, insbesondere im Bereich der Integration, der Schaffung von ausreichendem Wohnraum und der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur. Insbesondere die Integration muss als beidseitiger Prozess verstanden werden, bei dem sowohl die Migrantinnen und Migranten, als auch die einheimische Bevölkerung, sich aufeinander zu bewegen müssen, um ein erfolgreiches Miteinander zu erreichen.

In vielen Ländern, so auch bei uns, ist zu beobachten, dass die Stimmung in der Bevölkerung gegen neu zugewanderte Menschen zunehmend schlechter wird und die sog. „Willkommenskultur“ abnimmt. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie beispielweise Ängste vor Überfremdung, wirtschaftliche Sorgen oder kulturelle Unterschiede. In solchen Situationen ist es besonders wichtig, dass die Politik eine aktive Rolle einnimmt und Maßnahmen ergreift, um Spannungen abzubauen und das Zusammenleben von neu Zugewanderten und Einheimischen zu fördern. Nur durch einen konstruktiven Dialog und gemeinsame Anstrengungen kann eine positive Integration gelingen und ein friedliches Zusammenleben gewährleistet werden.

### 1.1 Definitionen

In diesem Kapitel werden wichtige Begriffe wie Migrantin/Migrant, Migrationshintergrund, Flüchtling und andere relevante Termini aufgegriffen und präzise abgegrenzt. Die klare Definition dieser Begriffe ist von entscheidender Bedeutung, um Missverständnisse zu vermeiden und eine einheitliche Grundlage für die Analyse und Bewertung von Migrationsphänomenen zu schaffen. Durch die genaue Definition von Begrifflichkeiten können komplexe Zusammenhänge besser verstanden und differenziert betrachtet werden. Dies ermöglicht eine fundierte Analyse und Bewertung von Migrationsthemen und trägt dazu bei, eine sachliche und informierte Debatte in der Gesellschaft zu führen.

#### Migranten

Der Begriff Migrantin/Migrant ist ein Oberbegriff für Zugewanderte und Abgewanderte und bezieht sich auf Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen bzw. gezogen sind. In Deutschland gelten Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind als Migrantinnen und Migranten. Sie verfügen damit über eigene Migrationserfahrung und werden auch als Migrantinnen und Migranten "der ersten Generation" bezeichnet. [2]

[2] Bildung (2021)

## Migrationshintergrund

Die Deklarierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ wiederum fasst Migrantinnen und Migranten und ihre Nachkommen gleichermaßen zusammen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Staatsbürgerschaft.

Laut Statistischem Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

2021 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 22,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 27,3 Prozent der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige (52,7 Prozent), fast zwei Drittel (62,6 Prozent) sind selbst zugewandert, während ein gutes Drittel (37,4 Prozent) bereits in Deutschland geboren wurde. [3]

## Ausländer

Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern. Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, wird sie in der Bevölkerungsfortschreibung mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. [4]

Die Arbeitsgruppe Migration hat beschlossen, im vorliegenden Migrationsbericht speziell die Personengruppe der Ausländerinnen und Ausländer zu betrachten, da andernfalls kein ausreichend belastbares Datenmaterial zur Verfügung steht.

## Flüchtlinge

Auch Flüchtlinge fallen unter die Migrantinnen und Migranten. Es gelten jene Personen als Flüchtlinge, deren Status durch die Genfer Flüchtlingskonvention geregelt ist.[5]

[3] Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland, 2023
[4] Ausländische Bevölkerung, o.D.
[5] Bildung (2021)

Flüchtlinge sind laut der 1951 verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) Personen, die „wegen der begründeten Angst vor Verfolgung „aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ aus dem Land geflüchtet sind, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.“[6] Vereinfacht gesagt handelt es sich also um jene Ausländerinnen und Ausländer, die vor Gewalt über Staatsgrenzen hinweg ausweichen, weil ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Rechte direkt oder sicher erwartbar bedroht sind.

**Kontingentflüchtlinge**

Als Kontingentflüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (das Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. [7]

**Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind nach § 5 Abs. 1 AsylG Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und auf die Entscheidung warten, ob sie Schutz erhalten oder nicht. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. [8]

**Aufenthaltsgestattung**

Dabei handelt es sich lediglich um eine Bescheinigung über den Aufenthalt während der Durchführung des Asylverfahrens. Die Gestattung stellt keinen Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland dar.

**Duldungen**

Sie stellen kein Aufenthaltsrecht dar, sondern sind lediglich der behördliche Nachweis über die vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung.

**Aufenthaltstitel**

Aufenthaltstitel ist der Oberbegriff für die sich aus dem AufenthG ergebenden Aufenthaltsrechte, die den Aufenthalt erlauben und in § 4 AufenthG abschließend aufgezählt sind.

### 1.2 Ausländerquote

Die Ausländerquote bezieht sich auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Sie kann verwendet werden,

[6] Art 16a GG - Einzelnorm, o.D.
[7] Bildung (2021)
[8] § 5 AsyLG - Einzelnorm, o.D.

um die Vielfalt und Internationalität einer Bevölkerung zu messen. Bayernweit ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Ausländerquote zu verzeichnen.

**Ausländische Bevölkerung am 30.06.2024 nach Geschlecht im Landkreis Neu-Ulm**

| | **gesamt** | **männlich** | **weiblich** | **unbekannt** |
|---|---|---|---|---|
| **registrierte Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm** | 35.778 | 19.126 | 16.631 | 20 |

Tabelle 1 ausländische Bevölkerung nach Geschlecht[9]

Zum Stichtag 30.06.2024 waren im Landkreis Neu-Ulm **35.778 Ausländerinnen und Ausländer** registriert, davon 19.126 männliche und 16.631 weibliche Personen. Bei 20 Personen war das Geschlecht unbekannt.[10]

### 1.3 Verteilung im Landkreis Neu-Ulm

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Bevölkerungszahlen im Landkreis Neu-Ulm ist unter anderem auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen, da viele Menschen aus anderen Regionen Deutschlands oder dem Ausland in den Landkreis Neu-Ulm gezogen sind.

Der Landkreis Neu-Ulm verzeichnet seit Jahren eine steigende Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die in die Region ziehen. Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kommen zudem zahlreiche Geflüchtete von dort.

Weitere Migrantinnen und Migranten kommen aus EU-Ländern wie Rumänien, Polen, und Ungarn, aber auch aus Ländern außerhalb der EU, wie beispielsweise der Türkei, Syrien, Afghanistan, dem Irak, Nigeria, Senegal, Gambia, Eritrea, dem Sudan, Sierra Leone, der Elfenbeinküste oder Togo (siehe auch Kapitel 1.5).

Die Integration der ausländischen Bevölkerung gestaltet sich im Landkreis Neu-Ulm größtenteils positiv. Es gibt zahlreiche Integrationsprojekte und -maßnahmen, die den Zugewanderten helfen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und die deutsche Sprache zu erlernen. Dennoch gibt es auch Herausforderungen, wie beispielsweise die Wohnraumsituation und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, niederschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse (mit Kinderbetreuung), Vermittlung in Arbeit usw.

[9] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[10] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Insgesamt trägt die Migration im Landkreis Neu-Ulm zu einem kulturellen Austausch und einer Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens bei. Es ist wichtig, dass die lokale Politik und Verwaltung weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Integration der Migrantinnen und Migranten zu fördern und ihnen eine Perspektive in der Region zu bieten. Ziel ist es, den Neuankömmlingen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten und sie bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren.
Die statistischen Zahlen bieten einen interessanten Einblick in die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung des Landkreises Neu-Ulm. Mit insgesamt 186.039 Einwohnern zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung, nämlich 86,25%, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dies deutet darauf hin, dass die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Neu-Ulm in einem deutschen kulturellen Kontext verwurzelt ist.

Die 12,21% der Bevölkerung, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie die 6,32%, die eine doppelte Staatsangehörigkeit haben, zeigen jedoch, dass der Landkreis auch eine signifikante Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund beherbergt. Dies kann sowohl eine Bereicherung für die kulturelle Vielfalt, als auch Herausforderungen in Bezug auf Integration mit sich bringen.

Besonders auffällig ist der hohe Ausländeranteil in den Ober- bzw. Mittelzentren Neu-Ulm (23,78%), Senden (22,08%) und Vöhringen (18,49%). Diese Werte sind im Vergleich zu den geringeren Raten in den kleineren Gemeinden, wie Osterberg (3,74%), Unterroth (4,92%) und Oberroth (5,91%) signifikant höher. Hintergrund ist, neben der Größe der Gemeinde, vermutlich auch die vorhandene Infrastruktur und Anbindung an den ÖPNV etc.[11]

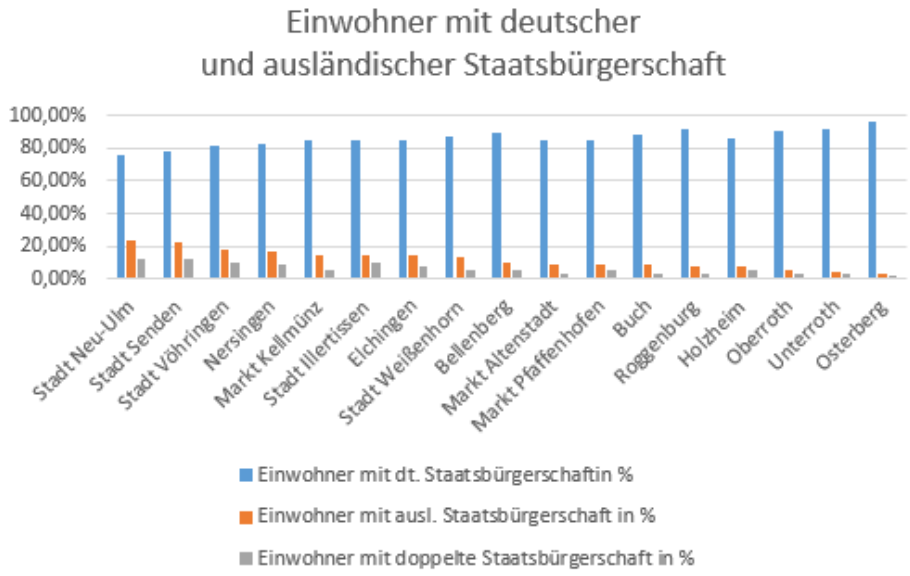


Abbildung 1: Ausländeranteil in den Gemeinden[12]

[11] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[12] Eigene Daten, Landratsamt Neu-/Ulm

## 1.4 Zu- und Abwanderung

Das Kapitel "Zu- und Abwanderung" des vorliegenden Migrationsberichts widmet sich der Analyse und Darstellung der Bewegungen von Menschen über nationale Grenzen hinweg. Dabei werden sowohl die Gründe für Zuwanderung in ein Land, als auch die Faktoren, die zur Abwanderung führen, beleuchtet. Die Untersuchung dieser Migrationstrends ist von entscheidender Bedeutung, um ein umfassendes Verständnis der demografischen Veränderungen und sozialen Dynamiken in einer Gesellschaft zu erlangen.

Laut Statistischem Bundesamt sind 2022 rund 2,67 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert, rund 2,48 Millionen von ihnen hatten einen ausländischen Pass. Etwa 1,2 Million Menschen sind abgewandert. Damit lag die "Nettozuwanderung" bei rund 1,46 Millionen Personen – viermal so hoch wie 2021. Hauptgrund ist die Fluchtmigration aus der Ukraine.[13]

### 1.4.1 Zuwanderung im Landkreis Neu-Ulm

Es gibt verschiedene Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland bzw. in den Landkreis Neu-Ulm, darunter fallen beispielsweise Flucht vor Verfolgung, Wunsch nach Familienzusammenführung, bessere Lebensbedingungen, aber auch Studien- und Arbeitsmöglichkeiten.

Die Zuwanderung hat für den Landkreis Neu-Ulm verschiedene Auswirkungen. Einerseits kann sie zu einem kulturellen Austausch und einer Bereicherung der Vielfalt führen sowie zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs beitragen. Andererseits bringt sie auch Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur, Integration und Arbeitsmarkt mit sich.

### 1.4.2 Abwanderung im Landkreis Neu-Ulm

Das Kapitel "Abwanderung" des vorliegenden Migrationsberichts widmet sich der Analyse und Darstellung der Bewegungen von Menschen aus dem Landkreis Neu-Ulm ins Ausland. Dabei werden die Gründe untersucht, warum sowohl Einheimische, als auch Ausländerinnen und Ausländer den Landkreis verlassen oder zurückkehren. Die Abwanderung ist ein wichtiger Indikator für die Attraktivität einer Region und kann Aufschluss darüber geben, welche Faktoren dazu führen, dass Menschen ihren Wohnort wechseln. Im Falle des Landkreises Neu-Ulm werden wir genauer betrachten, welche wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Gründe dazu führen, dass Menschen sich entscheiden, (wieder) zu gehen.

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2021 14,9 Millionen ausländische Staatsangehörige nach Deutschland. Im gleichen Zeitraum verließen jedoch auch 9,3 Millionen das Staatsgebiet wieder. [14]

[13] Integration, o.D.
[14] Abwanderung aus Deutschland, 2023

## 1.5 Migration nach Staatsangehörigkeit / Herkunftsland

### Staatsangehörigkeit / Herkunftsländer:

Nach einigen Überlegungen haben wir uns dazu entschieden, im vorliegenden Migrationsbericht den Begriff bzw. das Land der Staatsangehörigkeit zu verwenden. Hintergrund ist, dass das Herkunfts- oder Geburtsland nicht immer deckungsgleich mit der Staatsangehörigkeit ist. So kommen beispielsweise Palästinenser aus verschiedenen Ländern bzw. sie sind oft staatenlos. Afghanen kamen aus dem Iran, sind aber Afghanen. Dabei muss häufig die Fluchtgeschichte der vorherigen Generation mit bedacht werden, weshalb wir uns in den folgenden Ausführungen auf die konkrete Staatsangehörigkeit konzentrieren werden, in dem Bewusstsein, dass dies eine Vereinfachung einer zum Teil komplexeren Situation darstellt.

Die Mehrheit der Zugewanderten zog 2022 aus einem anderen europäischen Land nach Deutschland (rund 79 Prozent). Mehr als eine Million von ihnen kamen aus der Ukraine. Etwa ein Viertel der Zugewanderten kamen aus einem Staat der Europäischen Union.[15]

Die Staatsangehörigkeiten der meisten Zuwanderer im Landkreis Neu-Ulm variieren je nach dem betrachteten Zeitpunkt und aktuellen Entwicklungen. Häufig stammt ein großer Teil der Zuwanderer aus EU-Ländern wie Rumänien, Polen sowie aus Ländern außerhalb der EU wie der Ukraine, Syrien, Afghanistan oder der Türkei.

Wie die nachstehende Grafik zeigt, leben im Landkreis Neu-Ulm Menschen mit 155 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten:

**Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm nach Staatsangehörigkeit / Herkunftsland**

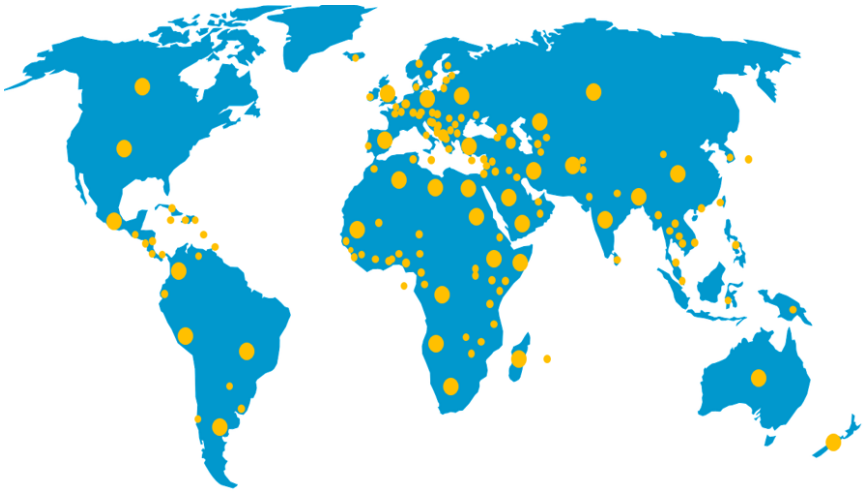

Abbildung 2: Herkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer[16]

[15] Integration, o.D.
[16] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Wie die Grafik bzw. die Tabelle im Anhang (siehe Anlage 1) zeigen, lebten im Landkreis Neu-Ulm zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 35.778 ausländische Personen. Die Tatsache, dass Personen aus 155 von weltweit 195 Ländern im Landkreis Neu-Ulm leben, ist ein bemerkenswerter Indikator für die kulturelle Vielfalt und die internationale Vernetzung der Region. Dies bedeutet, dass etwa 79% der anerkannten Länder auf der Welt durch ihre Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm vertreten sind.
Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der türkischen Bevölkerung mit 5.748 Personen der größte ist. Gefolgt von Rumänen mit 3671 Personen, sowie der Ukraine, Italien und Kroatien. Gezählt werden hier Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit. Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit sind in der Auflistung nicht berücksichtigt.

Hierbei spielt beispielsweise bei der türkischen Bevölkerung die Gastarbeiterbewegung der 1950er/60er Jahre sowie bei den rumänischen Staatsangehörigen die Arbeitsmigration seit der EU-Erweiterung und der Freizügigkeit innerhalb der EU eine wichtige Rolle.

Bezogen auf die meist relativ ausgewogene Geschlechterverteilung fällt insbesondere Thailand auf. Von 188 Personen aus Thailand, die im Landkreis Neu-Ulm leben, sind 170 weiblich. Neben beruflichen Gründen (z.B. Arbeit in der Pflege) könnte eine mögliche Erklärung die Heiratsmigration sein, bei der Frauen aus Thailand in andere Länder ziehen, um dort zu heiraten.[17]

### 1.6 Migrationsabkommen

Aktuell schließt die Bundesregierung eine Reihe von Migrationsabkommen mit anderen Ländern ab. Das Ziel: Es soll einerseits mehr Abschiebungen in diese Länder geben, gleichzeitig sollen mehr Arbeits– und Fachkräfte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten.

Das erste der "neuen Migrationsabkommen" hat Deutschland 2022 mit Indien abgeschlossen, im Dezember 2023 folgte Georgien. Anfang 2024 wurden erste Vereinbarungen mit Marokko und Kolumbien getroffen. Mit Usbekistan und Kirgisistan wurden 2023 bereits Absichtserklärungen unterzeichnet, auf die demnächst Abkommen folgen sollen. Auch mit Moldau und Kenia verhandelt die Bundesregierung Migrationsabkommen. Gespräche wurden zuletzt auch mit den Philippinen und Ghana aufgenommen.

Es gibt weitere Vereinbarungen zur Gewinnung von Fachkräften – zum Beispiel die "Pflegekräfte-Vereinbarungen" ("Triple-Win")[18] mit derzeit sieben Ländern. Auch schloss das Bundesarbeitsministerium zuletzt Absichtserklärungen mit Vietnam ab, die Arbeitsmigration fördern sollen. Ein geplantes Programm mit Brasilien wurde Ende 2023 ausgesetzt, unter anderem da die Pflegekräfte in Brasilien selbst benötigt werden- [19]

[17] Eigene Daten Landratsamt Neu-Ulm
[18] Programm Triple Win | Bundesagentur für Arbeit, o.D.
[19] Integration, o.D.

## 1.7 Wichtigste Migrationsgruppen

Dieses Kapitel widmet sich der Analyse und Darstellung der bedeutendsten Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Neu-Ulm. Die Identifizierung und Untersuchung der wichtigsten Migrationsgruppen ist entscheidend, um ein umfassendes Verständnis der Vielfalt und Dynamik der Bevölkerungszusammensetzung in einer Gesellschaft zu erlangen.

### 1.7.1 EU-Binnenmigration

Die EU-Binnenmigration bezieht sich auf die Bewegung von Menschen innerhalb der Europäischen Union (EU) von einem Mitgliedsstaat in einen anderen. Diese Art der Migration ist aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der EU möglich.

EU-Binnenmigration kann aus verschiedenen Gründen erfolgen, beispielsweise für Arbeit, Studium, Familienzusammenführung usw. Es handelt sich um eine wichtige Komponente der europäischen Integration und trägt zur kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Entwicklung in der EU bei.

### 1.7.2 Migration von Drittstaatsangehörigen

Im Gegensatz zur EU-Binnenmigration bezieht sich die Migration von Drittstaatsangehörigen auf die Bewegung von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) in ein EU-Mitgliedsland oder innerhalb der EU. Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen. Diese Art der Migration kann aus verschiedenen Gründen erfolgen, zum Beispiel für Arbeit, Studium, Familienzusammenführung oder auch Asylsuche.
Die Migration von Drittstaatsangehörigen unterliegt i.d.R. strengeren Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Vergleich zur EU-Binnenmigration. Die EU hat gemeinsame Regeln und Richtlinien für die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen festgelegt, um eine koordinierte und geregelte Zuwanderung zu gewährleisten. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt der EU-Länder.

#### 1.7.2.1 Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Der Familiennachzug von sog. Drittstaatsangehörigen bezieht sich auf das Recht von Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen, ihre Familienmitglieder in ein EU-Mitgliedsland nachziehen zu lassen. Dies kann Ehepartner, minderjährige Kinder und in Ausnahmefällen Eltern oder sonstige nahe Verwandte umfassen.
Die Bedingungen und Verfahren für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen variieren je nach den nationalen Gesetzen der einzelnen EU-Länder. I.d.R. müssen die antragstellenden Personen bestimmte Kriterien erfüllen, wie beispielsweise ausreichende finanzielle Mittel, eine angemessene Unterkunft und ggf. Sprachkenntnisse.

Der Familiennachzug ist ein wichtiges Thema im Bereich der Einwanderungspolitik und Integration von Migrantinnen und Migranten in den EU-Ländern. Er dient dazu, Familien zusammenzuführen und die soziale Bindung und Integration von zugewanderten Menschen in ihren neuen Gemeinschaften zu fördern.

### 1.7.3 Humanitäre Migration

Humanitäre Migration bezieht sich auf die Bewegung von Menschen über internationale Grenzen hinweg aus humanitären Gründen. Dies kann aufgrund von Konflikten, Naturkatastrophen, politischer Verfolgung oder anderen oft lebensbedrohlichen Situationen geschehen. Menschen, die aus solchen Gründen migrieren, werden oft als Flüchtlinge, Geflüchtete oder Asylsuchende bezeichnet. Humanitäre Migration zielt darauf ab, diesen Menschen Schutz und Unterstützung zu bieten, um ihnen ein sicheres Leben zu ermöglichen.

#### 1.7.3.1 Flucht und Asyl

"Flucht und Asyl" ist ein Teil der humanitären Migration und bezieht sich auf die Situation von Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, Konflikten oder anderen lebensbedrohlichen Umständen ihre Heimatländer verlassen haben und in unserer Region Schutz suchen. Flucht und Asyl sind komplexe Themen, die sowohl politische als auch humanitäre Herausforderungen darstellen.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden vom BAMF 183.519 Erst- und Folgeanträge entschieden. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 153.912 Entscheidungen. Dies bedeutet einen Anstieg um 19,2 Prozent. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Entscheidungen nicht mit den Zugangszahlen decken, da die Entscheidungen meist erst Monate nach der Einreise fallen. [20]

Beim Thema Flucht und Asyl ist zu berücksichtigen, dass die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen besonderen Schutzstatus haben und daher i.d.R. keinen Asylantrag stellen.

Generell werden Asylsuchende in Deutschland nach ihrer Ankunft / Antragstellung zunächst in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes registriert. Die Erstverteilung der Asylsuchenden erfolgt nach einer festgelegten Aufnahmequote, dem sog. „Königsteiner Schlüssel“, auf die Bundesländer, um eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Auf Bayern entfallen derzeit ca. 15,5% der Asylsuchenden in Deutschland. Im Nachbarland Baden-Württemberg beträgt die Quote ca. 13%.[21]
In folgenden werden wir genauer betrachten, welche Gründe Menschen zur Flucht bewegen, welche Angebote für Migrantinnen und Migranten bzw. die ausländische Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm bereits existieren und wie die Integration von Geflüchteten im Landkreis Neu-Ulm noch optimaler gestaltet werden kann. Die Betrachtung von Flucht und Asyl ist von großer Bedeutung, um ein Verständnis für die globalen Migrationsbewegungen zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Integration von Schutzsuchenden zu identifizieren.

[20] Asylzahlen Im Juli 2024, 2024
[21] Integration, o.D.

Was die Fluchtrouten betrifft, unterliegen diese aufgrund vielzähliger Faktoren wie Wetter, politischen Lagen etc. ständigen Veränderungen. Viele Personen kommen etwa über Afrika und die Mittelmeerroute nach Europa. Nachdem z.B. das Gesetz, welches die Beförderung von geflüchteten Menschen aus Afrika in Richtung der Grenzen zu Libyen oder Algerien unter Strafe gestellt hatte, aufgehoben wurde, kommt es in letzter Zeit wieder verstärkt zur Flucht durch die Sahara und der gefährlichen Überquerung des Mittelmeers.

Die vorliegende Statistik über die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Neu-Ulm gibt auch einen Überblick über die Geschlechterverteilung innerhalb dieser Gruppe. Über viele Jahre hat sich ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern gezeigt. Der Anteil der männlichen Asylbewerber beträgt etwa 90 %, während die weiblichen Asylbewerberinnen nur etwa 10 % ausmachen. Dies könnte auf verschiedene Faktoren hinweisen.[22] Beispielsweise werden häufig die Chancen für junge Männer besonders hoch eingeschätzt, dass diese die riskante Flucht überstehen und in der Folge ihre Familien in der Heimat unterstützen bzw. nachholen können.

Diese überwiegend männliche Asylbewerberpopulation könnte Auswirkungen auf die sozialen und integrativen Maßnahmen haben, die für diese Gruppe entwickelt werden müssen.

#### 1.7.3.2 Sonderfall: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) sind Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder andere Erwachsene in ein fremdes Land geflohen sind. Diese Personengruppe hat oft traumatische Erfahrungen hinter sich und ist zudem auf sich alleine gestellt.

Seit Herbst 2021 hat sich die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit bundesweit von 17.835 (Stand: 30.09.2021) auf insgesamt 43.450 (Stand: 30.06.2024) erhöht (+ 25.615). Wöchentlich reisen derzeit bundesweit 100 bis 250 UMA ein. Innerhalb eines Jahres ist ein Anstieg der Zugangszahlen um rund 50 % zu verzeichnen.[23]

Die Probleme und Herausforderungen, mit denen UMA konfrontiert sind, sind vielfältig. Dazu gehören, neben dem jugendlichen Alter, Sprachbarrieren, fehlende soziale Unterstützung, psychische Belastungen aufgrund von Traumata sowie die Unsicherheit über ihren Aufenthaltsstatus. Hinzu kommt in vielen Fällen ein Fluchtauftrag der Herkunftsfamilien (Familiennachzug ermöglichen), welcher die jungen Menschen zusätzlich unter Druck setzt. Viele UMA haben Schwierigkeiten, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und benötigen spezielle Betreuung und Unterstützung.

Trotz der vielen Herausforderungen zeigen viele UMA eine beeindruckende Resilienz sowie einen starken Willen und Bereitschaft zur Integration in Deutschland. Mit der richtigen Unterstützung und Förderung können sie es schaffen, sich ein neues Leben in Deutschland aufzubauen und ihre Zukunft positiv zu gestalten.

[22] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[23] Sicherstellung Des Kinderschutzes Bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung Unbegleiteter Ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten, 2024

Die UMA werden seit Ende 2015 hauptsächlich über die Landesverteilungsstelle in den Landkreis Neu-Ulm zugewiesen. Im Jahr **2023** wurden im Landkreis Neu-Ulm **50 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA** bearbeitet.[24]

**Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)**

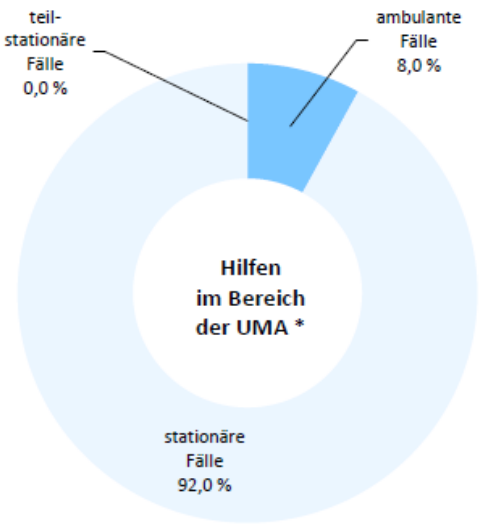


Abbildung 3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA[25]

Zum Stichtag 30.06.2024 betreute der Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises Neu-Ulm insgesamt 69 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) bzw. volljährig gewordene UMAs. 31 der Genannten haben mittlerweile das 18. Lebensjahr vollendet, benötigen aber noch Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige.[26]

UMA erhalten Leistungen der Jugendhilfe im selben Umfang wie einheimische junge Menschen. Die UMA werden im Landkreis überwiegend im Betreuten Jugendwohnen untergebracht und von freien Trägern der Jugendhilfe pädagogisch betreut. Die Wohnungen sind vom Landkreis angemietet und befinden sich ganz überwiegend in Neu-Ulm. UMA unter 16 Jahren oder mit hohem Betreuungsbedarf werden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. UMA im schulpflichtigen Alter sind verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Im Anschluss daran wird darauf hingewirkt, dass sie eine Ausbildung aufnehmen und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

### 1.7.4 Schutzsuchende aus der Ukraine

Im Zuge des anhaltenden Konflikts in der Ukraine haben viele Menschen Schutz und Sicherheit außerhalb ihres Heimatlandes gesucht. Die Situation in der Ukraine hat zu einer signifikanten Anzahl von

[24] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[25] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm, Jugendamt, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG
[26] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Schutzsuchenden geführt, die in verschiedene Länder der EU migriert sind, um sich vor Gewalt, Verfolgung und Unsicherheit zu schützen. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine stellen eine spezielle Gruppe von Ausländerinnen und Ausländer dar, die einen besonderen rechtlichen Status haben.

Zum Stichtag 30.06.2024 waren im Landkreis Neu-Ulm **2.701 Personen** aus der Ukraine registriert.

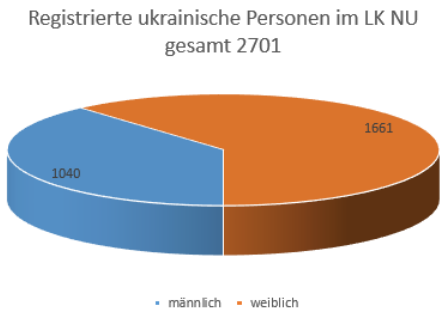


Abbildung 4: ukrainische Personen im Landkreis Neu-Ulm[27]

Zu beachten ist jedoch, dass sich einige ukrainische Staatsangehörige bereits vor Beginn des russischen Angriffskriegs in Deutschland aufgehalten haben. Den statistischen Zahlen zu Folge waren dies ca. 499 gemeldete Personen. Seit Beginn der Kriegshandlungen hat sich diese Zahl vervielfacht. Konkret wurden seither insgesamt 2.202 ukrainische Schutzsuchende im Landkreis registriert.

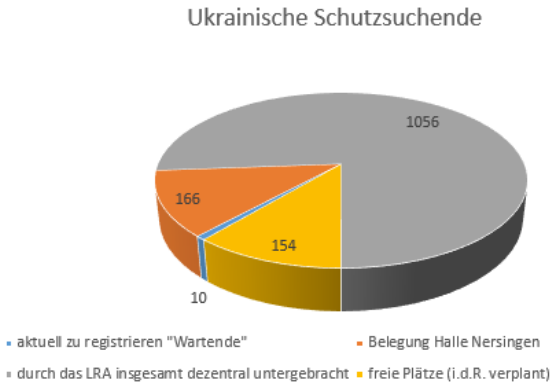


Abbildung 5 Verteilung ukrainische Flüchtlinge[28]

Die meisten der ukrainischen Flüchtlinge wurden durch das Landratsamt Neu-Ulm dezentral untergebracht. Ein weiterer relativ großer Teil der ukrainischen Flüchtlinge ist vorübergehend in einer Erstanlaufstelle in Nersingen aufhältig, während ein anderer Teil in eigenen Wohnungen lebt bzw. privaten Wohnraum angemietet hat.

[27] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[28] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

### 1.7.5 Erwerbs-/Arbeitsmigration / Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter

Erwerbsmigration bezieht sich auf die Migration von Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen in ein anderes Land ziehen, um dort Arbeit zu finden oder bessere berufliche Möglichkeiten nutzen zu können. Diese Form der Migration kann sowohl temporär als auch dauerhaft sein und trägt zur Arbeitskräftemobilität zwischen den Ländern bei.
Erwerbsmigrantinnen und -migranten können in verschiedenen beruflichen Feldern tätig sein, je nach den Bedürfnissen des Ziellandes und ihren eigenen Qualifikationen. Oftmals nehmen sie Jobs an, die von Einheimischen weniger nachgefragt werden, was dazu beitragen kann, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu überbrücken.

Ein bekanntes Beispiel für Erwerbsmigration ist die Zeit der Anwerbung ausländischer Gastarbeiter während des sog. Wirtschaftswunders nach dem zweiten Weltkrieg.

Erwerbsmigration muss durch klare Regulierungen und Schutzmechanismen gesteuert werden, um sowohl die Interessen der Migrantinnen und Migranten, als auch der Gesellschaft insgesamt zu wahren. Die Anerkennung des Beitrags von Erwerbsmigrantinnen und -migranten zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschland ist entscheidend für eine faire und nachhaltige Migrationspolitik.

### 1.7.6 Bildungsmigration

Bildungsmigration bezieht sich auf die Migration von Menschen, die zum Zweck der Bildung oder eines Studiums in ein anderes Land ziehen. Diese Form der Migration kann kurzfristig für ein Austauschprogramm oder längerfristig für ein Studium o.ä. erfolgen.

Bildungsmigrantinnen und -migranten erhoffen sich häufig bessere Karrieremöglichkeiten und möchten ihre Fähigkeiten und Qualifikationen durch den Auslandsaufenthalt verbessern und internationale Erfahrungen sammeln.

Bildungsmigration kann Perspektiven schaffen und Kompetenzen erweitern. Gleichzeitig kann sie auch zum sog. Brain-Drain führen, wenn gut ausgebildete Fachkräfte nicht in ihr Heimatland zurückkehren.

### 1.7.7 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind Personen deutscher Abstammung, die aus den ehemaligen Ostblockländern oder anderen Staaten nach Deutschland eingewandert sind. Diese Personen haben oft deutsche Vorfahren und sind aufgrund von historischen Ereignissen oder politischen Veränderungen in ihre neue Heimat gekommen.

Für Spätaussiedler gelten spezielle gesetzliche Regelungen und Verfahren, die im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) festgelegt sind.

Das BVFG regelt unter anderem die Voraussetzungen für die Anerkennung als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die Rechte und Pflichten dieser Personengruppe sowie die Unterstützungsleistungen,

die diesen Personen gewährt werden. Zu den Verfahrensschritten gehören unter anderem die Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt, die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und gegebenenfalls die Durchführung von Integrationsmaßnahmen.

### 1.8 Irreguläre Migration, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

Ausländische Staatsangehörige, die bei der unerlaubten Einreise durch die Bundespolizei oder von anderen mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellt werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein. 2021 gab es insgesamt 57.637 solcher Feststellungen, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 62,7 Prozent (2020: 35.435).
2023 registrierte die Polizei deutschlandweit 266.224 Tatverdächtige wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 bedeutete dies einen Anstieg um rund ein Drittel (+ 33,4%). Die Grenz- und Küstenwache hat im Jahr 2023 mehr als 380.000 unerlaubte Grenzübertritte an den deutschen Außengrenzen registriert. Dies ist der höchste Wert seit 2016. Die Hauptherkunftsstaaten der illegal Eingereisten waren Syrien, die Türkei und Afghanistan. Jeder zweite illegal Eingereiste kam über Polen in die Bundesrepublik, gefolgt von Österreich und Tschechien. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 7.920 Fälle von Einschleusungen aktenkundig, was einem Zuwachs von ca. 60% gegenüber dem Vorjahr entspricht.[29]

**Abschiebungen und freiwillige Ausreisen in Bayern**

| | 31.12. 2018 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2023 | 31.03. 2024 | 30.04. 2024 | 31.05. 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abschiebungen** | 3.265 | 3.545 | 1.558 | 1.913 | 2.046 | 2.364 | 766 | 1.018 | |
| **Freiwillige Ausreisen** | 11.742 | 11.428 | 7.998 | 9.768 | 9.220 | 11.723 | 3.294 | 4.833 | 6.117 |
| **Aufenthalts-beendigungen gesamt** | 15.007 | 14.973 | 9.556 | 11.681 | 11.266 | 14.087 | 4.060 | 5.851 | |

Tabelle 2: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen[30]

Im Jahr 2019 erreichte die Zahl der Abschiebungen mit 3.545 ihren Höhepunkt. 2020 waren es mit 1.558 Abschiebungen deutlich weniger. Seit 2021 steigt die Zahl wieder kontinuierlich an. Ähnlich sieht die Kurve bei den freiwilligen Ausreisen aus.

**Geduldete und ausreisepflichtige nach AZR in Bayern**

| | 31.12. 2018 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2021 | 31.12. 2022 | 31.12. 2023 | 31.03. 2024 | 30.04. 2024 | 31.05. 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geduldete mit Ausreisepflicht** | 14.457 | 18.665 | 24.011 | 24.216 | 23.510 | 15.424 | 14.185 | 13.855 | 13.515 |
| **Geduldete ohne Ausreisepflicht** | 4.069 | 4.207 | 4.686 | 4.931 | 6.400 | 6.034 | 6.604 | 6.778 | 6.888 |
| **Ausreisepflichtige ohne Duldung** | 9.070 | 8.509 | 7.849 | 8.295 | 9.243 | 7.157 | 6.888 | 6.790 | 6.687 |

Tabelle 3: Geduldete und ausreisepflichtige nach AZR in Bayern[31]

[29] Illegale Migration Nimmt Stark Zu“, 2024
[30] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[31] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

Die Zahl der Geduldeten mit Ausreisepflicht erreichte im Jahr 2021 ihren Höhepunkt und ging im Jahr 2023 auf 15.424 zurück. Ähnliche Verlaufskurven zeigen sich bei den Geduldeten ohne Ausreisepflicht und den Ausreisepflichtigen ohne Duldung.

Für den Landkreis Neu-Ulm liegen uns leider keine belastbaren Daten vor, da die Zahl der Abschiebungen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten zwischen dem Landratsamt und der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) nicht landkreisspezifisch erhoben wird.

### 1.9 Altersstruktur und Geschlechterverteilung der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

Das Kapitel "Altersstruktur der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger" des vorliegenden Migrationsberichts widmet sich der Darstellung der Altersverteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm. Die Altersstruktur spielt eine entscheidende Rolle bei der Analyse von Integrationsprozessen und sozialen Herausforderungen, denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie auch die Aufnahmegesellschaft gegenüberstehen. In diesem Kapitel werden wir genauer betrachten, wie sich die Altersstruktur der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung unterscheidet. Hierzu wurde auf Zensusdaten aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

**Bevölkerung am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen im Landkreis Neu-Ulm**

| Altersgruppen | Bevölkerung insgesamt | | davon | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutsche | | Ausländer/-innen | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| **Bevölkerung insgesamt** | **178 576** | ***100,0*** | **150 958** | ***100,0*** | **27 619** | ***100,0*** |
| unter 3 Jahren | 5 692 | *3,2* | 4 916 | *3,3* | 777 | *2,8* |
| 3 - 5 Jahre | 5 494 | *3,1* | 4 739 | *3,1* | 751 | *2,7* |
| 6 - 9 Jahre | 6 666 | *3,7* | 5 762 | *3,8* | 902 | *3,3* |
| 10 - 15 Jahre | 9 884 | *5,5* | 8 689 | *5,8* | 1 193 | *4,3* |
| 16 - 18 Jahre | 4 991 | *2,8* | 4 474 | *3,0* | 520 | *1,9* |
| 19 - 24 Jahre | 11 605 | *6,5* | 9 414 | *6,2* | 2 192 | *7,9* |
| 25 - 39 Jahre | 35 083 | *19,6* | 26 611 | *17,6* | 8 473 | *30,7* |
| 40 - 59 Jahre | 49 725 | *27,8* | 40 607 | *26,9* | 9 120 | *33,0* |
| 60 - 66 Jahre | 16 692 | *9,4* | 15 239 | *10,1* | 1 456 | *5,3* |
| 67 - 74 Jahre | 14 437 | *8,1* | 13 147 | *8,7* | 1 288 | *4,7* |
| 75 Jahre und älter | 18 309 | *10,3* | 17 365 | *11,5* | 945 | *3,4* |

Tabelle 4: Bevölkerung nach Altersgruppen [32]

Die vorliegende Statistik zeigt die Altersverteilung unter den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Mit 33% stellen die 40- bis 59-Jährigen die größte Gruppe dar, was darauf hindeutet, dass viele Ausländerinnen und Ausländern in diesem Alter sind und möglicherweise bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland leben oder hierher migriert sind, um berufliche Perspektiven zu suchen oder ihre Familien zu unterstützen. Die zweitgrößte Gruppe bilden die 25- bis 39-Jährigen mit einem Anteil von 30,7%. Diese Altersgruppe wird i.d.R. berufliche und persönliche Stabilität anstreben. Im Gegensatz

[32] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

dazu ist der Anteil der 16- bis 18-Jährigen am geringsten. Generell lässt sich festhalten, dass insbesondere ältere Menschen unter den Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland eher wenig vertreten sind. [33]

**Durchschnittsalter der Bevölkerung am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht im Landkreis Neu-Ulm**

| Geschlecht | Staatsangehörigkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Deutsche | Ausländer/ -innen |
| | Durchschnittsalter in Jahren | | |
| **Bevölkerung insgesamt** | **43,2** | **44,2** | **38,1** |
| Männlich | 42,2 | 43,1 | 37,7 |
| Weiblich | 44,3 | 45,2 | 38,5 |

Tabelle 5: Durchschnittsalter der Bevölkerung [34]

Bezogen auf die Geschlechterverteilung zeigen sich in der Gesamtschau keine signifikanten Unterschiede. Laut den Zensusdaten aus 2022 waren die männlichen Ausländer im Schnitt 37,7 Jahre und die weiblichen Ausländerinnen durchschnittlich 38,5 Jahre alt.[35]

Die Tatsache, dass ältere Menschen eher unterrepräsentiert sind, kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen sind viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter der ersten Generation im Alter wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Zum anderen sind ältere Menschen möglicherweise weniger mobil oder möchten aus anderen Gründen, wie z.B. Verbundenheit mit der Heimat etc., seltener migrieren.

## 1.10 Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer

Nähere Informationen zum Familienstand der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm gibt nachfolgende Tabelle:

| Familienstand | gesamt | männlich | weiblich | unbekannt |
|---|---|---|---|---|
| **ledig** | 13.732 | 8.196 | 5.518 | 18 |
| **verheiratet** | 16.383 | 8.292 | 8.091 | 0 |
| **geschieden** | 1.822 | 799 | 1.023 | 0 |
| **verwitwet** | 724 | 132 | 592 | 0 |
| **eingetragene Lebenspartnerschaft** | 15 | 12 | 3 | 0 |
| **unbekannt** | 1.847 | 1.068 | 779 | 0 |
| **gesamt** | 34523 | 18499 | 16006 | 18 |

Tabelle 6: Familienstand der Ausländerinnen und Ausländern[36]

[33] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[34] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[35] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[36] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Von den 34.523 Ausländerinnen und Ausländern sind 53,6% Männer und 46,4% Frauen. Dies deutet auf ein leichtes Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung hin, wobei mehr Männer als Frauen vertreten sind. Dies kann zum einen daran liegen, dass Männer häufig zunächst alleine migrieren, um in einem neuen Land Arbeit zu finden und eine Basis für die Familie zu schaffen, zum anderen kann beispielsweise die Flucht für Frauen und Kinder auch riskanter und beschwerlicher sein.[37]

Die Zahl der Geschiedenen ist relativ gering im Vergleich zu den Verheirateten und Ledigen. Auffallend ist der relativ hohe Anteil an verwitweten Frauen. Dies könnte auf eine geringere Lebenserwartung bei den männlichen Gastarbeitern der ersten Generation hindeuten. Daneben könnten auch Kriegs- und Fluchterfahrungen eine Rolle spielen.

### 1.11 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt der Ausländerinnen und Ausländer

Das Kapitel "weltanschauliche und religiöse Vielfalt der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm" befasst sich mit der religiösen Zugehörigkeit innerhalb der Gruppe ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis Neu-Ulm.

Generell kann festgehalten werden, dass es in Deutschland eine Vielzahl von Ausländerinnen und Ausländer unterschiedlichen Glaubens gibt. Viele davon sind christlichen Glaubens, insbesondere katholisch oder evangelisch. Es gibt aber auch eine wachsende Anzahl von Ausländerinnen und Ausländer muslimischen Glaubens sowie Angehörige anderer Religionen. In Bayern waren zum Jahresende 2023 von den 1.589.026 ausländischen Einwohnern 24,7 % katholisch, 9,0 % evangelisch und 66,3 % gehörten anderen Glaubensgemeinschaften an oder waren konfessionslos. Rund 700.000 Musliminnen und Muslime leben in Bayern. Das sind etwa 6 Prozent der bayerischen Bevölkerung. [38]

Leider gibt es gibt es für den Landkreis Neu-Ulm nur bedingt verwertbare Daten zur Konfession der ausländischen Bevölkerung, da diese Informationen nicht systematisch erfasst werden.

**Bevölkerung am 15.05.2022 nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**

| Religionsgesellschaft | Bevölkerung am 15.05.2022 | |
|---|---|---|
| | Anzahl | % |
| **Bevölkerung insgesamt** | **178 576** | ***100,0*** |
| Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich) | 71 986 | *40,3* |
| Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich) | 27 793 | *15,6* |
| Sonstige, keine, ohne Angabe | 78 798 | *44,1* |

Tabelle 7: Religionszugehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer[39]

[37] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[38] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[39] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

Demnach lebt im Landkreis Neu-Ulm mit 40,3% der Gesamtbevölkerung ein relativ hoher Anteil von Katholiken. Dagegen sind „nur“ 16,6% evangelisch, wohingegen der Personenkreis mit sonstigen Konfessionen oder ohne Religionszugehörigkeit mit 44,1% die größte Gruppe umfasst.[40]

Leider können aufgrund des Fehlens belastbarer Daten zur religiösen Zugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm keine verlässlichen Aussagen über die Verteilung der Konfessionen und deren Einfluss auf die soziale Struktur und Integrationssituation getroffen werden. Dies erschwert die Analyse von religiösen Dynamiken, Bedürfnissen und Herausforderungen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe und macht es schwierig, gezielte Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen Dialogs, der Toleranz und des respektvollen Zusammenlebens zu entwickeln.

Dennoch ist es wichtig, ein Bewusstsein für die Vielfalt religiöser Überzeugungen und Praktiken unter den Ausländerinnen und Ausländer zu schärfen und einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen zu fördern, um eine inklusive und harmonische Gesellschaft zu gestalten.

### 1.12 Einbürgerungen

Unter Einbürgerungen versteht man den formalen Prozess, durch den eine Person die Staatsbürgerschaft eines Landes erwirbt. In Deutschland gibt es bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eingebürgert zu werden. Dazu gehören unter anderem der Besitz eines Aufenthaltstitels, ausreichende Deutschkenntnisse, finanzielle Unabhängigkeit und Integration in die deutsche Gesellschaft.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland rund 200 095 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert und damit so viele wie noch nie seit Beginn der Erfassung im Jahr 2000. Laut dem Statistischen Bundesamt stieg die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 31000 (+19 %). Dabei machten vormals syrische Staatsangehörige alleine mehr als ein Drittel (38%) der Einbürgerungen aus. Die fünf häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten Syrien, Türkei, Irak, Rumänien und Afghanistan stellten zusammengenommen über die Hälfte (56 %) aller Einbürgerungen dar. Die Eingebürgerten waren im Durchschnitt 29,3Jahre alt. Der Frauenanteil an den Eingebürgerten lag bei 45 %. Bayernweit fanden 36.103 Einbürgerungen im Jahr 2023 statt, darunter 16.958 Frauen und 19.145 Männer. Damit wurden 7.767 Personen mehr eingebürgert als im Jahr 2022. Dies entspricht einer Steigerung der Einbürgerungen in Bayern um 27,4% zum Vorjahr. Infolge des Bürgerkriegs in Syrien hat ab dem Jahr 2015 ein verstärkter Zuzug von Personen mit syrischer Herkunft stattgefunden, die nun nach und nach die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Dies erklärt den anhaltenden Anstieg an Einbürgerungen von Personen aus Syrien (2020: 529 Personen, 2021: 2033 Personen, 2022: 5803 Personen, 2023: 10325 Personen) in Bayern. [41]

[40] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[41] Zensus 2022 für Bayern, o. D.

**Bezogen auf den Landkreis Neu-Ulm stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:**

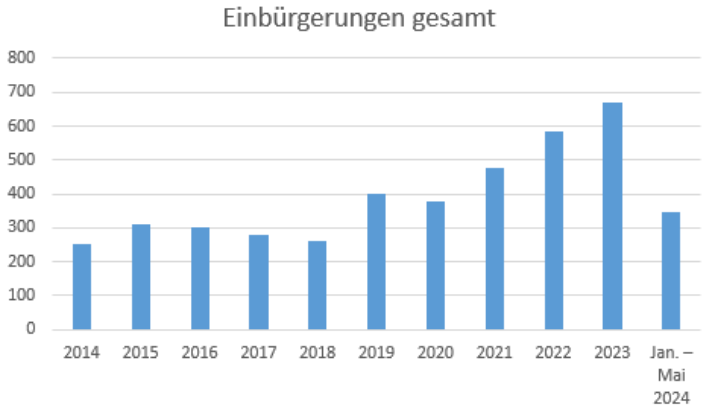


Abbildung 6: Einbürgerungen im Landkreis Neu-Ulm[42]

Die Tabelle zeigt interessante Trends bei den Einbürgerungen in den letzten Jahren. Der deutliche Anstieg im Jahr 2019 könnte mit dem Brexit in Verbindung stehen, da u.a. viele Menschen, die aus Großbritannien stammen, die deutsche Staatsbürgerschaft als eine sichere Option in Betracht gezogen haben.

Die weiteren Anstiege in den Jahren 2022 und 2023, insbesondere bei Menschen aus Syrien und Afghanistan, sind ebenfalls bemerkenswert. Diese Zunahme könnte darauf hindeuten, dass viele Geflüchtete, die in den vorherigen Jahren nach Deutschland gekommen sind, nun die erforderlichen Wartefristen erfüllt haben und bereit sind, den nächsten Schritt in ihrer Integration zu gehen. Die Einbürgerung ist oft ein wichtiger Schritt für Ausländerinnen und Ausländer, um sich rechtlich und sozial in ihrem neuen Heimatland zu verankern.

Insgesamt zeigt die Tabelle, dass politische und gesellschaftliche Entwicklungen, wie der Brexit und die Situation in Krisenländern, einen direkten Einfluss auf die Einbürgerungszahlen haben können.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle, dass im Zeitraum Januar bis Mai 2024 im Landkreis Neu-Ulm bereits 348 Anträge auf Einbürgerung eingegangen sind. Dies entspricht etwa 70 Anträgen pro Monat. Hochgerecht auf das Kalenderjahr 2024 ergibt dies eine Zahl von 840 Anträgen pro Jahr. Dies würde eine Steigerung zum Vorjahr um 25,74% ergeben. Im Vergleich zu den letzten drei Jahren beträgt die Steigerung 76,84%, im Vergleich zum Jahr 2014 beträgt diese 234,66%.[43]

Laut Bayerischen Staatsministerium des Innern muss sogar damit gerechnet werden, dass sich das Antragsaufkommen auf Einbürgerung durch die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ab dem 27.06.2024 im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.
Zu diesem Termin ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Demnach können Menschen, die in Deutschland arbeiten und gut integriert sind, schon nach fünf Jahren, statt bisher nach acht Jahren, deutsche Staatsangehörige werden und müssen zudem ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben.

[42] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm
[43] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm

Infolge dieser Gesetzesänderung zeigt sich ein deutlicher Anstieg bei den Einbürgerungsanträgen im laufenden Jahr 2024:

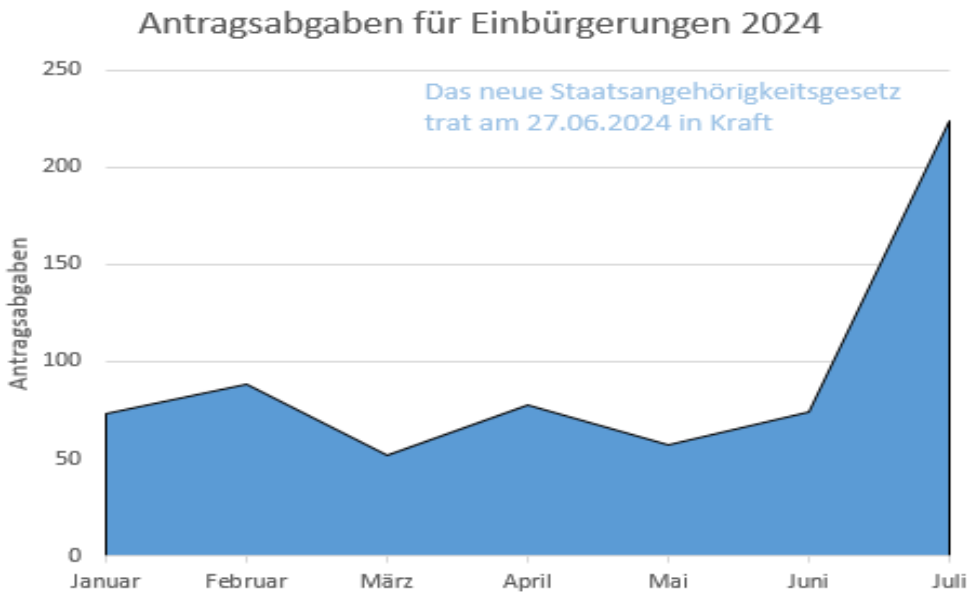


Abbildung 7 Einbürgerungsanträge im Landkreis Neu-Ulm 2024[44]

Bei 668 Anträgen im Jahr 2023 wäre nach dieser Prognose mit jährlich 2.000 Anträgen zu rechnen.[45]

**Ausgestellte Einbürgerungsurkunden**

Generell kann unterschieden werden zwischen Anspruchseinbürgerungen nach § 10 Absatz 1 StAG (Dauer des Aufenthalts etc.) für welche das Landratsamt Neu-Ulm zuständig ist und Ermessenseinbürgerungen nach § § 8 und § 9 StAG (z.B. Ehegatten), für welche bis zur Gesetzesänderung die Regierung von Schwaben zuständig war. Die Ausgabe der Einbürgerungsurkunden erfolgt grundsätzlich durch das Landratsamt.

[44] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm
[45] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm

| Jahr | LRA | RvS | Gesamt |
|---|---|---|---|
| **2014** | 211 | 34 | 245 |
| **2015** | 233 | 26 | 259 |
| **2016** | 249 | 13 | 262 |
| **2017** | 247 | 10 | 257 |
| **2018** | 244 | 15 | 259 |
| **2019** | 275 | 16 | 291 |
| **2020** | 248 | 36 | 284 |
| **2021** | 347 | 45 | 392 |
| **2022** | 413 | 27 | 440 |
| **2023** | 437 | 27 | 464 |

Tabelle 8: Einbürgerungsurkunden im Landkreis Neu-Ulm[46]

Die Zahlen aus dem Jahr 2023 zeigen eine Steigerung um 5,45% im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die letzten drei Jahre kann eine Steigerung um 63,73% verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 beträgt der Anstieg der ausgestellten Einbürgerungsurkunden 89,38%.[47]

Im Zeitraum Januar bis Mai 2024 wurden bereits 360 Urkunden ausgestellt. Dies entspricht durchschnittlich ca. 70 Urkunden pro Monat. Hochgerechnet auf das Jahr 2024 wären das 840 Urkunden im Jahr. Es wird jedoch ein deutlich darüber hinausgehender Wert erwartet.[48]

**Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland - Stellungnahmen nach §4 Abs. 3 StAG**

In Deutschland erhält ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil

1. seit fünf Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und

2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810) besitzt.

[46] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm
[47] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm
[48] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm

| Jahr | Geburten gesamt | StA erworben | | StA nicht erworben |
|---|---|---|---|---|
| | | Personen | Prozent | |
| **2014** | 221 | 124 | 54,29% | 97 |
| **2015** | 248 | 125 | 50,40% | 123 |
| **2016** | 283 | 136 | 48,05% | 147 |
| **2017** | 310 | 120 | 38,70% | 190 |
| **2018** | 347 | 119 | 34,29% | 228 |
| **2019** | 388 | 131 | 33,76% | 257 |
| **2020** | 379 | 127 | 33,50% | 252 |
| **2021** | 415 | 134 | 32,28% | 281 |
| **2022** | 441 | 163 | 36,96% | 278 |
| **2023** | 403 | 141 | 34,98% | 268 |

Tabelle 9: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt[49]

Wie Tabelle 9 zeigt, haben beispielsweise im Jahr 2023 von 403 im Landkreis geborenen Kindern ausländischer Eltern 141 die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erworben.

Im Jahr 2023 verzeichnen wir einen Rückgang der Zahlen um 8,61% im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die letzten drei Jahre kann jedoch eine Steigerung um 5,39% festgestellt werden. Im Vergleich zu 2007 beträgt die Steigerung 130,55%.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2024 wurde der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von 180 Neugeborenen überprüft. Dies ergibt durchschnittlich 36 Überprüfungen pro Monat. Hochgerechnet auf das gesamte Kalenderjahr 2024 wären demnach ca. 432 Überprüfungen zu erwarten. Dies entspricht in etwa den Zahlen aus den letzten drei Jahren.[50]

[49] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm
[50] Eigene Daten, Landkreis Neu-Ulm

**Zusammenfassung / Kernaussagen Teil II, Abschnitt 1:**

In diesem ersten Abschnitt des Migrationsberichts wurde ein grober Überblick über das Migrationsgeschehen im Landkreis Neu-Ulm gegeben. Die Ausländerquote liegt im Durschnitt bei 17 – 18%, was auf eine signifikante Diversität hinweist. Diese Vielfalt, die sich aus der Herkunft von Menschen aus 155 verschiedenen Ländern und Nationalitäten zusammensetzt, wird als Chance für den Landkreis betrachtet, da sie kulturellen Austausch und wirtschaftliche Dynamik fördert und positive Auswirkungen auf die Deckung des Arbeitskräftebedarfs haben kann.

Dabei wurden u.a. die Hauptherkunftsländer der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm näher betrachtet. Die größte Gruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern stammt aus der Türkei, was auf die Gastarbeiterbewegung und deren Nachkommen zurückzuführen sein dürfte. Diese Migration hat über Jahrzehnte hinweg zur Etablierung einer türkischen Gemeinschaft beigetragen, die einen wichtigen Teil der lokalen Kultur und Wirtschaft darstellt. An zweiter Stelle steht Rumänien, was vermutlich auf die Arbeitsmigration seit dem EU-Beitritt und der Freizügigkeit innerhalb der EU zurückzuführen ist. Gefolgt von den ukrainischen Staatsangehörigen, deren Zuwanderung in den letzten Jahren durch den russischen Angriffskrieg verstärkt wurde. Viele Menschen aus diesen Ländern suchen Sicherheit und neue Perspektiven in Deutschland.

Die Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Gemeinden zeigt, dass die Stadt Neu-Ulm mit einem Ausländeranteil von 23,78% an der Spitze steht, gefolgt von Senden (22,08%) und Vöhringen (18,49%).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die steigende Zahl der Einbürgerungen, insbesondere unter syrischen Flüchtlingen, die seit dem Beginn des Bürgerkriegs in Syrien nach Deutschland gekommen sind. Diese Entwicklung zeigt nicht nur eine erfolgreiche Integration, sondern auch das Bestreben vieler Ausländerinnen und Ausländern, dauerhaft in Deutschland zu leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Zusätzlich wird auf die zum 27.06.2024 in Kraft getretene Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hingewiesen. Diese Reform bringt Erleichterungen bei den Einbürgerungsbedingungen mit sich und führte bereits in den ersten Wochen nach ihrem Inkrafttreten zu einem weiteren Anstieg der Einbürgerungsanträge. Insbesondere die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft sowie überwiegend vereinfachte Anforderungen ermutigen viele Ausländerinnen und Ausländern, den Schritt zur Einbürgerung zu gehen.

Insgesamt verdeutlicht dieser Berichtsteil die komplexe Migrationssituation im Landkreis Neu-Ulm und hebt sowohl die Herausforderungen, als auch die Chancen hervor, die mit einer multikulturellen Bevölkerung einhergehen.

## 2. Anlaufstellen und Zuständigkeiten für Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm - Beraten, Unterstützen und Koordinieren

Im Rahmen des zweiten Teils des Migrationsberichts sollen konkrete Angebote im Landkreis Neu-Ulm vorgestellt werden, die alle zentralen Lebensbereiche betreffen. Nach einer kurzen Darstellung der zuständigen Behörden im Bereich Migration / Integration und der Netzwerke, erfolgt die Darstellung der einzelnen Angebote auf der Basis der folgenden lebenslagenorientierten Handlungsfelder:

- zuständige Behörden
- Einkommens- und Transferleistungen / Schuldnerberatung
- Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache
- Wohnen und Mobilität
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit / Prävention / Krankheit / Alter u. Pflege / Behinderung u. Inklusion
- Teilhabe an der Gesellschaft und Chancengleichheit / Diskriminierung
- Sicherheit und Kriminalität

### 2.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das BAMF ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und die Entscheidung über die Zuerkennung oder Ablehnung eines Schutzstatus in Deutschland. Zugleich koordiniert es bundesweit die Förderung der von Seiten des Gesamtstaates geförderten Integration.

Zur Gewährleistung einer optimalen Aufgabenerfüllung unterhält das BAMF das Informationszentrum Asyl und Migration (IZAM). Hier werden verlässliche, umfassende und aktuelle Informationen über Herkunfts- und Transitstaaten von Ausländerinnen und Ausländern, das Weltflüchtlings- und Migrationsgeschehen und dessen Ursachen zusammengestellt und ausgewertet.

Mit seinen dezentralen Standorten, darunter Außenstellen, Ankunftszentren sowie Entscheidungszentren, steht das Bundesamt in direktem Kontakt mit allen Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit.

### 2.2 Regierung von Schwaben

Die Regierung von Schwaben ist unter anderem zuständig für den Betrieb der ANKER-Einrichtungen und ihrer Dependancen in Schwaben sowie von Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen. Nähere Informationen hierzu finden sich im Kapitel Wohnen.

## 2.3 Ausländer-, Staatsangehörigkeitsrecht und Integration im Landratsamt Neu-Ulm

Zu den Aufgaben des Fachbereichs 51, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration (Ausländerbehörde) im Landratsamt Neu-Ulm gehören unter anderem:

- Erteilung von Aufenthaltstiteln: Die Ausländerbehörde entscheidet über Anträge auf Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder andere Aufenthaltstitel für Ausländerinnen und Ausländer und wirkt mit bei Entscheidungen über Visumsanträge
- Verlängerung von Aufenthaltstiteln: Die Ausländerbehörde prüft und entscheidet über Anträge auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Überwachung der Einhaltung von aufenthaltsrechtlichen Vorschriften: Die Ausländerbehörde kontrolliert die Einhaltung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und kann bei Verstößen Maßnahmen ergreifen
- Abschiebung und Rückführung: Die Ausländerbehörde ist auch für die Organisation von Abschiebungen und Rückführungen von bestimmten ausreisepflichtigen Personen zuständig
- Einbürgerungen
- Unterbringung von Asylsuchenden in dezentralen Unterkünften
- Ausstellung von Berechtigungsscheinen für Integrationskurse
- Beratung zu ausländerrechtlichen Fragen

Die Ausländerbehörde arbeitet eng mit anderen Behörden wie der Polizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Jobcentern zusammen, um eine effektive Umsetzung des Ausländerrechts zu gewährleisten.

### 2.3.1 Hauptamtliche Integrationslotsin

**Kernaufgaben der Integrationslotsin (60% Stellenanteil)**

- Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Integration
- Netzwerkarbeit (Haupt- und Ehrenamtliche); Informationsweitergabe (intern und extern)
- Organisation von Veranstaltungen, Austauschtreffen und Dialogforum Asyl
- Akquise, Weiterbildung, Betreuung von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlern
- Seminare und Fortbildungen für ehrenamtliche Akteure im Bereich Asyl
- Anerkennungskultur (Feste, Ausstellungsbesuche, Ausflüge)
- Teilnahme an bayernweiten Vernetzungstreffen der hauptamtlichen Integrationslosten; Fachtagungen und Seminare; regelmäßige Teilnahme bei AGIL (Arbeitsgemeinschaft Integrationslotsen Schwaben)

➢ Das Projekt „hauptamtliche Integrationslotsen in Bayern“ wird vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefördert.

### 2.3.2 Integrationsbeauftragte

**Kernaufgaben der Integrationsbeauftragten (20% Stellenanteil)**

- Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderer aus der EU; Verweisberatung
- Öffentlichkeitsarbeit (Aktualisierung Homepage, interkulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen)
- sowie administrative Aufgaben und Berichtwesen

## 2.4 Netzwerke und Anlaufstellen für Ausländerinnen und Ausländer

Um den Geflüchteten bzw. ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern allgemein das Ankommen und die Integration zu erleichtern, gibt es vielfältige Angebote im Landkreis Neu-Ulm.

Diese reichen von Sprachkursen, Migrations-, Integrations-, Flüchtlingsberatung von Diakonie und Caritas, über den Jugendmigrationsdienst, bis hin zu spezifischen Angeboten, die in den folgenden Kapiteln näher aufgezeigt werden. Nicht vergessen werden dürfen die vielen Initiativen ehrenamtlich engagierter Helferkreise und Einzelpersonen.

## 2.5 Einkommen und Transferleistungen

### 2.5.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Asylanträge

Wer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt ist, legt der §1 des AsylbLG fest. Darunter fallen Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder einen Asylfolgeantrag gestellt haben (Inhaber einer Aufenthaltsgestattung), abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen es Gründe gibt, die einer Ausreise entgegenstehen (Inhaber einer Duldung) oder Personen, denen aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Inhaberinnen bzw. Inhaber einer Duldung sind leistungsberechtigt, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ehegatten oder minderjährige Kinder der vorgenannten Personenkreise sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Für die Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG sind die Sozialämter zuständig, im Landratsamt Neu-Ulm also der Fachbereich 52.

### 2.5.2 Bezahlkarte

Der Ministerrat hat am 6.2.2024 beschlossen, ein bayernweites Bezahlkartensystem für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Geduldete einzuführen. Hiermit sollen Bargeldleistungen mit Hilfe einer Bezahlkarte weitestgehend ersetzt werden.

Im Sommer 2024 wurde im Landkreis Neu-Ulm die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen erfolgreich eingeführt. Die guthabenbasierte Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber kann im Einzelhandel und an Automaten eingesetzt werden. Mit der Karte soll u.a. verhindert werden, dass Geld aus staatlicher Unterstützung an Angehörige und Freunde im Herkunftsland überwiesen wird. Die Umsetzung erfolgt über den Fachbereich 52 des Landratsamtes.

Auf dieser Bezahlkarte können maximal 200 € angespart werden. Pro Monat können 50 € in bar abgehoben werden. Überweisungen ins Ausland sind nicht, andere Überweisungen sind nur sehr eingeschränkt möglich. Es gibt eine sog. „White List“ für grundsätzlich zugelassene Überweisungen mit der Bezahlkarte (z.B. Deutsche Bahn). Sonstige Empfänger (z.B. Anwälte) müssen aber in jedem Einzelfall freigeschaltet werden.

### 2.5.3 Bürgergeld

Nachdem die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zunächst Leistungen nach dem AsylbLG vom Sozialamt erhalten, bekommen sie, nach Erhalt der Fiktionsbescheinigung, Bürgergeld vom Job-Center oder SGB XII-Leistungen vom Sozialamt.

Das Bürgergeld ersetzt das frühere Hartz IV-System und bietet eine Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Höhe des Bürgergeldes variiert je nach Lebenssituation. Zusätzlich können Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Krankenversicherung übernommen werden. Dies soll den Flüchtlingen helfen, ihre Grundbedürfnisse zu decken und ein neues Leben in Deutschland aufzubauen.

Die Entscheidung, ukrainischen Flüchtlingen Zugang zu Bürgergeld zu gewähren, spiegelt die humanitäre Verantwortung Deutschlands wider und zielt darauf ab, den betroffenen Personen in einer schwierigen Zeit größtmögliche Unterstützung zu bieten.

### 2.5.4 Anteil der ausländischen Haushalte in der Schuldner- und Insolvenzberatung

In den letzten Jahren hat der Landkreis Neu-Ulm einen relativ hohen Anteil an ausländischen Haushalten verzeichnet, die sich in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sehen. Insbesondere im Bereich der finanziellen Stabilität sind viele dieser Haushalte von Schulden und Insolvenz betroffen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und reichen von unzureichender finanzieller Bildung über Sprachbarrieren bis hin zu spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Ausländerinnen und Ausländern oft schwer verständlich sind.

Dieses Kapitel widmet sich daher der Analyse der Situation ausländischer Haushalte in der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Neu-Ulm. Es wird untersucht, welche besonderen Herausforderungen diese Haushalte mit sich bringen und wie die bestehenden Beratungsangebote darauf reagieren können. Durch eine gezielte Betrachtung der Thematik soll ein Beitrag zur Integration und sozialen Stabilität im Landkreis geleistet werden.

Konkret zeichnet sich seit dem Jahr 2022 folgendes Bild:

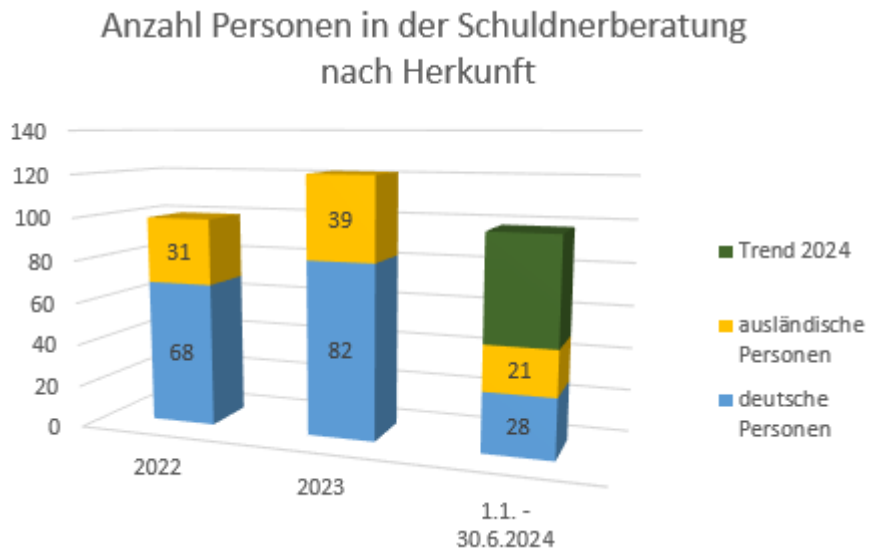


Abbildung 8 Personen in der Schuldnerberatung[51]

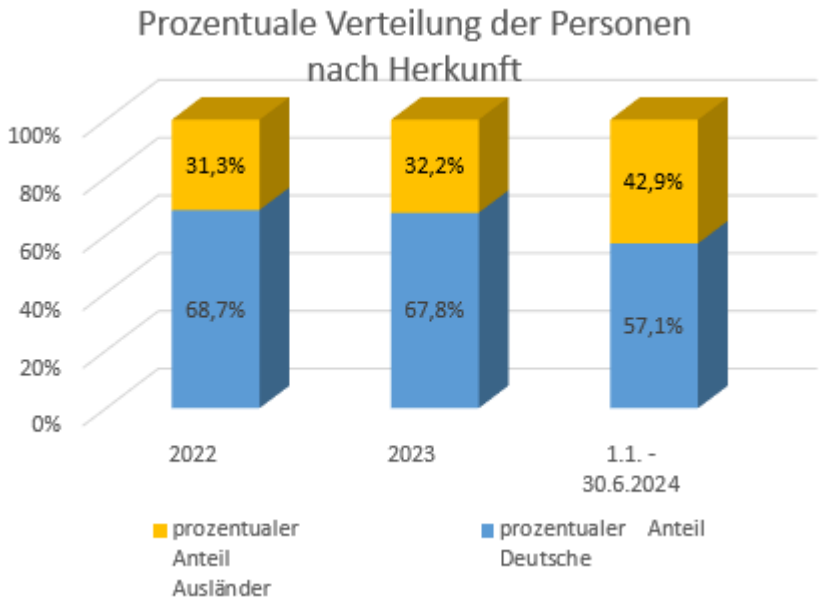


Abbildung 9 Prozentuale Verteilung der Personen in der Schuldnerberatung nach Herkunft[52]

[51] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[52] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

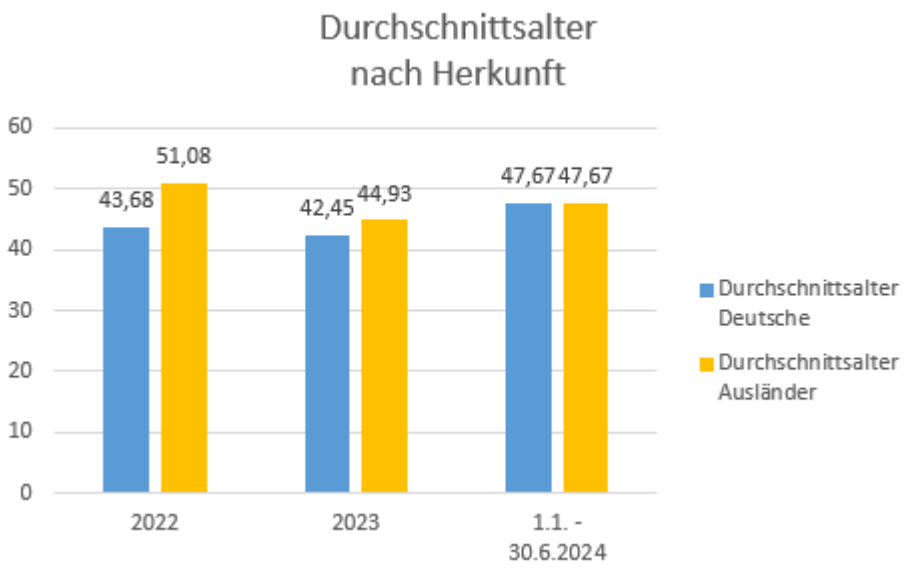


Abbildung 10 Durchschnittsalter Schuldnerberatung nach Herkunft[53]

Ein Ausländeranteil von 42,86 % in der Schuldnerberatung im ersten Halbjahr 2024 kann als relativ hoch betrachtet werden, insbesondere im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der gesamte Datensatz in diesem Kontext eher klein war. Zudem beziehen sich die genannten Zahlen ausschließlich auf Fälle, die im angegebenen Zeitraum abgeschlossen wurden; Kurzberatungen oder telefonische Beratungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf das Geschlecht und die Altersstruktur zeichnen sich keine signifikanten Unterschiede im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ab.

Verschuldung ist jedoch generell ein komplexes Thema, welches von verschiedenen Faktoren wie Einkommen, Bildungsniveau, Arbeitsplatzsicherheit und anderen sozioökonomischen Bedingungen beeinflusst wird. Daher sollten weitere Analysen durchgeführt werden, um festzustellen, ob und inwieweit ausländische Personen möglicherweise einem höheren Risiko für Verschuldung ausgesetzt sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um ihre finanzielle Situation zu verbessern. Zudem sollten verstärkt präventive Maßnahmen an Schulen durchgeführt werden, da es in einer zunehmend komplexen Finanzwelt unerlässlich ist, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig lernen, mit Geld umzugehen, Budgetplanung zu verstehen und die Risiken von Schulden zu erkennen. Insbesondere ausländische Schülerinnen und Schüler könnten von solchen Programmen in hohem Maße profitieren. Viele von ihnen kommen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, in denen finanzielle Bildung möglicherweise nicht im gleichen Maße vermittelt wird wie in Deutschland. Durch gezielte Schuldenpräventionsmaßnahmen können diese Schülerinnen und Schüler nicht nur wichtige Kenntnisse erwerben, sondern auch ein Gefühl für die hiesigen finanziellen Rahmenbedingungen entwickeln.

[53] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Darüber hinaus trägt eine frühzeitige Sensibilisierung für finanzielle Themen dazu bei, soziale Ungleichheiten abzubauen. Ausländische Schülerinnen und Schüler sind oft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, sei es durch Sprachbarrieren oder durch das Fehlen eines familiären Netzwerks, das sie unterstützen könnte. Indem der Landkreis an Schulen Programme zur Schuldenprävention implementiert, kann er diesen Jugendlichen helfen, selbstbewusster und informierter Entscheidungen über ihre Finanzen zu treffen.

Insgesamt würde eine verstärkte Fokussierung auf Schuldenprävention an Schulen nicht nur das finanzielle Bewusstsein aller Schülerinnen und Schüler stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Integration und Chancengleichheit leisten (siehe Maßnahmenplan).

### 2.6 Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache

Das Kapitel Bildung und Qualifizierung von Ausländerinnen und Ausländer ist von großer Bedeutung. Es beleuchtet die Herausforderungen, aber auch die Chancen, die sich durch die Migration ergeben können. In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte der Bildung und Qualifizierung von Ausländerinnen und Ausländern vorgesellt und diskutiert, um ein umfassendes Verständnis für dieses wichtige Thema zu vermitteln.

#### 2.6.1 Ausländische Kinder und Jugendliche

##### 2.6.1.1 Vorschulischer Bereich

Im vorschulischen Bereich spielen Kinder mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle, da sie oft besondere Bedürfnisse haben, die es zu berücksichtigen gilt. Die frühkindliche Bildung und Betreuung ist entscheidend für die Entwicklung dieser Kinder und kann einen großen Einfluss auf ihren späteren Bildungserfolg haben. Aus diesem Grund sollten ausländische Kinder frühzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Dort können pädagogische Fachkräfte sensibel auf die kulturellen und sprachlichen Unterschiede eingehen und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen.

Gerade die Bedeutung von Sprachkenntnissen bei Kindern mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich kann nicht genug betont werden. Sprache ist ein entscheidender Faktor für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. Für ausländische Kinder, die möglicherweise zu Hause mit einer anderen Muttersprache aufwachsen, ist der Erwerb der späteren Unterrichtssprache besonders wichtig, um erfolgreich in der Schule zu sein. Frühzeitige und angemessene Förderung der Sprachkenntnisse im vorschulischen Bereich kann demnach wesentlich dazu beitragen, dass diese Kinder sich besser in die schulische Umgebung integrieren können und bessere Bildungschancen erhalten.

Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse auch entscheidend für die soziale Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen im vorschulischen Umfeld. Durch den Erwerb der Sprache können die Kinder Freundschaften schließen, am Vereinsleben teilnehmen und ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken. Aus diesen Gründen sollten im vorschulischen Bereich Programme und Maßnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund implementiert werden. Dies kann durch gezielte Sprachförderungskurse, mehrsprachige Materialien und weitere kulturell sensible Ansätze erreicht werden.

Ein sozialplanerischer Schwerpunkt sollte zudem darauf liegen, Familien mit Migrationshintergrund bzw. ausländischen Familien eine wohnortnahe und finanzierbare Kinderbetreuung zu ermöglichen, um den Kindern noch vor dem Eintritt in die Schule frühkindliche Förderung, insbesondere im Blick auf den Erwerb oder die Verbesserung der deutschen Sprache, zu bieten.

**Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Neu-Ulm**

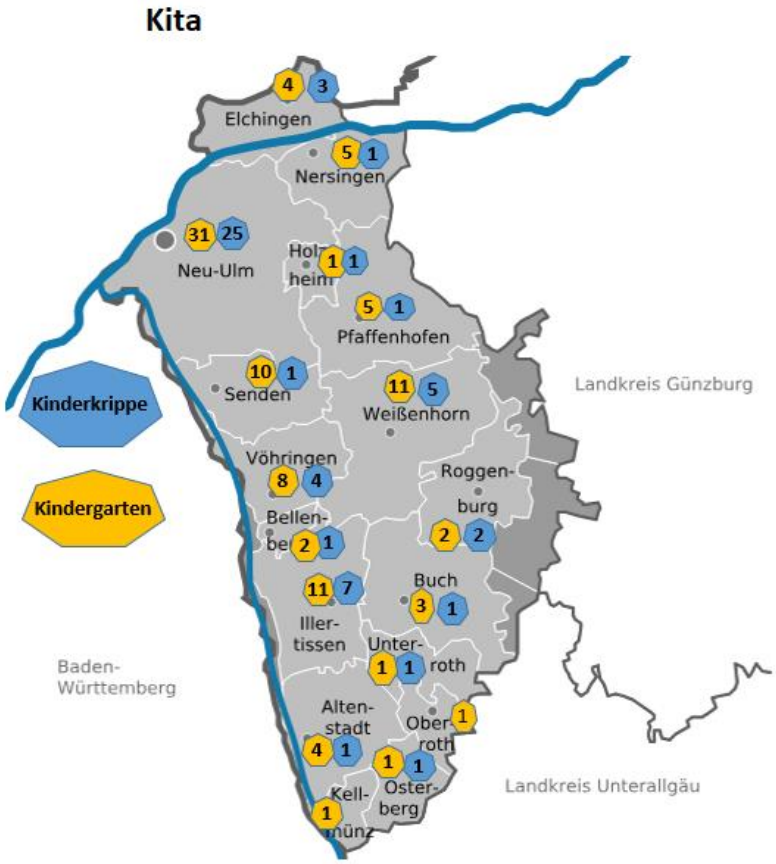


Abbildung 11: Kindertagesstätten im Landkreis Neu-Ulm[54]

Im Landkreis Neu-Ulm stehen insgesamt 156 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, darunter 101 Kindergärten und 55 Kinderkrippen, wovon 52 Angebote in einem sog. „Haus des Kindes“ zusammengefasst sind. Trotz der zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen, fehlt es jedoch weiterhin an ausreichenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Dies verhindert teilweise auch eine Arbeitsaufnahme der betreuenden Mütter.

[54] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

### 2.6.1.2 Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie Sprachkenntnisse bei Schuleintritt

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung veröffentlicht regelmäßig Daten zum Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund. Im Freistaat Bayern hatten 31,4% der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Schuljahr 2022/23 einen Migrationshintergrund. Im Landkreis Neu-Ulm liegt dieser Anteil bei 42,0% und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.[55]

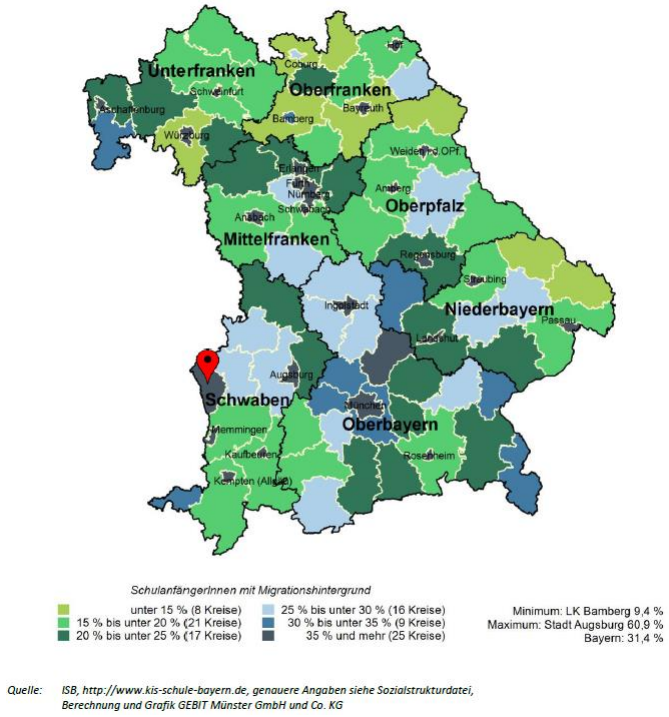


Abbildung 12: Schulanfänger in Bayern[56]

Die Ermittlung der Sprachkompetenz der Kinder bei Schuleintritt durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ist aufgrund des hohen Migrantenanteils bei den einzuschulenden Kindern besonders wichtig. Eine frühzeitige Identifikation von Sprachdefiziten ermöglicht es, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten, die den betroffenen Kindern helfen können, ihre sprachlichen Fähigkeiten bis zum Schulbeginn auszubauen und somit besser in das schulische Umfeld integriert zu werden.

Leider können an dieser Stelle keine weiterführenden Ausführungen getroffen werden, da keine belastbaren Daten zur Verfügung standen. Diese Informationen sind jedoch entscheidend, um fundierte Maßnahmen zur Sprachförderung zu planen und umzusetzen.

[55] Bayerns Schulen Regional, o.D.
[56] Bayerns Schulen Regional, o.D.

„Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt. Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Daher werden sie in einer Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt. Diese gezielte Deutschfördermaßnahme, die nach § 5 Abs. 2 des AVBayKiBiG ein durchgängiges Prinzip in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagepflege darstellt, erfolgt zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.“[57]

### 2.6.1.3 Schulischer Bereich

Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Kinder stellen eine vielfältige und wachsende Bevölkerungsgruppe im Bildungssystem dar. Ihre speziellen Bedürfnisse, Herausforderungen und Potenziale haben dazu geführt, dass das Thema der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im schulischen Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnt. In diesem Abschnitt werden wir uns mit den verschiedenen Aspekten befassen, die von der Wohnortnähe der Schule bis hin zu Bildung und Unterstützung von ausländischen Kindern reichen.

**Überblick über die vorhandenen Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm**

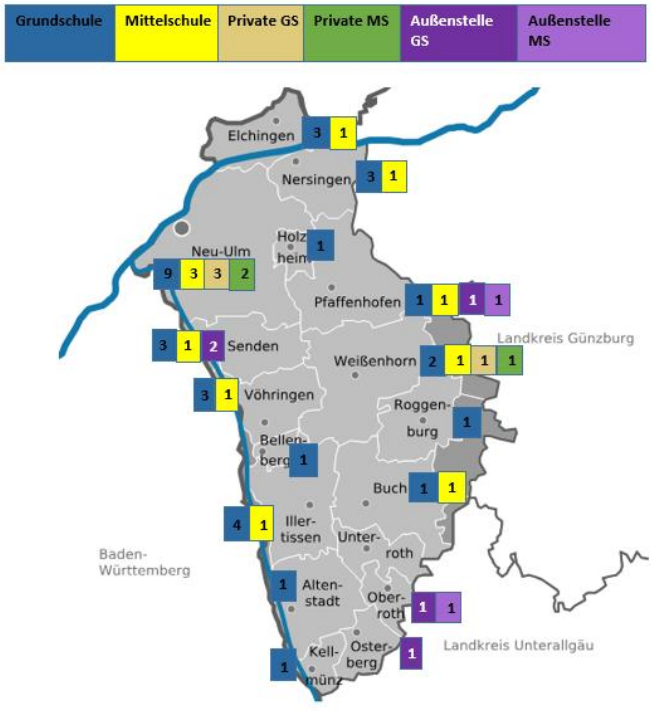


Abbildung 13: Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm[58]

[57]) Vorkurs Deutsch 240 in Bayern (Module A, B und C) - Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung, o.D.
[58] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024

Ein Blick auf die Landkreiskarte zeigt, dass im Landkreis Neu-Ulm zahlreiche Grund- und Mittelschulen zur Verfügung stehen. Auch eine gleichmäßige Verteilung und damit gute Erreichbarkeit der schulischen Angebote scheint gewährleistet zu sein.

Neben der örtlichen Erreichbarkeit von schulischen Angeboten spielt auch im schulischen Bereich die Sprachkompetenz eine entscheidende Rolle. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und ein wesentlicher Faktor für den schulischen Erfolg. Ausländische Kinder, die möglicherweise mit einer anderen Muttersprache aufwachsen, stehen vor der Herausforderung, eine neue Sprache zu erlernen, um in der Schule erfolgreich zu sein.

Im Rahmen der Migration der letzten Jahre sind zudem auch Kinder und Jugendliche in die Grundschulen und Mittelschulen gekommen, die noch keine Alphabetisierung, auch nicht in der Herkunftssprache, erfahren haben.

Darüber hinaus sind gute Sprachkenntnisse entscheidend für den späteren Berufserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe. Ausländische Kinder und Jugendliche, welche die Unterrichtssprache beherrschen, haben später bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und können sich besser in die Gesellschaft integrieren.

Es ist daher von enormer Bedeutung, dass es an den Schulen Programme und Maßnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse ausländischer Kinder gibt, und dass die Schulen diese weiterhin umsetzen und bei Bedarf ausbauen.

#### 2.6.1.3.1 Verteilung von deutschen und nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern

Für den Landkreis Neu-Ulm kann man generell sagen, dass in vielen Schulen eine zunehmende Vielfalt an kulturellen Hintergründen und Sprachen zu beobachten ist, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

**An den 49 Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm zeigt sich folgendes Bild:**

| Schulart | SuS insgesamt | davon mit Migrationshintergrund | Anteil in Prozent |
|---|---|---|---|
| **staatliche Grund- und Mittelschulen** | 9.227 | 4.648 | 50,37% |
| **staatliche Grundschulen** | 6.556 | 2.878 | 43,90% |
| **staatliche Mittelschulen** | 2.671 | 1.770 | 66,27% |

Tabelle 10: Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Neu-Ulm[59]

[59] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024

In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass sich diese Zahlen auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund, nicht jedoch auf ausländische Kinder und Jugendliche, beziehen, da das Schulamt diese Daten nicht entsprechend erhebt.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern in das deutsche Bildungssystem stellt dabei eine wichtige Herausforderung dar, da sie oft mit sprachlichen, kulturellen und sozialen Barrieren konfrontiert sind.
Es ist wichtig, dass Schulen im Landkreis Neu-Ulm auf die Vielfalt ihrer Schülerschaft eingehen, kulturelle Vielfalt als Bereicherung betrachten und allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen ermöglichen. Durch gezielte Fördermaßnahmen können Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dabei unterstützt werden, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern, sich besser zu integrieren und erfolgreich am schulischen Leben teilzunehmen.

Um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und ihre Bildungschancen zu verbessern, bieten Schulen im Landkreis Neu-Ulm bereits zahlreiche Maßnahmen zur sprachlichen Förderung, interkulturellen Sensibilisierung und individuellen Unterstützung an.

Zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte gibt es u.a. die folgenden Maßnahmen, die von Lehrkräften durchgeführt werden:

- 32 Vorkurse für Kinder, die im darauf folgenden Jahr eingeschult werden,
- 349 Unterrichtsstunden jede Woche zur Förderung im Bereich Deutsch an den Grundschulen und Mittelschulen,
- 5 Deutschklassen an Grundschulen für Kinder, die ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland kamen,
- 12 Deutschklassen an Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse nach Deutschland kamen,
- Fortbildungsangebote durch zwei Beraterinnen Migration an Grundschulen bzw. Mittelschulen
- 25 Klassenteilungen, wenn Klassen mehr als 50 % Migrationshintergrund aufweisen und die Klassenstärke über 25 betragen würde
- sowie individuelle Förderungen durch zusätzliche Kräfte wie Förderlehrkräfte und Programme wie Sprach- und Lernpraxis.

Gleichzeitig berichten Lehrkräfte aus der Region von großen Herausforderungen, auch aufgrund der hohen Fluktuation der Schülerinnen und Schüler, des aktuell bestehenden Lehrermangels und anderer Gründe.

Positiv fällt auf, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich des M-Zugs an den Mittelschulen oft relativ hoch ist. Auch von Seiten des Schulamts wurde bestätigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, welche ihre Abschlussprüfungen als Schulbeste bestanden haben, vergleichsweise hoch war. Zwei der Schulbesten im Schuljahr 2023/24 kamen aus Rumänien und Syrien und waren bei Bestehen der Prüfungen weniger als zwei Jahre in Deutschland.

Die genaue Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Neu-Ulm kann variieren und hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. dem jeweiligen Wohnort, der Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden und Städten sowie dem Anteil an Zuwanderern und Flüchtlingen in der Region.

So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund innerhalb einer Klasse im Bereich der Neu-Ulmer Innenstadtschulen beispielsweise mehrfach bei über 90%, wohingegen im ländlichen Raum der niedrigste Wert bei 5,38% lag.“[60]

#### 2.6.1.3.2 Schulformen/-abschlüsse

Die Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiger Indikator für ihre Bildungserfolge und ihre Integration in die Gesellschaft. Studien zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu einheimischen Kindern häufiger mit niedrigeren Schulabschlüssen die Schule verlassen.

Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass Schulabschlüsse nicht das alleinige Maß für den Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund darstellen sollten. Viele Kinder mit Migrationshintergrund bringen ein großes Potenzial und vielfältige Fähigkeiten mit, die über formale Bildungsabschlüsse hinausgehen. Es ist daher entscheidend, dass Schulen und Bildungseinrichtungen Programme und Maßnahmen entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingehen. Durch gezielte Sprachförderung, interkulturelle Sensibilisierung und individuelle Unterstützung können Kinder mit Migrationshintergrund dabei unterstützt werden, erfolgreich in der Schule abzuschneiden und ihre Bildungsziele zu erreichen.

**Bevölkerung ab 15 Jahren am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss im Landkreis Neu-Ulm**

**<u>Deutsche</u> Bevölkerung nach höchstem Schulabschluss im LK NU ab 15 Jahren**

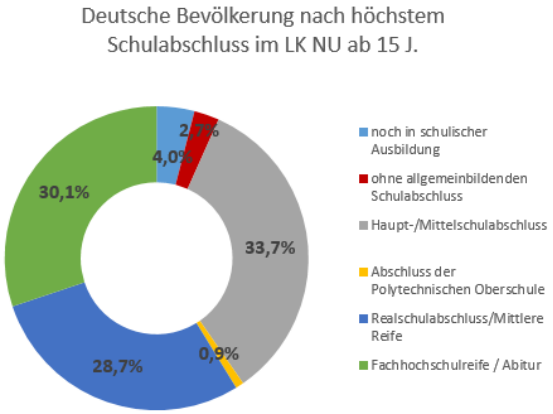


Abbildung 14 höchster allgemeinbildender Schulabschluss deutsche Bevölkerung[61]

[60] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024
[61] Zensus 2022 für Bayern, o. D.

**<u>Ausländische</u> Bevölkerung nach höchstem Schulabschluss im LK NU ab 15 Jahren**

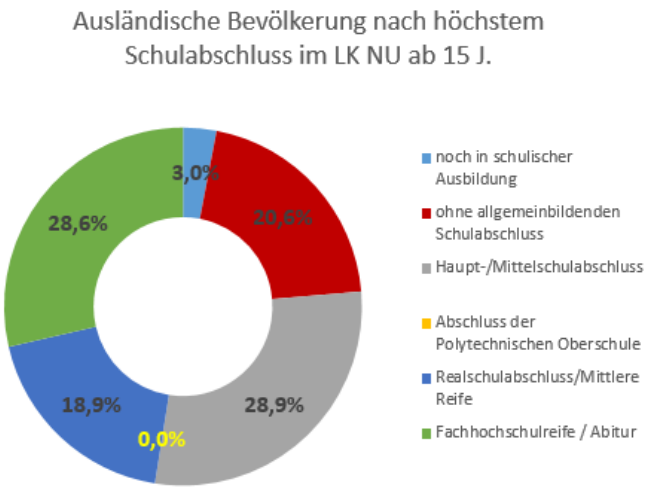


Abbildung 15 höchster allgemeinbildender Schulabschluss ausländische Bevölkerung[62]

Die vorliegenden Zahlen zu Schulabschlüssen nach Staatsangehörigkeit zeigen einige interessante Trends und Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung. Besonders signifikant scheint hier der Unterschied bei den Schulabgängern ohne Schulabschluss zu sein. Während von der deutschen Bevölkerung nur 2,7% die Schule ohne Abschluss verlassen haben, so sind es bei der ausländischen Bevölkerung 20,6%.[63] Zu beachten ist bei diesen Zahlen aus dem Zensus 2022 jedoch, dass diese sich auf die komplette Bevölkerung ab 15 Jahren beziehen und somit nicht nur Schulabgänger, sondern alle Personen gleich welcher Altersgruppe erfasst sind, also z.B. auch diejenigen, die nach Beendigung ihrer Schulzeit eingewandert sind und daher keinen formalen deutschen Abschluss haben.

Da diese Daten von Seiten des Staatlichen Schulamtes nicht systematisch erfasst werden, wurde auf Zensusdaten aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen, um einen entsprechenden Annäherungswert zu erhalten.

### 2.6.1.3 Begleitung durch Jugendhilfemaßnahmen

Die vorliegenden Daten zur Begleitung von unter 18-Jährigen durch Jugendhilfemaßnahmen zeigen eine differenzierte Verteilung des Ausländeranteils in verschiedenen Unterstützungsformen der Jugendhilfe. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer sind davon nicht umfasst.

1. **Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelferinnen (§ 30 SGB VIII)**: Der Ausländeranteil beträgt hier 11 %.

[62] Zensus 2022 für Bayern, o. D.
[63] Zensus 2022 für Bayern, o. D.

2. **Teilstationäre Hilfen (Erziehung in einer Tagesgruppe) (§ 32 SGB VIII)**: Hier liegt der Ausländeranteil bei 12 %.

3. **Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII)**: Der Ausländeranteil beträgt 13 %.
4. **Heimerziehungen und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)**: Hier beträgt der Ausländeranteil 15 %.[64]

In Bezug auf den Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamteinwohnerzahl im Landkreis von ca. 17 – 18% zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer in den Jugendhilfemaßnahmen nicht überproportional vertreten sind.

#### 2.6.1.4 Übergang Schule – Beruf

In diesem Kapitel des Migrationsberichts werden wir uns mit dem wichtigen Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf im Kontext von Migration und Integration beschäftigen. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für alle Jugendlichen eine entscheidende Phase, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflusst. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund können jedoch besondere Herausforderungen und Hürden auftreten, die es zu bewältigen gilt. In diesem Kapitel werden wir Möglichkeiten aufzeigen, wie eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt für alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ermöglicht werden kann.

Um den Zugang zur beruflichen Ausbildung und ihre erfolgreiche Umsetzung bei jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund gezielt zu fördern, koordiniert und betreut das BIBB im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die folgenden Programme:

- **Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)**
  Die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) unterstützt seit 1999 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund, junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie deren Eltern bei allen Belangen rund um das Thema Ausbildung. Die KAUSA-Landesstelle Bayern ist in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns tätig. Für den Landkreis Neu-Ulm zuständig ist die KAUSA-Servicestelle der Region Bayerisch-Schwaben in Augsburg.

- **Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)**
  In den Kursen des BOFplus Programms können Zugewanderte verschiedene Berufe in einer Berufsbildungsstätte praktisch erproben. Sie erlernen Fachsprache und -wissen zu ausgewählten Berufen, lernen Betriebe kennen und werden bis zur Vermittlung in Ausbildung oder Studium begleitet. Das nächstgelegene BOFplus-Projekt gibt es bei der bfz gGmbH in Memmingen.

- **Das europäische Bildungsprogramm Erasmus+**
  Erasmus+ ermöglicht dem Bildungspersonal, Weiterbildungen oder Praktika in anderen europäischen Ländern zu absolvieren und fördert auch Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Verfahren zur Integration von Flüchtlingen im Bildungsbereich. Erasmus+ bietet Lernenden die

[64] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Möglichkeit, in Europa Auslandsaufenthalte in Form eines Praktikums oder einer Fort- oder Weiterbildung zu absolvieren. Auch Personal, das im Unternehmen für die Ausbildung verantwortlich ist, oder Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen können eine Förderung erhalten.

- **Initiative Bildungsketten**
  Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ verzahnen Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Angebote zur Förderung von jungen Menschen in der Schule sowie am Übergang in Ausbildung und Studium.

Darüber hinaus werden selbstverständlich auch Angebote in den Schulen vorgehalten, ebenso gibt es konkrete Maßnahmen von Seiten der Arbeits-Agentur, des Job-Centers usw., um den Übergang von Schule in den Beruf möglichst optimal zu gestalten.

### 2.6.1.5 Berufliche (Aus)Bildung

**Bevölkerung ab 15 Jahren am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und höchstem beruflichen Abschluss im Landkreis Neu-Ulm**

**<u>Deutsche</u> Bevölkerung nach höchstem beruflichem Abschluss im LK NU ab 15 Jahren**

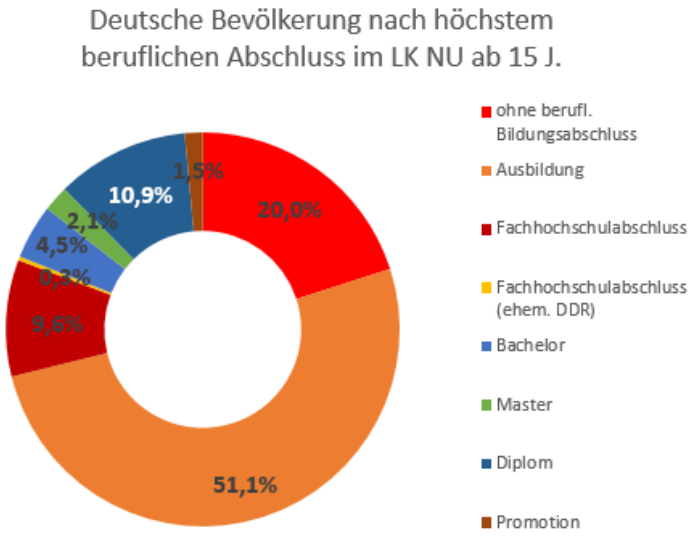


Abbildung 16 höchster beruflicher Abschluss deutsche Bevölkerung[65]

[65] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

**<u>Ausländische</u> Bevölkerung nach höchstem beruflichem Abschluss im LK NU ab 15 Jahren**

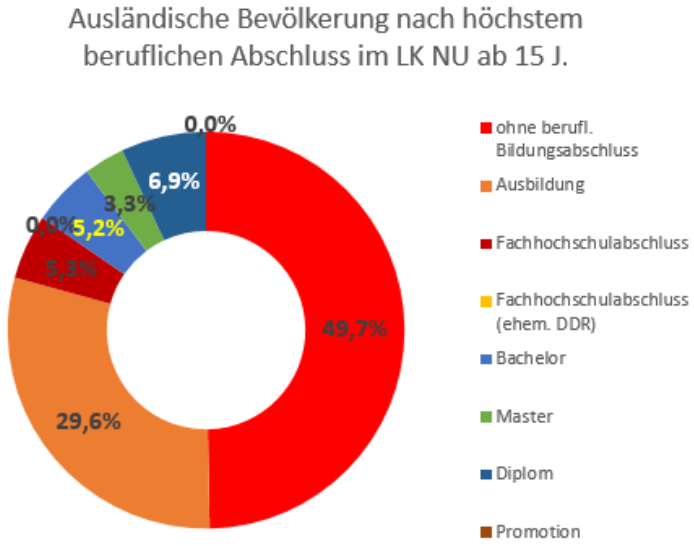


Abbildung 17 höchster beruflicher Abschluss ausländische Bevölkerung[66]

Die vorliegenden Daten zum höchsten beruflichen Abschluss im Landkreis Neu-Ulm nach Staatsangehörigkeit zeigen deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ohne anerkannten (deutschen) beruflichen Bildungsabschluss (49,7%) ist erheblich höher, als der der deutschen Bevölkerung (20,0%). Der Anteil der Deutschen, die eine Lehre oder Berufsausbildung abgeschlossen haben (61,1%), ist deutlich höher als der der Ausländerinnen und Ausländer (28,7%).[67]

### 2.6.1.6 Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist ein spezielles Angebot in Deutschland, das sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund richtet. Der JMD unterstützt diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Integration in die deutsche Gesellschaft und hilft ihnen dabei, ihre schulischen, beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die Hauptziele des Jugendmigrationsdienstes sind die Förderung der Bildungschancen, die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und die Unterstützung bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JMD bieten individuelle Beratung,

[66] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[67] Zensus 2022 für Bayern, o.D

Begleitung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen an, wie zum Beispiel bei Fragen zur Schule, Ausbildung, Berufswahl, Spracherwerb oder sozialen Integration.

Der Jugendmigrationsdienst arbeitet eng mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und anderen Einrichtungen zusammen, um den jungen Menschen eine ganzheitliche Unterstützung zu bieten. Durch gezielte Maßnahmen und Programme sollen die Teilnehmenden dabei unterstützt werden, ihre Potenziale zu entfalten und erfolgreich in der deutschen Gesellschaft anzukommen.

Insgesamt spielt der Jugendmigrationsdienst eine wichtige Rolle bei der Förderung der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und leistet einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und Chancengleichheit.

Im Landkreis Neu-Ulm wurde der Jugendmigrationsdienst im Jahr 2024 vom Internationalen Bund übernommen und hat im 1. Halbjahr 2024 bereits 81 Klienten unter 27 Jahren betreut. Ziel des Jugendmigrationsdienstes ist die Förderung der Integrationschancen der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

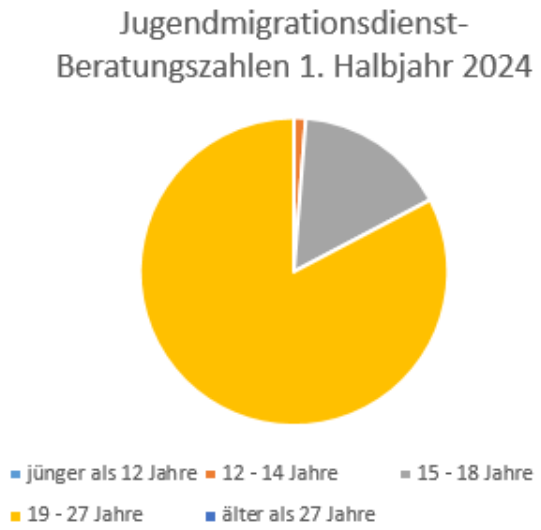


Abbildung 18 Jugendmigrationsdienst – Beratungszahlen 1. Halbjahr 2024[68]

Wie die Grafik zeigt, war der Hauptanteil der Klientinnen und Klienten zwischen 19 und 27 Jahren alt, gefolgt von den 15- bis 18-Jährigen. Im Alter zwischen 12 und 14 Jahren betreute der IB lediglich eine Person, jünger als 12 und älter als 27 war keine/r der Betreuten.

[68] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund

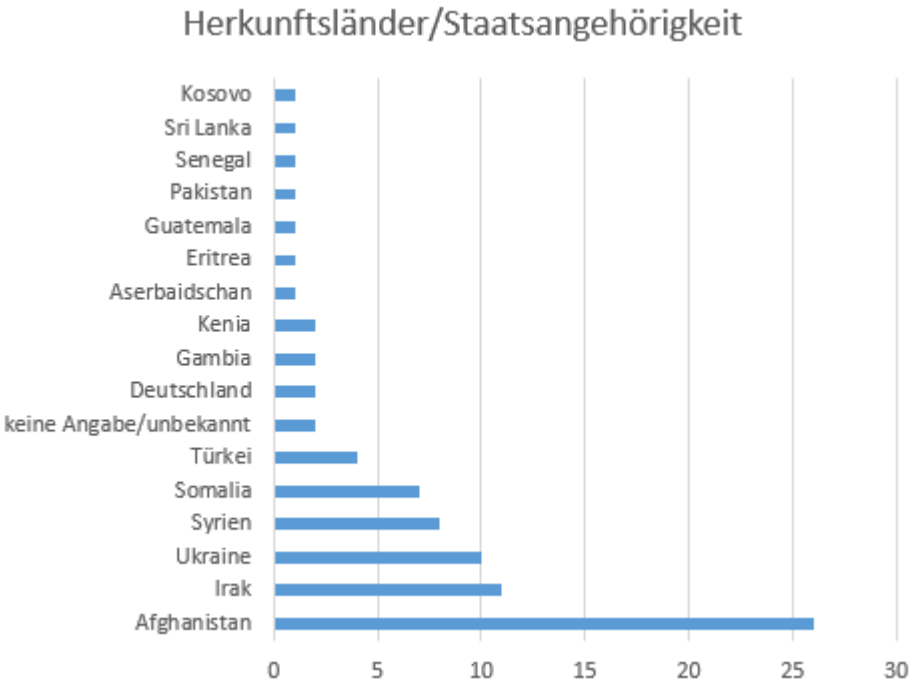


Abbildung 19 Herkunftsländer der Betreuten im Jugendmigrationsdienst[69]

Bezogen auf die Hauptherkunftsländer der vom Internationalen Bund in diesem Jahr beratenden Personen kann festgehalten werden, dass der größte Anteil aus Afghanistan, dem Irak, der Ukraine, Syrien, Somalia und der Türkei kam.

Über die Vorjahre konnten keine Zahlen gewonnen werden.

### 2.6.2 Erwachsenenbildung

#### 2.6.2.1 Sprachkenntnisse der Ausländerinnen und Ausländer bei Ankunft / Aufnahme

Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten brauchen zur Einwanderung bzw. Arbeitsaufnahme teilweise Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Der gemeinsame europäische Referenzrahmen für die Sprachkenntnisse besteht aus drei Stufen: A, B und C. Die Sprachkenntnisse sind unterteilt in Grundkenntnisse A1 / A2, Sprachkenntnisse B1 / B2 und fortgeschrittene Sprachkenntnisse C1 / C2. Wenn man einen unbefristeten Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten möchte, benötigt man mindestens Sprachkenntnisse der Stufe B 1.[70]

[69] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund
[70] Einwanderung nach Deutschland – Alles, was Sie über den Umzug nach Deutschland wissen müssen, 2024

Besonders problematisch ist das häufiger vorkommende Analphabetentum bestimmter Zuwanderergruppen, die aus Ländern kommen, in denen der Zugang zu Bildung stark eingeschränkt ist. Diese Menschen haben nicht nur Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache, sondern auch beim Lesen und Schreiben in ihrer eigenen Muttersprache.

Die fehlenden Sprachkenntnisse und das Analphabetentum können die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erschweren, da die Betroffenen Schwierigkeiten haben, sich im Alltag zurechtzufinden, Behördengänge zu erledigen oder einen Arbeitsplatz zu finden. Es ist daher wichtig, dass gezielte Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten werden, um den Ausländerinnen und Ausländern dabei zu helfen, die deutsche Sprache zu erlernen und ihre Bildungslücken zu schließen. Nur so können sie langfristig erfolgreich in der deutschen Gesellschaft Fuß fassen.

#### 2.6.2.2 Sprach- und Integrationskurse

Die deutsche Sprache zu erlernen ist eine wichtige Voraussetzung und stellt mehr als nur ein Sprachangebot dar.

Seit dem Jahr 2005 werden Integrationskurse auf Grundlage der §§ 43ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Deutschland durchgeführt. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs hat je nach Kursspezifikation einen Umfang von 600 bis 900 Unterrichtseinheiten (UE). Abgeschlossen wird der Sprachkurs mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ). Im Anschluss folgt ein Orientierungskurs mit 100 UE, in welchem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse über die deutsche Geschichte und Kultur vermittelt werden. Der Orientierungskurs endet mit dem Test „Leben in Deutschland“. Personen, die in der Sprachprüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, können zusätzlich einmalig 300 Wiederholungsstunden beantragen.[71]

Im Jahr 2023 wurden durch den Fachbereich 51 des Landratsamtes Neu-Ulm insgesamt 280 Ausländerinnen und Ausländer nach § 44 AufenthG und § 44a AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt bzw. verpflichtet. Organisation und Finanzierung sowie die Zulassung der Sprachkursträger erfolgt durch das BAMF.

#### 2.6.2.3 Rolle geflüchteter Frauen

Besonders problematisch ist die Situation häufig für geflüchtete Frauen, da in vielen Fällen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote fehlen. Gleichzeitig gibt es kaum verlässliche Daten zur aktuellen Situation geflüchteter Frauen in Deutschland. Eine fundierte Datenerhebung ist u.a. deshalb schwierig, da es sich bei den Frauen mit Fluchterfahrungen um keine homogene Gruppe handelt. Die Lebenssituation kann innerhalb der Gruppe der geflüchteten Frauen deutlich variieren.

Viele dieser Frauen sind Analphabetinnen, haben in ihren Herkunftsländern zum Teil patriarchale Strukturen, Frauenrechtsverletzungen sowie geschlechtsspezifische Bedrohung und Gewalt erlebt und haben

[71] Einwanderung nach Deutschland – Alles, was Sie über den Umzug nach Deutschland wissen müssen, 2024

Schwierigkeiten, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden bzw. Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt zu erlangen.

Hinzu kommt, dass geflüchtete Frauen oft nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder verantwortlich sind, beispielsweise bezogen auf die Motivation zur Integration und zur schulischen Bildung der Kinder.[72]

## 2.7 Wohnen und Mobilität

Im vorliegenden Kapitel werden wir uns eingehend mit der Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung befassen und untersuchen, wie sich ihre spezifische Situation auf dem Wohnungsmarkt gestaltet. Wir werden analysieren, welche Schwierigkeiten Ausländerinnen und Ausländer bei der Wohnungssuche haben, welche Unterstützungsmaßnahmen bereits existieren und welche Verbesserungen notwendig sind, um ihre Wohnsituation zu optimieren.

Durch die Betrachtung der Wohnbedingungen von Ausländerinnen und Ausländern können wir wichtige Erkenntnisse gewinnen, um gezielte Maßnahmen zur Förderung der Integration und Chancengleichheit zu entwickeln. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Ausländerinnen und Ausländer Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum haben, um sich in ihrer neuen Heimat wohlzufühlen und erfolgreich zu integrieren.

Beachtet werden sollte grundsätzlich, dass auch ein gewisser Anteil an barrierefreien Wohneinheiten für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Mobilitätseinschränkungen zur Verfügung stehen sollte. Da ein nicht unerheblicher Teil, insbesondere der teilweise älteren ukrainischen Bevölkerung, auf Barrierefreiheit angewiesen ist, sollte ein bestimmter Anteil senioren- bzw. rollstuhlgerechter Wohneinheiten vorhanden sein.

### 2.7.1 Wohnen in staatlichen Unterkünften

Bezogen auf die nachfolgenden landkreisbezogen Daten ist zu erwähnen, dass der angegebenen prozentualen Auslastung von Unterkünften die „regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ zugrunde liegt. Diese gibt an, wie viele Plätze im Durchschnitt tatsächlich belegt werden können. In Übereinstimmung mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) wird ab einer Belegung von 80 Prozent der maximalen Kapazität von einer Vollbelegung einer Unterkunft ausgegangen. Der Grund hierfür ist, dass nicht jedes theoretisch verfügbare Bett in jeder Situation nutzbar ist (z.B. Belegung in Familienzimmern, Renovierungen etc.).

#### 2.7.1.1 Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes / ANKER-Zentren der Regierung von Schwaben

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Bayern kommen, werden zunächst in einem **ANKER-Zentrum** untergebracht. "ANKER" steht hierbei für: Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung/Rückkehr. Diese Einrichtungen gibt es in allen bayerischen Regierungsbezirken. An den dort vorhandenen

[72] Bildung, 2021

Außenstellen des BAMF kann ein Asylantrag gestellt werden. Aus den ANKER-Einrichtungen und zum Teil angegliederten **Unterkunfts-Dependancen** erfolgt gegebenenfalls die Verteilung in die Anschlussunterbringung nach einem landesgesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssel.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen sich grundsätzlich in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft im Bundesgebiet in einer ANKER-Einrichtung bzw. deren Dependancen aufhalten, um für die ersten Verfahrensschritte des Asylverfahrens jederzeit erreichbar zu sein.

**Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes / ANKER-Zentren zum Stichtag 30.06.2024 im Landkreis Neu-Ulm**

| **Standort** | **ANKER-Zentrum (Dependancen)** | **Kapazität der Unterkünfte gesamt** | **Tatsächliche Belegung (Personen)** | **Prozentuale Auslastung** ***(Basis: „Regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ *)** |
|---|---|---|---|---|
| **Neu-Ulm** | Unterkunftsdependance Neu-Ulm | 286 | 303** | 132,43 %* |

**** notwendige Überbelegung**

Tabelle 11: Erstaufnahmeeinrichtungen der RvS[73]

### 2.7.1.2 Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben

In Gemeinschaftsunterkünften werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach ihrem Aufenthalt in der ANKER-Einrichtung für die Dauer ihres Asylverfahrens untergebracht. Wenn in Gemeinschaftsunterkünften nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Unterbringung durch die Landratsämter und kreisfreien Gemeinden im Rahmen der sog. dezentralen Unterbringung direkt.

**Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben zum Stichtag 30.06.2024 im Landkreis Neu-Ulm**

| **Standort** | **Anzahl Unterkünfte** | **Kapazität der Unterkünfte gesamt** | **Belegung (Personen)** | **Prozentuale Auslastung** *(Basis: „Regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ *) |
|---|---|---|---|---|
| Neu-Ulm | 2 | 128 | 118 | 115,23 %* |
| Senden | 2 | 198 | 62 | 39,14 %*** |

****In Senden ist eine GU aufgrund der Neueröffnung im Juni 2024 derzeit erst mit einer Familie (4 Personen) belegt, weshalb die Auslastung in Senden insgesamt sehr niedrig ist.*

Tabelle 12: Gemeinschaftsunterkünfte der RvS[74]

[73] Eigene Daten, Regierung von Schwaben
[74] Eigene Daten, Regierung von Schwaben

Insgesamt steht im Landkreis Neu-Ulm derzeit in vier Gemeinschaftsunterkünften Platz für 326 Menschen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 30.06.2024 198 Menschen in Senden und 128 in Neu-Ulmer Gemeinschaftsunterkünften, die von der Regierung von Schwaben betreut werden, untergebracht.

### 2.7.1.3 Übergangswohnheime:

In Übergangswohnheimen werden bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und afghanische Ortskräfte untergebracht, bis sie eigenen Wohnraum finden.

**Belegung der Übergangswohnheime der Regierung von Schwaben zum Stichtag 30.06.2024 im Landkreis Neu-Ulm**

| **Standort** | **Anzahl Unterkünfte** | **Kapazität der Unterkünfte gesamt** | **Belegung (Personen)** | **Prozentuale Auslastung** *(Basis: „Regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ *) |
|---|---|---|---|---|
| Neu-Ulm | 1 | 70 | 64 | 114,29 %* |
| Elchingen | 2 | 79 | 81 | 114,29 %* |

* *Zur Einordnung der Auslastungsquoten: Der %-ualen Auslastung liegt die „regelmäßig belegbare Bettenkapazität“ zugrunde. Diese gibt an, wie viele Plätze im Durchschnitt wirklich belegt werden können und liegt bei 80 Prozent der maximalen Belegung. Hintergrund: In Übereinstimmung mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) wird ab einer Belegung von 80 Prozent der maximalen Kapazität von einer Vollbelegung einer Unterkunft ausgegangen. Der Grund hierfür ist, dass nicht jedes theoretisch verfügbare Bett in jeder Situation nutzbar ist (z.B. Belegung in Familienzimmern, Renovierungen etc.).*

Tabelle 13: Übergangswohnheime der RvS[75]

### 2.7.1.4 Dezentrale Asylunterkünfte des Landratsamtes Neu-Ulm

Die Suche nach geeignetem Wohnraum für Asylsuchende im Landkreis gestaltet sich als eine große Herausforderung. Insbesondere die Bereitstellung von dezentralen Asylunterkünften erfordert eine sorgfältige Planung und Zusammenarbeit. Während große Unterkünfte oft mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert sind, wie etwa der Integration der Bewohnerinnen und Bewohner und der Schaffung eines harmonischen Zusammenlebens, bringt die Einrichtung kleiner Wohneinheiten einen enormen logistischen Aufwand mit sich.

Das Landratsamt ist in diesem Zusammenhang auf die Mitwirkung der Kommunen und der Einwohnerschaft angewiesen. Es ist von entscheidender Bedeutung, bezahlbaren Wohnraum zu finden, der bestimmte Grundstandards erfüllt, um den Bedürfnissen der Asylsuchenden gerecht zu werden. Das Ziel ist es, die Kommunen einigermaßen gleichmäßig zu „belasten“, was in der Praxis jedoch oft davon abhängt, wo tatsächlich Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann bzw. tatsächlich auch gestellt wird.

[75] Eigene Daten, Regierung von Schwaben

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Notwendigkeit einer funktionierenden Infrastruktur. Kindertagesstätten, Schulen, ärztliche Versorgung und Arbeitsplätze sind unerlässlich, da viele der betroffenen Menschen häufig nicht mobil bzw. auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Daher ist es wichtig, dass die dezentralen Unterkünfte nicht nur Wohnraum bieten, sondern auch in einem Umfeld liegen, das den Bewohnerinnen und Bewohnern Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Insgesamt erfordert die Schaffung von dezentralen Asylunterkünften eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, um eine nachhaltige und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk sollte zudem auf die relativ hohe Zahl an sogenannten „Fehlbelegern“ in den Unterkünften gerichtet werden. Diese Personen sind berechtigt, aus der Unterkunft auszuziehen und privat Wohnraum anzumieten, jedoch scheitert dies häufig am akuten Mangel an verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum.

Der bereits stark umkämpfte Wohnungsmarkt stellt insbesondere für Menschen mit Fluchthintergrund eine oft unüberwindbare Hürde dar. Oftmals kommen bei den Betroffenen Sprachbarrieren, fehlende finanzielle Mittel oder mangelnde Kenntnisse über den Wohnungsmarkt hinzu. Auch die Akzeptanz dieser Personengruppe unter den Vermietern ist häufig als eher gering einzuschätzen. Diese Faktoren führen dazu, dass viele Asylsuchende und Bleibeberechtigte, trotz der Möglichkeit zur Eigenständigkeit, in den Unterkünften verbleiben müssen. Es ist daher dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Personenkreis zu unterstützen und ihnen den Zugang zu adäquatem Wohnraum zu erleichtern.

**Belegung der dezentralen Asylunterkünfte des Landratsamtes Neu-Ulm zum Stichtag 30.06.2024:**

| **Asyl dezentrale Unterkünfte:** | **Personen** |
|---|---|
| maximale Belegung | 875 |
| derzeitige Belegung | 847 |
| freie Plätze | 29 |
| Fehlbeleger | 156 |

Tabelle 14: Belegung dezentrale Asylunterkünfte des Landkreises[76]

[76] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Die Zahlen in der Grafik beziehen sich auf die Anzahl der Einrichtungen, die Platzzahlen und die tatsächlichen Belegungszahlen, z.B. Weißenhorn: 3 Einrichtungen, 70 Plätze, davon 63 belegt.

Abbildung 20: Verteilung / Belegung dezentrale Asylunterkünfte des Landkreises[77]

Die vorstehende Grafik zeigt die Anzahl der dezentralen Unterkünfte sowie die vorhandene Platzzahl und die tatsächliche Belegung. Bei Betrachtung der Zahlen muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich hierbei einzig um dezentrale Asylunterkünfte handelt. In einzelnen Gemeinden befinden sich teilweise zusätzlich dezentrale Unterkünfte für Ukrainerinnen und Ukrainer sowie Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und/oder Übergangswohnheime etc.

### 2.7.1.5 Dezentrale Ukraineunterkünfte des Landratsamtes Neu-Ulm

Die ukrainischen Flüchtlinge werden im Rahmen des vorliegenden Migrationsberichts gesondert betrachtet, weil sie sich in einer besonderen humanitären Lage befinden, die sich von der Situation der meisten regulären Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterscheidet. Der Großteil der Ukrainerinnen und Ukrainer hat einen anderen rechtlichen Status als andere Geflüchtete, der ihnen beispielsweise andere Zugänge zu Sozialleistungen ermöglicht.

[77] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Die Bereitstellung von zusätzlichen dezentralen Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine stellt eine weitere Herausforderung für den Landkreis dar. In vielen Kommunen ist der Wohnungsmarkt angespannt, was die Situation für geflüchtete Personen zusätzlich erschwert.

Im Vergleich zum Bereich der Asylunterkünfte zeigt sich jedoch, dass die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung, Wohnraum wie Einliegerwohnungen oder private Zimmer zur Verfügung zu stellen, etwas höher ist. Viele Menschen sind bereit, geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen, was auf eine größere Solidarität mit den Menschen aus der Ukraine und ein stärkeres Bewusstsein für die humanitäre Situation zurückzuführen sein könnte.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass auch bei dezentralen Ukraineunterkünften eine gewisse Infrastruktur vorhanden sein muss, um den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen gerecht zu werden. Der Zugang zu Schulen ist entscheidend, damit Kinder eine angemessene Bildung erhalten können. Zudem ist die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme für viele erwachsene Ukrainerinnen und Ukrainer von großer Bedeutung. Daher sollten die Unterkünfte in der Nähe von Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, medizinischer Versorgung und Arbeitsplätzen liegen.

Insgesamt erfordert die Schaffung von dezentralen Ukraineunterkünften eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, der Bevölkerung und den zuständigen Behörden, um eine nachhaltige und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

**Belegung der dezentralen <u>Ukraine</u>unterkünfte des Landratsamtes zum Stichtag 30.06.2024:**

| **Ukraine:** | **Personen** |
|---|---:|
| insgesamt registriert | 2.202 |
| aktuell zu registrieren „Wartende“ | 10 |
| Belegung Erstanlaufstelle Nersingen (Halle) | 166 |
| durch LRA insgesamt dauerhaft untergebracht | 1.056 |
| freie Plätze (i.d.R. verplant) | 154 |

Tabelle 15: Belegung dezentrale Ukraineunterkünfte[78]

[78] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Dezentrale Ukraineunterkünfte:

Die Zahlen in der Grafik beziehen sich auf die Anzahl der Einrichtungen, die Platzzahlen und die tatsächlichen Belegungszahlen, z.B. Weißenhorn: 9 Einrichtungen/Standorte, 74 Plätze, davon 63 belegt.

Abbildung 21: Verteilung / Belegung dezentrale Ukraineunterkünfte[79]

Ähnlich wie bei den Asylunterkünften gilt es auch hier zu beachten, dass sich die Grafik ausschließlich auf den Bereich der Ukraineflüchtlinge beziehen. Asylunterkünfte sowie sonstige staatliche Unterkünfte für Geflüchtete werden hierbei nicht berücksichtigt.

[79] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

### 2.7.2 Sonstiger Wohnraum (private Unterkünfte):

Mit Blick auf Wohnraum für Ausländerinnen und Ausländer wird deutlich, dass bezahlbarer Wohnraum – wie auch für die einheimische Bevölkerung - ein zentrales Problem darstellt.

Gleichzeitig besteht in vielen Gemeinden ein hoher Leerstand in Bestandsgebäuden, die nicht vermietet werden, oft aufgrund erforderlicher energetischer Sanierung oder beispielsweise aus Ängsten vor Beschädigung des Wohneigentums. Hier ist eine gezielte Unterstützung erforderlich, um diese Gebäude wieder nutzbar bzw. dem Wohnungsmarkt zugänglich zu machen. Davon profitiert auch die einheimische Bevölkerung.

Gleichzeitig sind Ausländerinnen und Ausländer oft benachteiligt bei der Wohnungssuche aufgrund von Ängsten und Vorurteilen seitens der Vermieterinnen und Vermieter oder der Nachbarschaft. Es ist wichtig, diese Vorurteile abzubauen und für Chancengleichheit bei der Wohnraumbeschaffung zu sorgen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bedeutung eines gut ausgebauten und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehrs. Dies ist entscheidend, um die Mobilität der Bevölkerung zu gewährleisten und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch eine verbesserte Infrastruktur können Ausländerinnen und Ausländer besser in die Gesellschaft integriert werden und haben bessere Chancen, geeigneten Wohnraum zu finden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, Maßnahmen zur Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum zu ergreifen, um die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung zu erfüllen.

**Leerstehende Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum am 15.05.2022 nach Art des Gebäudes und Dauer des Leerstands im Landkreis Neu-Ulm**

| Dauer des Leerstands | Gebäude mit Wohnraum insgesamt | | davon | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Wohngebäude (ohne Wohnheime) | | Wohnheime | | Sonstige Gebäude mit Wohnraum | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| **Insgesamt** | **2 989** | ***100,0*** | **2 782** | ***100,0*** | **18** | ***100,0*** | **190** | ***100,0*** |
| seit weniger als 3 Monaten | 541 | *18,1* | 521 | *18,7* | 6 | *(31,6)* | 14 | *7,4* |
| seit 3 bis unter 6 Monaten | 369 | *12,3* | 349 | *12,5* | 4 | *(22,2)* | 14 | *7,4* |
| seit 6 bis unter 12 Monaten | 350 | *11,7* | 329 | *11,8* | - | - | 21 | *11,1* |
| seit 12 Monaten oder länger | 1 727 | *57,8* | 1 581 | *56,8* | 8 | *(40,0)* | 139 | *73,2* |

Tabelle 16: Leerstehende Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm nach Art und Dauer[80]

[80] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

**Leerstehende Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum am 15.05.2022 nach Grund und Dauer des Leerstands im Landkreis Neu-Ulm**

| Dauer des Leerstands | Insgesamt | | davon | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar | | Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen | | Geplanter Abriss oder Rückbau | | Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung | | Künftige Selbstnutzung | | Sonstiger Grund | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| **Insgesamt** | **2 989** | ***100,0*** | ***848*** | ***100,0*** | **676** | ***100,0*** | **206** | ***100,0*** | **235** | ***100,0*** | **307** | ***100,0*** | **714** | ***100,0*** |
| seit weniger als 3 Monaten | 541 | *18,1* | 327 | *38,6* | 71 | *10,5* | 3 | *(1,5)* | 44 | *18,7* | 43 | *14,0* | 56 | *7,8* |
| seit 3 bis unter 6 Monaten | 369 | *12,3* | 163 | *19,2* | 64 | *9,5* | 20 | *9,7* | 48 | *20,4* | 24 | *7,8* | 51 | *7,1* |
| seit 6 bis unter 12 Monaten | 350 | *11,7* | 128 | *15,1* | 80 | *11,8* | 18 | *8,7* | 45 | *19,1* | 28 | *9,1* | 58 | *8,1* |
| seit 12 Monaten oder länger | 1 727 | *57,8* | 228 | *26,9* | 459 | *67,9* | 165 | *80,1* | 99 | *42,1* | 217 | *70,7* | 554 | *77,6* |

Tabelle 17: Leerstehende Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm nach Grund und Dauer[81]

Wie die obigen Statistiken zeigen, stehen im Landkreis Neu-Ulm aktuell etwa 3.000 Wohnungen leer, die dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung gestellt werden (können). Diese Situation stellt auf dem hart umkämpften Wohnungsmarkt eine erhebliche Herausforderung dar. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in städtischen Gebieten, trifft auf ein begrenztes Angebot, was zu steigenden Mietpreisen und einer angespannten Wohnsituation führt.

Die Tatsache, dass so viele Wohnungen ungenutzt bleiben, verschärft das Problem zusätzlich, da potenzielle Mieterinnen und Mieter sowie Käuferinnen und Käufer keine Möglichkeit haben, auf diese Bestände zurückzugreifen. Die Gründe für den hohen Wohnungsleerstand sind vielfältig: Oft handelt es sich um private Eigentümer, die aus unterschiedlichen Motiven – seien es finanzielle Überlegungen oder persönliche Umstände – ihre Immobilien nicht vermieten oder verkaufen möchten.

Aufgrund des Schutzes von Privateigentum und den damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen ist es jedoch nur sehr begrenzt möglich, dieser Situation entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aktivierung leerstehender Wohnungen müssen daher sorgfältig abgewogen werden, um die Rechte der Eigentümer zu respektieren und gleichzeitig dem dringenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden.

[81] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

### 2.7.3 Herausforderung: Flüchtlingsströme und Unterbringungsverantwortung des Landratsamtes und der Kommunen

Weltweit waren im Jahr 2023 insgesamt 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Mai 2024 waren bereits 120 Millionen Menschen weltweit gewaltsam vertrieben. Deutschland rangiert mit ca. 2,6 Millionen Flüchtlingen im Jahr 2023 weltweit an vierter Stelle unter den Aufnahmeländern. [82]

Heruntergerechnet auf Bayern ergibt dies nach dem sog. Königsteiner Schlüssel eine Zahl von 403.000 Flüchtlingen, welche im Jahr 2023 auf die 71 bayerischen Landkreise und 25 kreisfreien Städte verteilt und untergebracht werden mussten. Gleichzeitig ist es jedoch schwierig, in diesem Bereich konkret planerisch und prospektiv tätig zu werden, da die genauen Fallzahlen und die Entwicklung der Flüchtlingsströme abhängig von der Weltpolitik sind. Man denke hierbei an die Entwicklungen durch den sog. Arabischen Frühling oder die Kriege in Syrien oder der Ukraine, durch die das Landratsamt in eine eher passive bzw. reaktive Rolle gezwungen wurde. So muss sich Sozialplanung in diesem Bereich letztendlich auf die Fortschreibungen bestehender Trends konzentrieren, da eine vorausschauende Entwicklung nicht möglich ist.

Im Landkreis Neu-Ulm werden weiterhin Unterkünfte benötigt, da sowohl die bereits vorhandenen, als auch die geplanten, Unterbringungskapazitäten mit dem tatsächlichen und prognostizierten Zustrom von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nicht schritthalten können.

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die tatsächliche Verteilung der unterzubringenden Personen auf die einzelnen Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm. Die Zahlen umfassen sämtliche Arten von Flüchtlingsunterbringung, wie Erstaufnahmeeinrichtungen (ANKER-Zentren), Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben, Übergangswohnheime der Regierung von Schwaben sowie die dezentralen Unterkünfte für Asylsuchende und für Flüchtlinge aus der Ukraine, sodass ein reales Bild von der Verteilung auf die Gemeinden gezeichnet werden kann.

[82] Flüchtlingshilfe, 2024

**Prozentuale Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm (Erstaufnahmeeinrichtungen + Gemeinschaftsunterkünfte + Übergangswohnheime + dezentrale Asyl- und Ukraineunterkünfte) bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Gemeinde** (siehe Anlage 2)

Die Zahlen in der Grafik beziehen sich auf die vorhandene Platzzahl sowie die tatsächliche prozentuale Auslastung pro Gemeinde im Verhältnis zur Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2024.

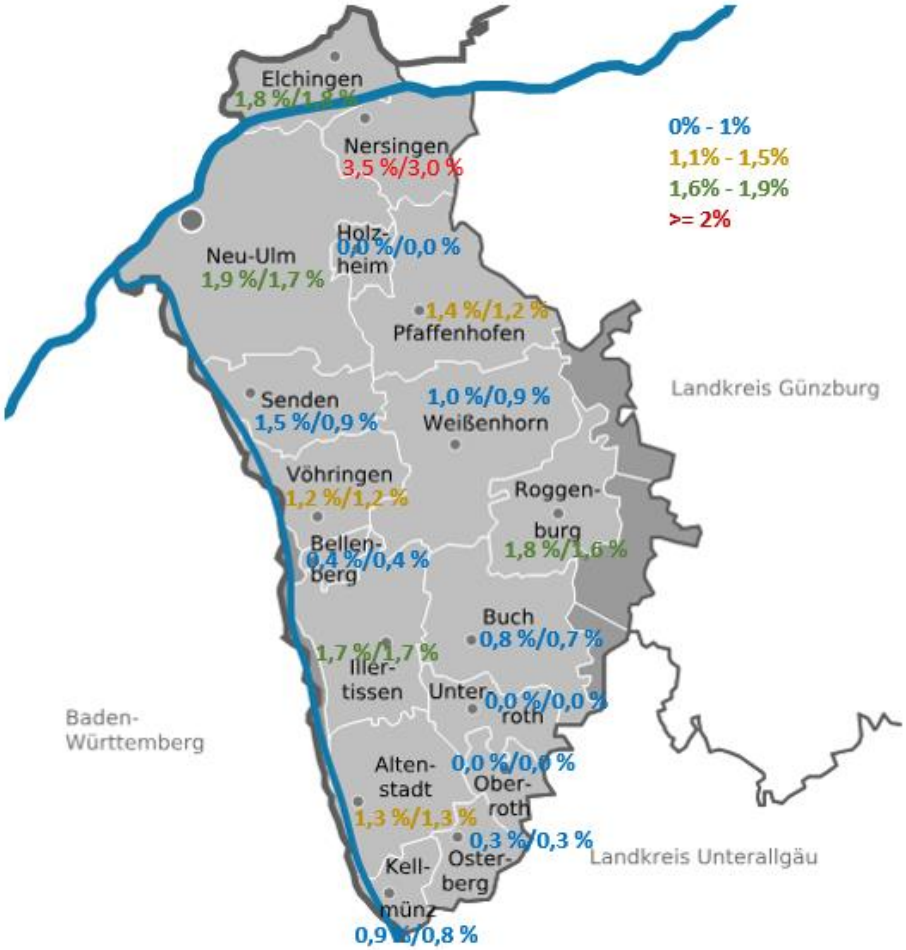


Abbildung 22: Prozentuale Verteilung der Flüchtlinge in staatlichen Unterkünften auf Gemeinden gesamt[83]

[83] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

### 2.7.4 Sog. „Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger“

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen sich grundsätzlich eigenständig um Wohnraum bemühen. Allerdings scheitert dies in der Praxis häufig an der Verfügbarkeit des Wohnraums. Die Gründe, warum diese Personen Schwierigkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden, sind vielfältig. Zum einen ist es äußerst schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zum anderen sind viele Vermieterinnen und Vermieter zögerlich, wenn es um die Vermietung von Wohnraum an geflüchtete Personen geht.

Dieser Personenkreis verfügt möglicherweise nicht über ein regelmäßiges Einkommen oder hat Schwierigkeiten, eine Mietkaution aufzubringen, was die Wohnungssuche zusätzlich erschwert. Auch Sprachbarrieren und mangelnde Kenntnisse des Wohnungsmarktes können Hindernisse darstellen.

Insgesamt bleibt vielen dieser Personen oft keine andere Wahl, als in den Flüchtlingsunterkünften zu verbleiben, bis sich ihre Situation verbessert oder sie eine Lösung für ihre Wohnsituation finden können. Da die Unterkünfte für sie aber eigentlich nicht vorgesehen sind, werden diese Personen im Kontext der Unterbringung als „Fehlbeleger“ bezeichnet. Wäre ein Verbleib der betroffenen Personen in den Unterkünften nicht möglich, müssten diese von den Gemeinden in den kommunalen Obdachlosenunterkünften versorgt werden. Der Freistaat Bayern gestattet den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern daher nach ihrer Anerkennung vorübergehend weiter in den staatlichen Asylunterkünften zu bleiben, wenn sie keinen anderweitigen Wohnraum finden können. Dafür werden Gebühren verlangt. Im Landkreis Neu-Ulm lebten zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt 156 „Fehlbeleger“ in den Asylunterkünften.

### 2.7.5 Wohnstatus der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm

Der weitaus größte Teil der insgesamt 35.778 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Neu-Ulm hat seine einzige Hauptwohnung in der Region.

| Wohnstatus | gesamt | männlich | weiblich | unbekannt |
|---|---|---|---|---|
| **einzige Wohnung** | 33.368 | 17.930 | 15.417 | 20 |
| **Hauptwohnung** | 466 | 234 | 232 | 0 |
| **Nebenwohnung** | 17 | 10 | 7 | 0 |
| **sonstiger Wohnungsstatus** | 1.768 | 854 | 914 | 0 |

Tabelle 18: Wohnstatus der ausländischen Bevölkerung[84]

Die große Herausforderung im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ganz überwiegende Teil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm selbstverständlich in eigenem, privatem Wohnraum lebt, sei es als Eigentümer oder zur Miete.

[84] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

### 2.7.6 Obdachlose Ausländerinnen und Ausländer

Zum Stichtag 31.1.2023 waren bundesweit 372.000 Personen wegen Wohnungslosigkeit in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder vorübergehenden Übernachtungsmöglichkeiten untergebracht; gut ein Drittel waren aus der Ukraine geflüchtete Personen. Insgesamt hat sich durch den Anstieg bei den Ukrainerinnen und Ukrainern der Anteil aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 80 % der bundesweit untergebrachten wohnungslosen Personen erhöht (2022: 64 %).[85]

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist zu betonen, dass die Statistik nur den Personenkreis der ordnungsrechtlich oder sozialrechtlich untergebrachten Menschen erfasst, nicht auch auf der Straße lebende Personen sowie bei Angehörigen oder Bekannten untergekommene Menschen, die verdeckt wohnungslos sind.

Stand 30.06.2024 waren in den Obdachlosenunterkünften im Landkreis Neu-Ulm 63 von 135 Menschen mit Migrationshintergrund untergebracht. Wie viele darüber hinaus in Wohnungen oder prekär untergebracht sind, kann leider nicht mit belastbarem Datenmaterial belegt werden. Bei diesen Zahlen sind die untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine nicht berücksichtigt.[86]

Grundsätzlich kann die Problematik in den Obdachlosenunterkünften aber weniger am Ausländeranteil oder an Personen mit Migrationshintergrund festgemacht werden. Vielmehr handelt es sich häufig um Personen mit Multiproblemlagen. Oft spielen psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen dabei eine entscheidende Rolle. Aber auch Traumatisierungen und Fluchterfahrungen können dazu beitragen. Ein großes Problem stellt auch der fehlende Wohnraum dar, der eine Vermittlung in Privatunterkünfte häufig verhindert.

### 2.7.7 Projekt „Wohnraum Für Alle – Integration braucht ein Zuhause“

Zum Thema Wohnen gibt es in Bayern aktuell ein neues Angebot „Wohnraum Für Alle – Integration braucht ein Zuhause“. Dabei handelt es sich um ein Projekt der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern. Das Projekt ist an mehreren Standorten in Bayern aktiv. Im Landkreis Neu-Ulm ist das Angebot in Trägerschaft von „Lebenswert e.V.“, dem Bildungs- und Sozialwerk der Friedenskirche in Neu-Ulm.

Das Projekt will helfen, eine selbständige Orientierung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt zu fördern. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort informieren über Rechte und Pflichten von Mieterinnen und Mietern in Deutschland und bieten interessierten Personen Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermieterkontakten, Mietvertrag, ersten Schritten im Mietverhältnis usw. an. Hierfür stehen den Ratsuchenden i.d.R. qualifizierte Ehrenamtliche zur Verfügung.

Nähere Informationen bzw. Kontaktdaten sind dem Sozialwegweiser des Landkreises zu entnehmen.

[85] Pressemitteilung Nr. 282 Vom 15. Juli 2024, 2024
[86] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Diakonisches Werk Neu-Ulm

## 2.8 Arbeit und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländer

Das Kapitel „Arbeit und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern“ ist von zentraler Bedeutung für die Integration in die Gesellschaft im Aufnahmeland. Die Arbeitsmarktintegration von neu Zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen stellt eine wichtige Herausforderung dar, da dieser Personenkreis oft mit verschiedenen Hindernissen konfrontiert ist, die ihren Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren können. Dazu gehören Sprachbarrieren, fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Diskriminierung am Arbeitsplatz und kulturelle Unterschiede.

In diesem Kapitel werden wir uns mit der Situation von Ausländerinnen und Ausländer auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzen. Wir werden untersuchen, welche Maßnahmen bereits existieren, um die Arbeitsmarktchancen von Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern, und welche weiteren Schritte notwendig sind, um ihre berufliche Integration zu fördern.

Die erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt ist nicht nur für ihr eigenes Wohlergehen entscheidend, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität im Aufnahmeland. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Ausländerinnen und Ausländer Zugang zu Arbeitsplätzen haben, die ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechen. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration können Zugewanderte dabei unterstützt werden, sich beruflich zu entfalten und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

### 2.8.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Juni 2023 betrug der Ausländeranteil unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Neu-Ulm 20%. Die Geschlechterverteilung zeigt eine deutliche Überrepräsentation von Männern, die mit 9.045 Personen im Vergleich zu 4.330 Frauen einen signifikanten Anteil ausmachen. Die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren zwischen 25 und 55 Jahren alt. In Bezug auf die Tätigkeitsfelder waren 4.783 Personen mit Hilfstätigkeiten und 8.579 Personen als Fachkräfte beschäftigt, was die Diversität der Qualifikationen und die unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes widerspiegelt. Diese in nachstehender Tabelle nochmals differenziert aufgezeigten Daten unterstreichen die wichtige Rolle, die ausländische Beschäftigte in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Neu-Ulm spielen.[87]

[87] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:

| Merkmale | Juni 2023 | Juni 2022 | Juni 2021 | Juni 2020 | Juni 2019 | Juni 2018 | Juni 2010 | Veränderung zum Vorjahr | | Veränderung zu 2010 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | abs. | in % | abs. | in % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 66.999 | 66.546 | 65.555 | 65.522 | 67.149 | 66.039 | 53.611 | 453 | 0,7 | 13.388 | 25,0 |
| dar. Deutsche | 53.624 | 53.904 | 53.819 | 54.103 | 55.896 | 55.412 | 48.554 | - 280 | - 0,5 | 5.070 | 10,4 |
| Ausländer | 13.375 | 12.641 | 11.730 | 11.418 | 11.252 | 10.625 | 5.053 | 734 | 5,8 | 8.322 | 164,7 |
| Anteil Ausländer an allen SvB in % | 20,0 | 19,0 | 17,9 | 17,4 | 16,8 | 16,1 | 9,4 | 1,0 | x | 10,5 | x |
| Ausländer insgesamt | 13.375 | 12.641 | 11.730 | 11.418 | 11.252 | 10.625 | 5.053 | 734 | 5,8 | 8.322 | 164,7 |
| dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste) | | | | | | | | | | | |
| Türkei | 2.345 | 2.282 | 2.200 | 2.281 | 2.415 | 2.433 | 2.075 | 63 | 2,8 | 270 | 13,0 |
| Rumänien | 1.979 | 1.858 | 1.671 | 1.605 | 1.595 | 1.347 | 114 | 121 | 6,5 | 1.865 | 1.636,0 |
| Ungarn | 1.034 | 964 | 891 | 830 | 859 | 913 | 24 | 70 | 7,3 | 1.010 | 4.208,3 |
| Kroatien | 894 | 891 | 866 | 818 | 767 | 648 | 301 | 3 | 0,3 | 593 | 197,0 |
| Italien | 872 | 876 | 886 | 878 | 931 | 901 | 622 | - 4 | - 0,5 | 250 | 40,2 |
| dav. nach Geschlecht | | | | | | | | | | | |
| Männer | 9.045 | 8.560 | 7.931 | 7.797 | 7.725 | 7.504 | 3.573 | 485 | 5,7 | 5.472 | 153,1 |
| Frauen | 4.330 | 4.081 | 3.799 | 3.621 | 3.527 | 3.121 | 1.480 | 249 | 6,1 | 2.850 | 192,6 |
| dar. nach Alter | | | | | | | | | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 1.294 | 1.329 | 1.243 | 1.285 | 1.356 | 1.365 | 617 | - 35 | - 2,6 | 677 | 109,7 |
| 25 bis unter 35 Jahre | 3.603 | 3.382 | 3.162 | 2.978 | 2.964 | 2.793 | 1.383 | 221 | 6,5 | 2.220 | 160,5 |
| 35 bis unter 45 Jahre | 3.601 | 3.394 | 3.179 | 3.179 | 3.227 | 3.031 | 1.495 | 207 | 6,1 | 2.106 | 140,9 |
| 45 bis unter 55 Jahre | 3.280 | 3.115 | 2.881 | 2.770 | 2.615 | 2.473 | 958 | 165 | 5,3 | 2.322 | 242,4 |
| 55 Jahre und älter | 1.597 | 1.421 | 1.265 | 1.206 | 1.090 | 963 | 600 | 176 | 12,4 | 997 | 166,2 |

Tabelle 19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm[88]

### 2.8.2 Geringfügig entlohne Beschäftigte

Nachfolgende Tabelle zeigt die Situation der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Landkreis Neu-Ulm Ende des Jahres 2023.

| Merkmale | Juni 2023 | Juni 2022 | Juni 2021 | Juni 2020 | Juni 2019 | Juni 2018 | Juni 2010 | Veränderung zum Vorjahr | | Veränderung zu 2010 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | abs. | in % | abs. | in % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 18.657 | 18.225 | 18.212 | 17.785 | 19.164 | 19.203 | 15.794 | 432 | 2,4 | 2.863 | 18,1 |
| dar. Deutsche | 14.888 | 14.670 | 14.661 | 14.306 | 15.457 | 15.718 | 14.009 | 218 | 1,5 | 879 | 6,3 |
| Ausländer | 3.769 | 3.555 | 3.551 | 3.479 | 3.707 | 3.485 | 1.784 | 214 | 6,0 | 1.985 | 111,3 |
| Anteil Ausländer an allen GeB in % | 20,2 | 19,5 | 19,5 | 19,6 | 19,3 | 18,1 | 11,3 | 0,7 | x | 8,9 | x |

Tabelle 20 geringfügig entlohnte Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm[89]

[88] Statistik der Bundesagentur für Arbeit
[89] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 18.657 Personen in geringfügigen Beschäftigungen tätig. Von diesen waren 14.888 Deutsche und 3.769 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Ausländeranteil von 20,2% entspricht.

### 2.8.3 Erwerbsmigration

Erwerbsmigration bezieht sich auf die gezielte Einwanderung von Menschen in ein Land, um dort einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Diese Form der Migration spielt eine wichtige Rolle in globalisierten Wirtschaftssystemen und trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Vielfalt bei. Die Arbeits- oder Erwerbsmigration hat aber auch enorme Auswirkungen, sowohl auf die Herkunfts-, als auch auf die Zielländer.

### 2.8.4 Erwerbsmigration aus Drittstaaten

Erwerbsmigration bezieht sich auf die gezielte Einwanderung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten in die Europäische Union, um dort einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Neben der Blauen Karte EU für hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für akademische und nicht-akademische Fachkräfte offen. Zusätzlich gibt es Regelungen für Arbeitsmarktmigration aus bestimmten Ländern für jede Tätigkeit. Konkrete Zahlen für den Landkreis Neu-Ulm liegen uns diesbezüglich leider nicht vor.

### 2.8.5 Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein entscheidender Schritt, um das Potenzial von Fachkräften mit Migrationshintergrund voll auszuschöpfen und ihre berufliche Integration zu fördern.

Insbesondere in sogenannten Mangelberufen, in denen ein akuter Fachkräftemangel herrscht, können gut qualifizierte Zuwandernde einen wertvollen Beitrag leisten. Bei Anerkennung ihrer Abschlüsse und entsprechender Berufszulassung können sie dazu beitragen, Engpässe in bestimmten Branchen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

Es ist daher von großer Bedeutung, bürokratische Hürden abzubauen und transparente Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu etablieren. Nur so kann das volle Potenzial von qualifizierten Zuwandernden genutzt werden und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Arbeitsmarkteinrichtungen sowie eine gezielte Förderung von Integrationsmaßnahmen, um eine erfolgreiche berufliche Integration zu gewährleisten.

### 2.8.6 Gewerbeanmeldungen / Unternehmerische Selbständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Neu-Ulm

Die Gründe für die unternehmerische Selbständigkeit der ausländischen Bevölkerung sind vielfältig. Oftmals sehen sich Ausländerinnen und Ausländer aufgrund von Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden oder fehlender Anerkennung ihrer Qualifikationen mit Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Die Selbständigkeit bietet diesen Personen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Talente frei zu entfalten und unabhängig von Beschäftigungsverhältnissen zu agieren.

Darüber hinaus bringen viele Ausländerinnen und Ausländer durch ihre unternehmerischen Aktivitäten neue Ideen, Perspektiven und Geschäftsmodelle in den Markt ein, die zur Vielfalt und Dynamik der Wirtschaft beitragen. Sie schaffen Arbeitsplätze, fördern den interkulturellen Austausch und tragen zur Stärkung des Unternehmertums insgesamt bei.

Leider war eine Auflistung der Gewerbegestattungen im Landkreis Neu-Ulm nach Nationalitäten aufgrund fehlender Datengrundlage nicht möglich.

### 2.8.7 Erwerbsstatus / Anteil der ausländischen Arbeitslosen / Leistungsbezug Job-Center

**Erwerbsstatus**

Bevölkerung ab 15 Jahren am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus im Landkreis Neu-Ulm

| Erwerbsstatus | Bevölkerung insgesamt | | davon | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutsche | | Ausländer/-innen | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| **Bevölkerung insgesamt** | **149 860** | ***100,0*** | **126 660** | ***100,0*** | **23 200** | ***100,0*** |
| Erwerbstätige | 96 440 | *64,4* | 80 750 | *63,8* | 15 680 | *67,6* |
| Erwerbslose | 6 050 | *4,0* | 4 560 | *3,6* | 1 500 | *6,5* |
| Empfänger/-innen von Ruhegehalt /Kapitalerträgen | 33 070 | *22,1* | 30 630 | *24,2* | 2 440 | *10,5* |
| Schüler/-innen u. Studierende (nicht erwerbsaktiv) | 6 820 | *4,6* | 6 130 | *4,8* | 690 | *3,0* |
| Sonstige | 7 480 | *5,0* | 4 590 | *3,6* | 2 890 | *12,4* |

Tabelle 21: Erwerbsstatus / Anteil der ausländischen Arbeitslosen[90]

Die Arbeitslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern ist laut den Zensusdaten aus dem Jahr 2022 höher als bei der einheimischen Bevölkerung und stellt damit eine der zentralen Herausforderungen für die Integration dieser Personengruppe dar.

[90] Zensus 2022 für Bayern, o.D.

**Erwerbstätige ab 15 Jahren am 15.05.2022 nach Staatsangehörigkeit und Stellung im Beruf im Landkreis Neu-Ulm**

| Stellung im Beruf | Bevölkerung insgesamt | | davon | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutsche | | Ausländer/-innen | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| **Bevölkerung insgesamt** | **96 440** | *100,0* | **80 750** | *100,0* | **15 680** | *100,0* |
| Angestellte/Arbeiter/-innen | 84 760 | *87,9* | 69 900 | *86,6* | 14 860 | *94,8* |
| Beamte/-innen | 3 930 | *4,1* | 3 900 | *4,8* | / | / |
| Selbstständige mit Beschäftigten | 4 540 | *4,7* | 4 030 | *5,0* | 500 | *3,2* |
| Selbstständige ohne Beschäftigte | 2 570 | *2,7* | 2 340 | *2,9* | 220 | *1,4* |
| Mithelfende Familienangehörige | 640 | *0,7* | 580 | *0,7* | / | / |

Tabelle 22: Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit u. Stellung im Beruf[91]

Auffallend ist, dass unter der ausländischen Bevölkerung keine Beamten zu finden sind, obwohl dies zumindest für EU-Mitglieder theoretisch möglich wäre. Andererseits fällt auf, dass die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer eine vergleichsweise hohe Selbständigkeitsquote aufweist. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie sich in der Selbstständigkeit mehr Chancen und Freiheiten erhoffen, als sie möglicherweise im Angestelltenverhältnis gegeben wären.

**Anteil der ausländischen Arbeitslosen**

Mit 5,8% liegt die Arbeitslosenquote in Deutschland im internationalen Vergleich relativ niedrig, was auf eine insgesamt stabile Wirtschaftslage hindeutet. Gleichzeitig war die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern mit ca. 15% im Jahr 2023 relativ hoch. Besonders hoch ist der Anteil der arbeitslosen ausländischen Frauen mit 16,9%. Es könnte notwendig sein, spezifische Programme zu entwickeln, um die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, darunter insbesondere die Frauen, besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.[92]

Die niedrigere Arbeitslosenquote von 3,5% in Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutet darauf hin, dass der bayerische Arbeitsmarkt möglicherweise robuster ist oder bessere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Doch auch hier ist die Quote der Ausländerinnen und Ausländer mit 8,1% höher als die Quote der Deutschen mit 2,5%. Der Anteil von 9,5% arbeitsloser ausländischer Frauen ist ebenfalls hoch und zeigt, dass auch hier Handlungsbedarf besteht.[93]

[91] Zensus 2022 für Bayern, o.D.
[92] Statistik Kommunal für Bayern, o.D.
[93] Statistik Kommunal für Bayern, o.D.

Im Landkreis Neu-Ulm zeigt sich bezogen auf den Bestand an arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern folgendes Bild:

| Merkmale | Dezember 2023 | Dezember 2022 | Dezember 2021 | Dezember 2020 | Dezember 2019 | Dezember 2018 | Dezember 2010 | Veränderung zum Vorjahr | | Veränderung zu 2010 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | abs. | in % | abs. | in % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Insgesamt | 2.625 | 2.395 | 2.341 | 3.387 | 2.297 | 2.069 | 3.100 | 230 | 9,6 | - 475 | - 15,3 |
| dar. Deutsche | 1.601 | 1.490 | 1.633 | 2.320 | 1.613 | 1.444 | 2.384 | 111 | 7,4 | - 783 | - 32,8 |
| Ausländer | 1.024 | 905 | 708 | 1.067 | 684 | 625 | 716 | 119 | 13,1 | 308 | 43,0 |
| Anteil Ausländer an allen Arbeitslosen in % | 39,0 | 37,8 | 30,2 | 31,5 | 29,8 | 30,2 | 23,1 | 1,2 | x | 15,9 | x |
| Ausländer insgesamt | 1.024 | 905 | 708 | 1.067 | 684 | 625 | 716 | 119 | 13,1 | 308 | 43,0 |

Tabelle 23 arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer[94]

Insgesamt kann die hohe Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländer negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden, ihre soziale Integration und ihre wirtschaftliche Situation haben. Es ist daher wichtig, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsmarktchancen besonders von neu Zugewanderten zu verbessern und ihre berufliche Integration zu fördern. Besonderes Augenmerk könnte hierbei auch auf die Gruppe der teils hochqualifizierten Flüchtlinge aus der Ukraine gerichtet werden.

Um die Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung zu senken, sollten Quereinstiege in Mangelberufe erleichtert werden, um auch Personen ohne klassische Ausbildung den Zugang zu diesen Berufen zu ermöglichen. Dies könnte durch gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen geschehen, die auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Berufe zugeschnitten sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die dringend benötigte Unterstützung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. Durch ihre interkulturelle Kompetenz und Vielfalt können sie einen wertvollen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund leisten. Es ist daher unerlässlich, Lehrkräften mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund den Einstieg in den deutschen Bildungsbereich zu erleichtern und sie bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Durch die Anerkennung von Abschlüssen, die Erleichterung von Quereinstiegen in Mangelberufe und die Förderung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund könnte die Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung voraussichtlich nachhaltig gesenkt und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Es wäre daher sinnvoll, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Unterstützung dieser Personengruppen zu ergreifen. Allen voran könnte das Landratsamt Neu-Ulm diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen und Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einnehmen (s.a. Maßnahmenplan).

[94] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Job-Center:**

Die aktive Integrationsarbeit der Jobcenter, so auch des Jobcenters Neu-Ulm, fokussiert sich auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB).

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,

• erwerbsfähig sind,

• hilfebedürftig sind und

• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für eLB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.

Die Integrationsfachkräfte erstellen mit den eLB gemeinsam einen an den individuellen Stärken und Rahmenbedingungen ausgerichteten Integrationsplan, beraten zu Sprachfördermöglichkeiten, zu Maßnahmen der beruflichen Aktivierung und Eingliederung, zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und zu Chancen am Arbeitsmarkt und binden in die Integrationsarbeit in zielführender Art und Weise Netzwerkpartnerinnen und -partner mit ein.

**Anteil deutscher und ausländischer Personen im Leistungsbezug des Job-Centers (Bürgergeld):**

Da die statistischen Daten des Job-Centers stets erst nach dreimonatiger Wartezeit herausgegeben werden dürfen, wurde in diesem Fall auf Daten zum Stichtag 31.05.2024 zurückgegriffen. Wie von Seiten des Job-Centers bestätigt wurde, sind im benannten Zeitraum keine signifikanten Unterschiede zu erwarten.

**Tabellarische Darstellung des Anteils deutscher und ausländischer Personen im Leistungsbezug des Job-Centers (Bürgergeld)**

| | **BG** (Bedarfs-gemeinschaften) | **Personen in BG** | **Anteil in % an Gesamt** | **eLB** (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) |
|---|---|---|---|---|
| | 2.753 | 5.363 | | 3.636 |
| **Geschlecht** | | | | |
| davon männlich | | 2.585 | | 1.678 |
| davon weiblich | | 2.778 | | 1.958 |
| **Altersstruktur** | | | | |
| davon unter 18 Jahre | | 1.836 | | |
| davon 15/18 bis unter 25 Jahre | | 405 | | 620 |
| davon 25 bis unter 55 Jahre | | 2.351 | | 2.313 |
| davon 55 bis zur Regelaltersgrenze | | 771 | | 703 |
| **Staatsangehörigkeit** | | | | |
| Deutsche | | 2.513 | 46,86 | 1.691 |
| Ausländerinnen und Ausländer | | 2.850 | 53,14 | 1.945 |
| darunter EU (ohne Deutschland) | | | | 281 |
| darunter EU8 Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn) | | | | 40 |
| darunter EU-Staaten (Rumänien, Bulgarien) | | | | 103 |
| darunter GIPS Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) | | | | 104 |
| darunter TOP 8 nichteuropäische Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) | | | | 457 |
| darunter Ukraine | | | | 784 |
| darunter andere Staaten | | | 423 | 12% |

Tabelle 24: Leistungsbezug Job-Center[95]

Demnach waren zum Stichtag 31.05.2024 im Job-Center des Landkreises Neu-Ulm 2.753 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 5.363 Personen im Bürgergeldbezug, davon 2.585 männlichen und 2.778 weiblichen Geschlechts.
Die vorliegenden Zahlen geben einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung der Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher im Landkreis Neu-Ulm. Von den insgesamt 5.383 Personen im Leistungsbezug sind 46,86% deutsche Staatsangehörige. Demnach ist ein nicht untererheblicher Teil von 53,14%

[95] Eigene Daten, Job-Center Landkreis Neu-Ulm

ausländischer Herkunft. Lediglich 281 Personen der insgesamt 3.636 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommt aus EU-Staaten. Unter den TOP 8 der nicht-europäischen Staaten sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Einen erheblichen Anteil machen mit 784 Personen unter den ausländischen eLB aber vor allem auch die geflüchteten Menschen aus der Ukraine aus.[96]

### 2.8.8 Job-Turbo

Das Job-Center ist Träger des sog. „Job-Turbo", einem Programm zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Der vom BMAS im Oktober 2023 initiierte Aktionsplan zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt (Jobturbo) umfasst die eLB aus der Ukraine, sowie jene aus den in den Jahren 2012 bis 2015 acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asyl-Herkunftsländern (TOP 8) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, und sieht im Kern eine zeitnahe Integration der Geflüchteten in Arbeit nach dem Erwerb von grundständigen deutschen Sprachkenntnissen vor.[97]

Ziel ist es, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig in Arbeit kommen und vorhandene Sprachkenntnisse im Rahmen bzw. durch die Arbeit verbessern. Der typische Integrationsverlauf folgt einem „Drei-Phasen-Modell" aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb", „Arbeiten und Qualifizierung" und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen".

**Entsprechend der 3 Phasen des Job-Turbo umfasst die Integrationsarbeit des Job-Centers mit diesen eLB:**

**Phase 1: Orientierung und grundständiger Erwerb deutscher Sprachkenntnisse:**
In dieser Phase geht es um Ankommen, Orientierung und frühen Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können, (z.B. im IT-Bereich), werden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Job-Centern sofort vermittelt. Grundständiger Deutscherwerb ist für den deutschen Arbeitsmarkt in aller Regel unerlässlich. Eine - ggf. vorübergehende – Vermittlung in Hilfstätigkeiten kann aber wo möglich und sinnvoll stattfinden.

Im Monat Mai befanden sich nach statistischen Auswertungen
- 255 eLB mit Staatsangehörigkeit Ukraine und
- 66 eLB aus den TOP 8 der nichteuropäischen Asylherkunftsländer im Integrationskurs.[98]

**Phase 2: Arbeiten und Qualifizierung in einer Beschäftigung**:
In dieser Phase geht es darum, den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Im Rahmen des Absolventenmanagements führt die zuständige Integrationsfachkraft im Zeitraum vier Wochen vor Ende des Integrationskurses bis längstens vier Wochen nach Ende des Integrationskurses ein Beratungsgespräch, passt die Stärken, Kenntnisse und Fertigkeiten im Bewerberprofil an, bespricht mit den Geflüchteten die weitere Integrationsstrategie und unterbreitet ggf. unter Einbindung des gemeinsamen

[96] Eigene Daten, Job-Center Landkreis Neu-Ulm
[97] Eigene Daten Job-Center Landkreis Neu-Ulm
[98] Eigene Daten Job-Center Landkreis Neu-Ulm

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Vermittlungsvorschläge. Gegebenenfalls werden berufsbegleitende (Sprach-)Fördermöglichkeiten genutzt. Notwendige Bausteine für eine nachhaltige Integration werden in den regelmäßig zu aktualisierenden Kooperationsplänen festgehalten. Werden Absprachen nicht eingehalten, werden die notwendigen Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des SGB II.

Die Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beliefen sich im Zeitraum von Oktober 2023 bis April 2024 bei den am Job-Turbo teilnehmenden Personen insgesamt auf

- 73 mit Staatsangehörigkeit Ukraine
- 58 aus den TOP 8 der nichteuropäischen Asylherkunftsländer.

Die Integrationszahlen des Monats Mai 2024 sind in der jüngsten Statistik noch nicht ausgewiesen.

Des Weiteren befanden sich im Berichtsmonat Mai 2024 in vom Jobcenter oder Arbeitsagentur geförderten Maßnahmen

- 41 mit Staatsangehörigkeit Ukraine
- 24 aus den TOP 8 der nichteuropäischen Asylherkunftsländer

Im Weiteren befanden sich im Berichtsmonat Mai 2024 unter dem Bestand an nicht arbeitslos gemeldeten Personen in Ausbildung oder Schule

- 116 mit Staatsangehörigkeit Ukraine
- 90 aus den TOP 8 der nichteuropäischen Asylherkunftsländer.[99]

**Phase 3: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen**:
Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt werden Geflüchtete – wo möglich und sinnvoll – zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung stabilisiert. Die Instrumente der Arbeitsmarktförderung kommen entsprechend der Notwendigkeit bei vorliegenden Voraussetzungen zur Anwendung (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen).
Im Berichtsmonat Mai sind keine Daten zur Beschäftigtenförderung ausgewiesen. Das Job-Center Neu-Ulm förderte aber im Rahmen des Job-Turbo in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Neu-Ulm zum 01.08.2024 und zum 01.09.2024 zwei betriebliche Umschulungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (Ausbildung/Umschulung zur Kauffrau für Veranstaltungsmanagement sowie zur Altenpflegehelferin).

[99] Eigene Daten, Job-Center Landkreis Neu-Ulm

**Folgende eLB waren Stand 31.05.2024 im weitesten Sinne vom Projekt Job-Turbo umfasst:**

| | eLB Ukraine | eLB TOP 8 nicht europäische Asylherkunftsländer | eLB Jobturbo gesamt |
|---|---|---|---|
| **Gesamt** | 784 | 457 | 1.241 |
| **Geschlecht** | | | |
| Männer | 263 | 276 | 539 |
| Frauen | 521 | 181 | 702 |
| **Altersstruktur** | | | |
| 15 bis unter 25 Jahre | 176 | 135 | 311 |
| 25 bis unter 55 Jahre | 532 | 283 | 815 |
| 55 Jahre und älter | 76 | 39 | 115 |

Tabelle 25: eLB im Projekt Job-Turbo[100]

### 2.8.9 Anteil ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm

| | Gesamtzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Anzahl ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Prozentualer Anteil ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
|---|---|---|---|
| **Tarifbeschäftigte** | 449 | 13 | 2,895% |
| **Staats- und Kreisbeamte** | 184 | 0 | 0 |

Tabelle 26: Anteil ausländischer Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm[101]

Zum Stichtag 30.06.2024 waren unter den 449 Tarifbeschäftigten im Landratsamt Neu-Ulm 13 ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ausschließlich nicht-deutsche Staatsangehörigkeit). Es gab keine ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den 184 Staats- und Kreisbeamten, obwohl dies zumindest innerhalb der EU möglich wäre. Der prozentuale Anteil der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt demnach 2,895%. Keine/r der 13 ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat eine Führungsposition inne.[102]

Das Geburtsland aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes sowie ein etwaiger Migrationshintergrund konnten leider nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

[100] Eigene Daten Job-Center Neu-Ulm
[101] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm
[102] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Ausbau des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund innerhalb der Landkreisverwaltung ein wichtiger Schritt ist, um die Diversität der Bevölkerung widerzuspiegeln und die Akzeptanz innerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Der relativ hohe Ausländeranteil im Landkreis Neu-Ulm sollte sich auch im Anteil der Mitarbeiterschaft niederschlagen.

Dies hat mehrere Vorteile:

- Stärkung des Vertrauens in die Verwaltung
- Abbau kultureller Barrieren
- Mehrsprachigkeit erleichtert die Kommunikation
- Förderung der kulturellen Sensibilität
- Entwicklung kreativer Lösungen aufgrund von Diversität innerhalb der Mitarbeiterschaft
- Vorbildfunktion für geflüchtete oder migrierte Personen

Die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in der Landkreisverwaltung Neu-Ulm ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und Repräsentation, sondern auch eine strategische Entscheidung zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. Durch gezielte Rekrutierungsstrategien und Integrationsmaßnahmen sollte der Anteil der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren gezielt gesteigert werden, ebenso sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die besondere Situation und Belange von Ausländerinnen und Ausländern geschult werden (siehe Maßnahmenplan).

### 2.9 Gesundheit / Prävention / Krankheit, Alter / Pflege, Behinderung / Inklusion

Dieses Kapitel zeigt die Gesundheitssituation und -versorgung von Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Einflussfaktoren auf. Es beleuchtet die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit in der migrantischen Bevölkerung und wirft einen Blick auf Themen wie Zugang zur Gesundheitsversorgung, Prävention, gesundheitliche Risiken, pflegerische Versorgung der Ausländerinnen und Ausländer im Alter sowie auf die Situation von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Kapitel wurde versucht, Daten und Fakten zu präsentieren, um ein umfassendes Bild über den Gesundheitszustand der migrantischen Bevölkerung zu vermitteln und auf bestehende Disparitäten hinzuweisen. Leider war es jedoch nicht möglich, belastbares Datenmaterial zu erhalten, weshalb eine eingehende Analyse und Bewertung der Situation nicht möglich ist.

Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Kapitels auch auf die spezifischen Bedürfnisse von älteren Ausländerinnen und Ausländer sowie ausländischen Personen mit Behinderungen eingegangen, um ihre besondere Situation und eventuelle Unterstützungsbedarfe zu erfassen.

### 2.9.1 Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen / Früherkennung von Krankheiten

Schuleingangsuntersuchungen und Impfungen spielen eine entscheidende Rolle für die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Es ist wichtig, dass Eltern von ausländischen Kindern frühzeitig über die Bedeutung von Schuleingangsuntersuchungen und Impfungen informiert werden. Dabei sollten kulturelle und sprachliche Barrieren berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass alle Eltern das notwendige Wissen erhalten. Zudem ist eine niedrigschwellige und zugängliche Gesundheitsversorgung für ausländische Familien entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Kinder die erforderlichen Untersuchungen und Impfungen erhalten können.

Eine konkrete Analyse der Situation im Landkreis Neu-Ulm war aufgrund fehlender Daten leider nicht möglich.

**Vorsorgeuntersuchungen allgemein** (Krebsfrüherkennung etc.)

Es wird vermutet, dass es bei der ausländischen Bevölkerung oftmals Barrieren im Zugang zur Gesundheitsversorgung gibt, sei es aufgrund von sprachlichen, kulturellen oder sozialen Unterschieden. Daher ist es wichtig, dass Vorsorgeuntersuchungen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und verständlich sind. Dies kann durch mehrsprachige Informationsmaterialien, kultursensible Beratung und die Einbeziehung von Dolmetschern sichergestellt werden.

Darüber hinaus sollten auch niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, um den Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen zu erleichtern. Mobile Gesundheitsdienste, kostenlose Screening-Programme oder spezielle Sprechstunden für die ausländische Bevölkerung können dazu beitragen, dass mehr Menschen diese wichtigen Untersuchungen in Anspruch nehmen.

### 2.9.2 psychische Erkrankungen / Traumata

Migration kann mit vielfältigen Stressfaktoren einhergehen, die das psychische Wohlbefinden der Betroffenen beeinträchtigen können.

Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und in einem neuen Land eine neue Identität aufbauen müssen, können mit einer Vielzahl von psychischen Problemen konfrontiert sein. Dazu gehören unter anderem Depressionen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und andere traumabedingte Erkrankungen. Diese Störungen können durch Erfahrungen wie Krieg, Verfolgung, Flucht, Diskriminierung oder kulturelle Anpassungsschwierigkeiten ausgelöst werden.

Betroffen sein können sowohl Erwachsene, als auch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Zuständig für die Eingliederungshilfe von (seelisch) behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen ist grundsätzlich der Bezirk Schwaben.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang der § 35a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) erwähnenswert. Er regelt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Ziel dieser Regelung ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Hilfe kann in verschiedenen Formen gewährt werden, beispielsweise durch therapeutische Maßnahmen, Hilfen zur Erziehung oder die Bereitstellung von Assistenz. Der Zugang zu diesen Hilfen ist nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig. Der Ausländeranteil dieser Hilfen im Landkreis Neu-Ulm lag im Jahr 2023 bei 8,9%.[103]

**Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete Neu-Ulm e.V. (PSZ)**

Das PSZ Neu-Ulm ist eine relativ junge Einrichtung im Landkreis Neu-Ulm, die Menschen, welche durch Krieg, Gewalt, Folter oder Flucht traumatische Erfahrungen gemacht haben, psychische Unterstützung, Stabilisierung und traumatherapeutische Begleitung bietet. Das PSZ hat im Frühjahr 2023 seine Arbeit in Neu-Ulm aufgenommen.

Im PSZ Neu-Ulm erhalten traumatisierte Geflüchtete besondere Unterstützung, um den neuen Alltag in Deutschland bewältigen zu können. Die Beratung erfolgt u.a. zu den Themen Sprache, Arbeit und Ausbildung, Familie und Kinderbetreuung, finanzielle Sicherung, Wohnen und medizinische Versorgung.

**Behandlungszentrum für Folteropfer, Ulm (BFU)**

Darüber hinaus steht betroffenen Menschen das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm (BFU) zur Verfügung. Das BFU ist ein Angebot in der Trägerschaft des Reha-Vereins Ulm, welches Folter- und Gewaltüberlebende unterstützt. Es bietet für traumatisierte Geflüchtete Psychotherapie und psychosoziale Beratung und Begleitung an. Das Einzugsgebiet umfasst etwa 80 – 100 km rund um Ulm. Kontaktdaten sind dem Sozialwegweiser des Landkreises Neu-Ulm zu entnehmen.

### 2.9.3 Frauengesundheit

Ausländische Frauen können aufgrund verschiedener Faktoren wie kulturellen Unterschieden, Sprachbarrieren und sozialen Herausforderungen besondere gesundheitliche Bedürfnisse haben.

Es ist wichtig, dass die Gesundheitsversorgung für Frauen mit Migrationshintergrund niederschwellig zugänglich, kultursensibel und bedarfsorientiert gestaltet ist. Dazu gehören unter anderem mehrsprachige Informationsmaterialien, interkulturelle Beratungsangebote und die Einbeziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, um sicherzustellen, dass alle Frauen die notwendigen Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

[103] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm, Jugendamt, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co.KG

Ein wichtiger Aspekt der Frauengesundheit ist die reproduktive Gesundheit, einschließlich Familienplanung, Schwangerschaftsvorsorge und –begleitung und Geburtshilfe.

Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Frauengesundheit innerhalb der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm können gesundheitliche Ungleichheiten reduziert und das Wohlbefinden aller Frauen verbessert werden. Eine ganzheitliche, präventive und bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Frauen die bestmögliche Unterstützung für ihre individuellen gesundheitlichen Bedürfnisse erhalten.

### 2.9.4 Ältere / pflegebedürftige Ausländerinnen und Ausländer

Ältere Ausländerinnen und Ausländer stellen eine spezielle Gruppe innerhalb der Migrantengemeinschaft dar, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Migrationsgeschichte (z.B. Gastarbeiter) besondere Herausforderungen und Bedürfnisse haben. Diese Gruppe von Menschen hat oft einen langen Lebensweg hinter sich, geprägt von kulturellen Unterschieden, Sprachbarrieren und möglicherweise auch Diskriminierungserfahrungen. Die Integration älterer Ausländerinnen und Ausländer kann aufgrund dieser Faktoren erschwert sein. Auch im Hinblick auf Pflege können besondere Herausforderungen auf die Gesellschaft zukommen.

Es ist wichtig, das einzigartige Potenzial und die vielfältigen Erfahrungen älterer Ausländerinnen und Ausländer anzuerkennen und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich in der aufnehmenden Gesellschaft zurechtzufinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Pflegeheime und spezialisierte Pflegedienste müssen darauf vorbereitet sein, die Bedürfnisse und kulturellen Hintergründe pflegebedürftiger Ausländerinnen und Ausländer angemessen zu berücksichtigen. In manchen Pflegeheimen fehlt es an kultursensibler Pflege, welche die individuellen Bedürfnisse und kulturellen Traditionen der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt. Es ist daher von enormer Bedeutung, dass Pflegeeinrichtungen Schulungen und Fortbildungen anbieten, um das Personal für die kulturelle Vielfalt unter den Pflegebedürftigen zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Kompetenzen für eine kultursensible Pflege zu vermitteln.

Spezialisierte Pflegedienste für Ausländerinnen und Ausländer können eine wichtige Rolle spielen, um die Versorgungssituation für pflegebedürftige Personen mit Migrationshintergrund im häuslichen Umfeld zu verbessern. Diese Dienste sollten über Fachkenntnisse im Umgang mit kulturellen Unterschieden verfügen und maßgeschneiderte Unterstützung für die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen anbieten. Nähere Informationen zu konkreten Angeboten sind dem Sozialwegweiser zu entnehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Vorhandensein von Pflegekräften mit Migrationshintergrund in der Pflegebranche. Pflegekräfte mit ähnlichem kulturellem Hintergrund wie die pflegebedürftigen Personen können eine Vertrauensbasis schaffen und eine bessere Verständigung ermöglichen.

Insgesamt ist die Notwendigkeit kultursensibler Pflege für pflegebedürftige Ausländerinnen und Ausländer unbestreitbar. Durch eine respektvolle und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Versorgung kann die Lebensqualität der Betroffenen verbessert und ihre Integration in das Pflegesystem erleichtert werden.

### 2.9.5 Inklusion von Ausländerinnen und Ausländer mit Behinderung

Die Inklusion von behinderten Ausländerinnen und Ausländern ist ein wichtiges Thema, das die Herausforderungen und Bedürfnisse einer oft übersehenen Bevölkerungsgruppe in den Fokus rückt. Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund stehen vor besonderen Hürden und Barrieren, die sich aus ihrer doppelten Benachteiligung ergeben: Zum einen aufgrund ihrer Behinderung und zum anderen aufgrund ihres Migrationshintergrunds. Je nach kulturellem Hintergrund können die Bedürfnisse und Erwartungen behinderter Ausländerinnen und Ausländer stark variieren, da kulturelle Normen und Werte Einfluss darauf haben, wie Behinderung wahrgenommen und behandelt wird. Es ist daher entscheidend, inklusive Maßnahmen zu entwickeln, welche die Vielfalt der Bedürfnisse und Erfahrungen behinderter Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigen, um eine gerechte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

## 2.10 Teilhabe an der Gesellschaft und Chancengleichheit / Diskriminierung

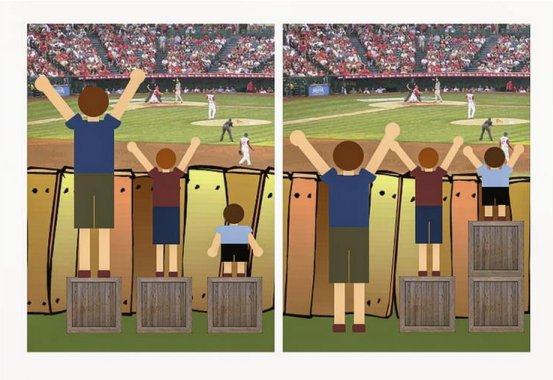


Abbildung 23: Gleichheit und Gerechtigkeit[104]

Um Gleichberechtigung bzw. Gerechtigkeit herzustellen, müssen manchmal Personen ungleich behandelt werden, da es unterschiedlicher Maßnahmen für unterschiedliche Menschen bedarf.

Es geht demnach um mehr als um Integration, es geht um gleichberechtigte Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt, letztendlich um Inklusion der ausländischen Bevölkerung. Inklusion ist weitaus mehr, als Integration und ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen in einer diversen Gesellschaft.

Nach wie vor werden ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gesellschaft häufig als Hilfe- bzw. Dienstleistungsempfänger betrachtet. Ihr Engagement im Rahmen von Selbsthilfe in Vereinen o.ä. stand bisher wenig im Fokus. Vereinsarbeit, ehrenamtliche Vorstandstätigkeiten usw. werden nach wie vor eher der einheimischen Bevölkerung im Sinne eines traditionellen Ehrenamtes zugeschrieben. In einigen Bereichen fehlt es jedoch auch an ehrenamtlichem Nachwuchs. Insofern sollte kulturelle Vielfalt nicht als Problem, sondern als Bereicherung wahrgenommen werden. Allen Menschen sollte eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

[104] Fantacci, 2021

### 2.10.1 Politische Mitbestimmung

In diesem Abschnitt wird die Bedeutung der politischen Partizipation im Landkreis Neu-Ulm beleuchtet. Das politische Mitbestimmungsrecht im Landkreis liegt beim Kreistag, der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertritt und wichtige Entscheidungen für die Region trifft.

Wählbar sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, sofern kein Ausschlussgrund vorliegt.

Interessanterweise sind sämtliche Kreisrätinnen und Kreisräte im Landkreis Neu-Ulm in Deutschland geboren, die Mehrheit sogar im Landkreis Neu-Ulm. Diese Tatsache wirft ein Licht auf die lokale Verbundenheit und Identität der Entscheidungsträgerinnen und -träger, was sich positiv auf die Repräsentation und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner auswirken kann. Gleichzeitig kann diese Tatsache potenziell Auswirkungen auf die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung haben. Es ist wichtig, dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen repräsentieren, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein, wenn auch Personen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Herkunft in politische Ämter gewählt werden, um eine bessere Interessenvertretung sicherzustellen.

Es ist jedoch auch wichtig zu betonen, dass nicht die Herkunft allein darüber entscheidet, wie gut eine Person die Interessen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vertreten kann. Vielmehr spielen auch andere Faktoren wie Empathie, Verständnis und Engagement eine wichtige Rolle bei der effektiven Interessenvertretung.

### 2.10.2 Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Integration / Helferkreise

Sowohl bei der Erstorientierung, als auch bei langfristigen Integrationsprozessen, sind Ehrenamtliche eine wertvolle Unterstützung für geflüchtete Menschen. Unsere Zivilgesellschaft leistet bei der Bewältigung dieser Herausforderungen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Viele Helferkreise sind in den Jahren ab 2013 entstanden. Leider ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitwirkung im Bereich Asyl und Integration rückläufig ist. Hierauf kann der Landkreis nur teilweise Einfluss nehmen, da ehrenamtliches Engagement immer auf Freiwilligkeit beruht und daher nur bedingt planbar ist. Die Motivation der Ehrenamtlichen kann schwanken und hängt von individuellen Ressourcen ab. Der zeitliche Umfang ehrenamtlichen Engagements variiert stark. Seit 2020 lässt sich ein zahlenmäßiger Schwund an Ehrenamtlichen beobachten. Die Covid-19 Pandemie trug einen nicht unerheblichen Teil dazu bei. Einige Helferkreise haben sich in den letzten Jahren aufgelöst. Eigenständig aktiv sind nach wie vor beispielsweise die gut strukturierten Helferkreise in Elchingen und Weißenhorn mit bis zu 40 Mitgliedern. Diese bieten seit ihrer Gründung vielfältige Unterstützung für Geflüchtete in ihren Gemeinden an, wie zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen, der Begleitung bei Behördengängen, Schul-, Ausbildungs- und Jobsuche, Wohnungssuche, Secondhand-Läden bis hin zu Sprachkursen und interkulturellen Festen.

In manchen Gemeinden engagieren sich Ehrenamtliche der ehemaligen Helferkreise weiterhin autark oder mit gelegentlicher Anbindung an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Asyl und Integration in den örtlichen Rathäusern. Einige fokussieren ihr Engagement über längere Zeiträume auf einzelne Geflüchtete bzw. geflüchtete Familien oder auf bestimmte Aufgaben innerhalb des örtlichen Helferkreises. Ehrenamtliche arbeiten eng mit den örtlichen Behörden, Organisationen und anderen Unterstützungsstrukturen zusammen, um den Geflüchteten bestmöglich zu helfen und sie bei ihrer Integration zu unterstützen. Die Fragmentierung als auch Dynamik ehrenamtlichen Engagements macht es herausfordernd, ein umfassendes Bild über die aktuelle Situation im Ehrenamtsbereich zu erhalten. Insgesamt gestaltet es sich schwierig, eine genaue Anzahl von Ehrenamtlichen im Landkreis zu beziffern.

Um die Kontinuität und Zuverlässigkeit der Angebote sicherzustellen, ist es daher unerlässlich, auch auf hauptamtliche Unterstützung zurückzugreifen.

Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich Engagierten spielt eine wichtige Rolle, um ihr Engagement langfristig aufrechtzuerhalten. Zudem benötigen sie gezielte Unterstützung in Form von Räumlichkeiten, Materialien und finanziellen Mitteln, um ihre Arbeit so effektiv wie möglich ausführen zu können. Hierbei ist die Einbindung von professionellen Kräften in den Städten und Gemeinden notwendig, um die Qualität der Angebote zu sichern und eine nachhaltige Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu gewährleisten.

### 2.10.3 Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler

Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler unterstützen bei der interkulturellen Verständigung und Kommunikation. Sie beherrschen die deutsche Sprache und sprechen aufgrund ihrer individuellen Migrationsgeschichte (eigene Migrationserfahrungen bzw. in der Herkunftsfamilie) mindestens eine weitere Sprache fließend. Aufgrund ihrer besonderen Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen können sie in Gesprächen zwischen Institutionen, Behörden, Organisationen und den jeweiligen Landsleuten unterstützen. Ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler werden durch fachspezifische Qualifizierungskurse auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Sie können bei Bedarf bei der Integrationslotsin angefragt werden. Vor allem Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen, aber auch interne Fachbereiche des Landratsamtes wie das Jugendamt, Sozialamt oder Jobcenter nutzen die Kompetenzen der ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler. Derzeit stehen 35 Personen zur Verfügung, welche in insgesamt 20 Sprachen kultursensibel übersetzen können.

### 2.10.4 Migrantenselbstorganisationen / Migrantenvereine und Kulturgesellschaften

Migrantenselbstorganisationen oder Migrantenvereine sind Organisationen, die von Ausländerinnen und Ausländern gegründet wurden, um die Interessen und Bedürfnisse der Migrantengemeinschaft zu vertreten, kulturelle Veranstaltungen zu organisieren, Bildungs- und Integrationsprojekte durchzuführen und Unterstützung für Neuankommende zu bieten.

Im Landkreis Neu-Ulm gibt es einige Migrantenselbstorganisationen bzw. Migrantenvereine, die sich für die Belange der Ausländerinnen und Ausländer einsetzen. Einige Beispiele für solche Organisationen in der Region sind:

1. Türkischer Kulturverein Neu-Ulm
2. Spanische Vereinigung Ulm/ Neu-Ulm e.V.
3. Deutsch-Türkischer Verein Illertissen
4. Griechische Gemeinde Ulm & Neu-Ulm e.V.
5. Mehrere Ditib Vereine im Landkreis Neu-Ulm

Eine umfassende Übersicht über die bestehenden Migrantenvereine und Kulturgesellschaften im Landkreis Neu-Ulm gibt es nicht.

### 2.10.5 Sonstige Vereine

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft und das Engagement von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen von großer Bedeutung, da sie zur Integration, sozialen Teilhabe und interkulturellen Verständigung beitragen. Vereine bieten eine Plattform für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsame Interessen zu verfolgen.

Durch die Mitgliedschaft in Vereinen können ausländische Bürgerinnen und Bürger neue Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen und sich in der Gemeinschaft engagieren. Dies fördert nicht nur das soziale Netzwerk der Betroffenen, sondern auch ihr Wohlbefinden und ihre psychische Gesundheit.

Vereine bieten zudem die Möglichkeit, die eigene Kultur und Tradition zu pflegen und anderen näherzubringen. Durch kulturelle Veranstaltungen, Workshops oder gemeinsame Aktivitäten können ausländische Bürgerinnen und Bürger ihre kulturelle Identität stärken und gleichzeitig einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung leisten.

Darüber hinaus können Vereine auch als Sprungbrett für Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten dienen. Durch die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten oder Mentoring-Programmen können Ausländerinnen und Ausländer ihre Fähigkeiten verbessern und neue Perspektiven eröffnen.

Leider deutete eine Umfrage bei den Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm darauf hin, dass das Engagement der ausländischen Bevölkerung in den ortsansässigen Vereinen bisher eher gering ist. Allerdings war der geringe Rücklauf der Daten nicht repräsentativ. Dass sich womöglich nur wenige ausländische Bürgerinnen und Bürger bzw. Personen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich in den Vereinen engagieren kann viele Ursachen haben, beispielsweise Sprachbarrieren, fehlende finanzielle Ressourcen,

mangelnde Kenntnisse über vorhandene Angebote usw. Aber auch mangelndes Wissen über kulturelle Hintergründe und unzureichendes gegenseitiges Verständnis können eine Rolle spielen.

### 2.11 Sicherheit/Kriminalität gegen und von Ausländerinnen und Ausländer

Das Thema Kriminalität in Verbindung mit Ausländerinnen und Ausländern ist komplex und vielschichtig, da es Ausländerinnen und Ausländern sowohl als Täter als auch als Opfer betrifft.

Da uns einerseits keine konkreten Zahlen vorliegen und andererseits das Thema auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fällt, wurde auf eine detaillierte Analyse und Betrachtung der Situation verzichtet.

**Zusammenfassung / Kernaussagen Teil II, Abschnitt 2:**

Zusammenfassend zum zweiten Abschnitt kann festgehalten werden, dass die Datenanalysen zur Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Neu-Ulm einen signifikanten Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzeigen, was auf die Notwendigkeit weiterführender Präventionsangebote hinweist.

Besonders auffällig ist darüber hinaus der hohe Migrantenanteil unter den Schülerinnen und Schülern, wobei ein starkes Gefälle zwischen den einzelnen Gemeinden besteht.

Zudem besteht aufgrund der Vielzahl der Ausländerinnen und Ausländern, welche meist ohne Sprachkenntnisse nach Deutschland kommen, ein erheblicher Bedarf an Sprachkursen, obwohl bereits zahlreiche Angebote existieren, darunter beispielsweise auch spezielle Programme für Mütter mit Kindern.

Die Unterbringung von Geflüchteten weist ebenfalls Verbesserungspotential auf, jedoch ist es aufgrund des fehlenden Wohnraums und mangelnder Zuständigkeiten schwierig, diese Situation zu verbessern.

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landkreisverwaltung sehr gering ist, obwohl der berufliche Alltag zunehmend Kontakt mit Ausländerinnen und Ausländern erfordert. Hier sollten weitere Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Auch bei psychisch auffälligen oder traumatisierten Flüchtlingen besteht mit Sicherheit ein Beratungs- und Behandlungsbedarf, der jedoch nicht quantifiziert werden konnte. Der Bereich Frauengesundheit sowie die Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern in örtlichen Vereinen – insbesondere in Vorstandspositionen – sind ebenfalls unterrepräsentiert, wie eine nicht repräsentative Umfrage ergab.

## Teil III Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen / Maßnahmenplan

Der Maßnahmenkatalog des Migrationsberichts umfasst eine Reihe von strategischen Ansätzen und konkreten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, die Herausforderungen und Chancen der Migration in den kommenden Jahren sukzessive anzugehen. Dabei beschränken wir uns auf den Vorschlag von Maßnahmen, auf die das Landratsamt bzw. der Landkreis Einfluss nehmen kann.

Im Rahmen der Diskussionen im Arbeitskreis sowie der Auswertung der vorliegenden Daten erfolgte eine Verständigung auf **drei zentrale Handlungsfelder**. Diese umfassen die Bereiche "Einkommen und Transferleistungen/Schuldnerberatung", "Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache" sowie "Arbeit und Beschäftigung".

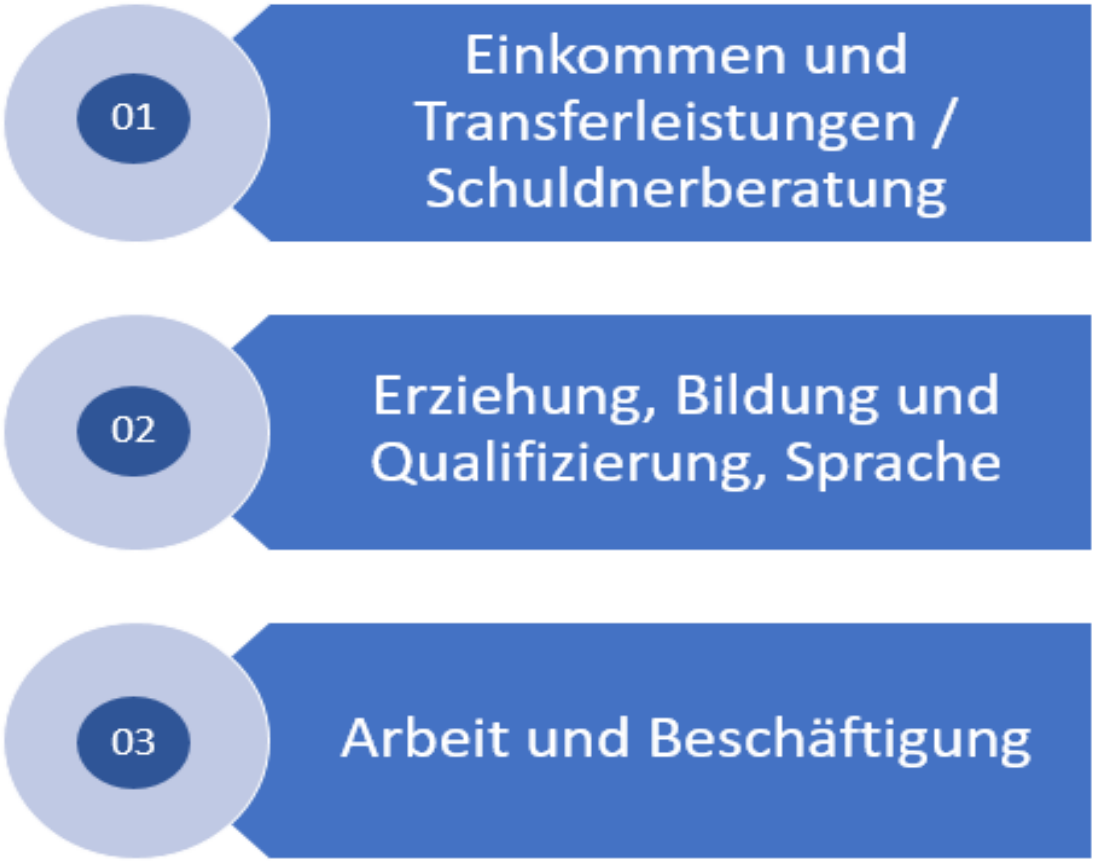


Abbildung 24: Handlungsfelder / Maßnahmenplan[105]

[105] Eigene Grafik, Landratsamt Neu-Ulm

Im Bereich "Einkommen und Transferleistungen / Schuldnerberatung" sollte der Fokus, neben der klassischen Einzelfallberatung, künftig verstärkt auf der Präventionsarbeit an Schulen und sonstigen Einrichtungen der Jugendarbeit liegen. Dies ist wichtig, um frühzeitig auf finanzielle Bildung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld hinzuweisen, damit (ausländische) junge Menschen besser auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet sind.

Im Bereich "Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache" liegt der Schwerpunkt darauf, Neuankommenden umfassende Informationen schnell und einfach zugänglich zu machen. Hierfür ist die Anschaffung einer speziellen App angedacht, die bereits in zahlreichen (bayerischen) Landkreisen weit verbreitet ist. Diese mehrsprachige App soll helfen, Sprachbarrieren zu überwinden und den Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern.

Ein dritter Schwerpunkt wird im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" gesetzt. Das Landratsamt Neu-Ulm sollte diesbezüglich eine Vorbildfunktion einnehmen und künftig verstärkt Maßnahmen zur Anwerbung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmen. Zudem sollte der interkulturelle Ansatz im Alltag stärker in den Fokus genommen werden.

Die genannten Schwerpunkte, welche in nachstehender Tabelle nochmals zusammengefasst sind, dienen als Grundlage für eine weitere Ausdifferenzierung zukünftiger Maßnahmen und der Entwicklung spezieller Konzepte.

## Übersicht Handlungsfelder / Maßnahmenplan

| Lfd. Nr. | Handlungsfeld I: „Einkommen und Transferleistungen / Schuldnerberatung“ | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Herausforderung** | **Ziele** | **Zuständigkeit** | **Handlungsempfehlungen/ -vorschläge** |
| 1 | Relativ hoher Anteil ausländischer Bevölkerung in der Schuldnerberatung | existenziellen Krisensituationen vorbeugen sowie in Krisensituationen rasch unterstützen | LRA NU, GB 5 | Interkulturelle Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen in der Schuldnerberatung, Ausbau der Präventionsarbeit an Schulen, Entwicklung eines Schulungshandbuchs zur Schuldenprävention etc. |
| | **Handlungsfeld II: „Erziehung, Bildung und Qualifizierung, Sprache“** | | | |
| | **Herausforderung** | **Ziele** | **Zuständigkeit** | **Handlungsempfehlungen/ -vorschläge** |
| 2 | Fehlende Kenntnisse über vorhandene Angebote bzw. Nutzung vorhandener Angebote überwiegend von deutscher Mittelschicht | Familien mit Migrationshintergrund haben Kenntnisse über die vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote im Landkreis und nehmen diese verstärkt wahr<br>Leitfaden für Beratungssituationen | LRA NU, GB 5, Stabsstelle Digitalisierung | Willkommensinformationen mit Hinweis auf Integreat-App, mehrsprachige Integreat-App beschaffen, Daten einpflegen und kontinuierlich fortschreiben/aktualisieren, Nutzung der App evaluieren |
| | **Handlungsfeld IV: „Arbeit und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern“** | | | |
| | **Herausforderung** | **Ziele** | **Zuständigkeit** | **Handlungsempfehlungen/ -vorschläge** |
| **3** | geringer Ausländeranteil in der Verwaltung | Der hohe Migrantenanteil im LK NU sollte auch in der Verwaltung abgebildet sein, Ausländerinnen Ausländer sollen als Fachkräfte anerkannt oder ausgebildet werden, um somit noch nicht genutzte Potenziale zielgerichtet einzusetzen, zudem sollten den Mitarbeitenden gezielte Weiterqualifizierungen ermöglicht werden zur Verbesserung / Unterstützung der Kommunikation in interkulturellen Settings / Situationen / Gesprächen | LRA NU, GB 1, GB 5 | Gezielte Anwerbung von Ausländerinnen und Ausländern in der Verwaltung, Job-Messen etc.,<br>Sensibilisierung bei Stellenausschreibungen, interkulturelle Schulungen, interkultureller Kalender (z.B über Outlook od. Mitarbeiter-Info), Diversity-Tag im LRA, Ausstellungen im LRA o.ä. |

Tabelle 27 Handlungsempfehlungen[106]

[106] Eigene Tabelle, Landratsamt Neu-Ulm

Dieser Maßnahmenkatalog dient als Leitfaden für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, um eine nachhaltige und gerechte Migrationspolitik zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Ausländerinnen und Ausländer und den Interessen der aufnehmenden Gesellschaft gerecht wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf die kommenden ein bis zwei Jahre.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass die angedachten Maßnahmen weiter ausdifferenziert, begleitet und gegebenenfalls evaluiert werden sollten. Gleichzeitig können diese Aufgaben nur bedingt durch den „Bereich Asyl“ bzw. das Ausländeramt aufgefangen werden. Insbesondere Tätigkeiten, wie die kontinuierliche Fortschreibung des Sozialwegweisers sowie die regelmäßige Weitergabe der Daten für die IntegreatApp müssen voraussichtlich langfristig von einer übergreifenden Stelle fortgeführt werden, um eine nachhaltige Unterstützung und Integration der Ausländerinnen und Ausländer sicherzustellen. Unabhängig davon bleibt das Managen von Diversität eine Daueraufgabe der Landkreisverwaltung.

**Teil IV: Fazit / Vision / Ausblick**

In der Sozialplanung vollzieht sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel. Dieser beinhaltet eine neue Herangehensweise an die Planung und Umsetzung sozialer Maßnahmen, die sich stärker an den individuellen Bedarfen und Gegebenheiten der verschiedenen Regionen orientiert. Dabei wird verstärkt auf einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz auf der Basis von Sozialräumen und kleinräumigen Quartieren gesetzt.

In diesem Ansatz werden die unterschiedlichen individuellen Bedarfe und regionalen Herausforderungen berücksichtigt, um maßgeschneiderte und möglichst passgenaue Lösungen zu entwickeln. Dies bedeutet übertragen auf den vorliegenden Migrationsbericht, dass nicht mehr eine einheitliche Strategie nach dem sog. Gießkannenprinzip für alle Migrantengruppen und sämtliche Gemeinden innerhalb eines Landkreises gilt, sondern dass gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen und Potenziale vor Ort eingegangen werden soll.

Dies ist auch im Hinblick auf die regional äußerst unterschiedliche Situation der ausländischen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Der vorliegende Bericht beleuchtet die Herausforderungen, mit denen Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Einheimische im Landkreis Neu-Ulm konfrontiert sind, und hebt die Notwendigkeit hervor, soziale Strukturen zu stärken, um eine nachhaltige Integration zu fördern.

Eine zentrale Erkenntnis des Berichts ist, dass erfolgreiche Integration nicht isoliert betrachtet werden kann. Vielmehr erfordert sie eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren – von Bildungseinrichtungen und zuständigen Behörden, wie beispielsweise der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, Kliniken und niedergelassenen Ärzten, sozialen Diensten und Einrichtungen, bis hin zu lokalen Unternehmen. Die sozialplanerische und damit letztendlich sozialpolitische Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen diesen Bereichen ist unerlässlich, um Synergien zu nutzen und Ressourcen möglichst effektiv und effizient einzusetzen.

Die Vision für die Zukunft einer diversen und multikulturellen Gesellschaft im Landkreis Neu-Ulm umfasst die Entwicklung eines multiperspektivischen Ansatzes sowie eines umfassenden Netzwerks, das über

die eigenen Grenzen hinausgeht. Dies bedeutet, dass der Landkreis sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch mit den im Landkreis tätigen Kooperationspartnern eng vernetzt arbeitet und zugleich aktiv Kooperationen mit Nachbargemeinden, regionalen und überregionalen Kliniken, Dienstleistungsangeboten und Initiativen eingehen sollte. Durch den Austausch bewährter Praktiken und gemeinsamer Projekte, wie z.B. der Nutzung der weit verbreiteten Integreat-App, können innovative Lösungen gefunden werden, die den spezifischen Bedürfnissen der Ausländerinnen und Ausländer gerecht werden, ohne dabei die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung außer Acht zu lassen.

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass durch gezielte Maßnahmen der Integrierten Sozialplanung nicht nur die Lebensqualität einer diversen und multikulturellen Gesellschaft verbessert werden kann, sondern auch das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt gestärkt wird. Indem wir Vielfalt als Bereicherung anerkennen und aktiv an einer – nicht nur integrierenden – sondern an einer inklusiven Gemeinschaft arbeiten, schaffen wir ein Umfeld, in dem alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts etc. – gleichberechtigt teilhaben und seinem Erfolg beitragen können.

## Quellenverzeichnis

### Literaturnachweise:

Feldmann, Ursula. (1986). Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Sozialbericht des Landkreises Neu-Ulm (1999). Hrsg. Landkreis Neu-Ulm

### Zitierte (Internet)quellen und eigene Daten *(sortiert nach Fußnoten)*:

[1] Art 3 GG - Einzelnorm. (o.D.). https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html; zuletzt aufgerufen am 15.10.2024

[2] Bildung, B. F. P. (2021, 23. Juni). Migrant. bpb.de. https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270612/migrant; zuletzt aufgerufen am 26.09.2024

[3] Migrationshintergrund. (o.D.). Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html; zuletzt aufgerufen am 26.09.2024

[4] Ausländische Bevölkerung. (o.D.). Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html; zuletzt aufgerufen am 26.09.2024

[5] Bildung, B. F. P. (2021, Juni 23). Flüchtling. bpb.de. https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270367/fluechtling; zuletzt aufgerufen am 26.09.2024

[6] Art 16a GG - Einzelnorm. (o.D.). https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html; zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[7] Bildung, B. F. P. (2021, 23. Juni). Kontingentflüchtling. bpb.de. https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270603/kontingentfluechtling; zuletzt aufgerufen am 14.10.2204

[8] § 5 AsyLG - Einzelnorm. (o.D.). https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__5.html; zuletzt aufgerufen am 15.10.2024

[9] eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[10] eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[11] eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[12] eigene Daten Landratsamt Neu-Ulm

[13] Integration, M. (o.D.). Wer kommt, wer geht? | Migration | Zahlen und Fakten | MDI. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html; zuletzt aufgerufen am 20.08.2024

[14] Abwanderung aus Deutschland. (2023, 11. Januar). BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2021/AbwanderungDeutschland/abwanderungdeutschland-node.html; zuletzt aufgerufen am 20.08.2024

[15] Integration, M. (o.D.). Wer kommt, wer geht? | Migration | Zahlen und Fakten | MDI. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html; zuletzt aufgerufen am 20.08.2024

[16] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[17] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[18] Programm Triple Win | Bundesagentur für Arbeit. (o.D.). https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs/health-and-care/triple-win; zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[19] Integration, M. (o.D.). Wer kommt, wer geht? | Migration | Zahlen und Fakten | MDI. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html; zuletzt aufgerufen am 21.08.2024

[20] Asylzahlen im Juli 2024. (2024, 7. August). BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/240807-am-asylzahlen-juli-2024.html?nn=282772; zuletzt aufgerufen am 15.10.2024

[21] Integration, M. (o.D.). Wer kommt, wer geht? | Migration | Zahlen und Fakten | MDI. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html; zuletzt aufgerufen am 21.08.2024

[22] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[23] Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten: – Punktuation des BMFSFJ –. (2024), zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[24] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[25] Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co.KG

[26] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[27] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[28] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[29] Illegale Migration nimmt stark zu: Anstieg um 33 Prozent. Kriminalamt: Schleuser immer rücksichtsloser. (2024, 22. August). Neu-Ulmer Zeitung

[30] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[31] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[32] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[33] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[34] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[35] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[36] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[37] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[38] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[39] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[40] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[41] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 16.09.2024

[42] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[43] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[44] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[45] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[46] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[47] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[48] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[49] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[50] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[51] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[52] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[53] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[54] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[55] Bayerns Schulen regional. (o.D.). https://www.las.bayern.de/qualitaetsagentur/bildungsberichterstattung/portal/bayerns-schulen-regional/karte_schulanfaenger_mh.html; zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[56] Bayerns Schulen regional. (o.D.). https://www.las.bayern.de/qualitaetsagentur/bildungsberichterstattung/portal/bayerns-schulen-regional/karte_schulanfaenger_mh.html; zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[57] Vorkurs Deutsch 240 in Bayern (Module A, B und C) - Versand nur an Kitas - Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung. (o. D.). https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:292908,AARTxNR:10010540,AARTxNODENR:347284,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x)=X; zuletzt aufgerufen am 09.10.2024

[58] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024

[59] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024

[60] Eigene Daten, Staatliches Schulamt Landkreis Neu-Ulm, 2024

[61] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[62] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[63] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[64] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[65] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[66] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[67] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[68] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm, Internationaler Bund

[69] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm, Internationaler Bund

[70] Einwanderung nach Deutschland – Alles, was Sie über den Umzug nach Deutschland wissen müssen. (2024)

[71] Einwanderung nach Deutschland – Alles, was Sie über den Umzug nach Deutschland wissen müssen. (2024)

[72] Bildung, B. F. P. (2021, 5. November). Geflüchtete Frauen in Deutschland. bpb.de. https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/280382/gefluechtete-frauen-in-deutschland; zuletzt aufgerufen am 10.10.2024

[73] Eigene Daten, Regierung von Schwaben

[74] Eigene Daten, Regierung von Schwaben

[75] Eigene Daten, Regierung von Schwaben

[76] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[77] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[78] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[79] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[80] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[81] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[82] Flüchtlingshilfe, U. (2024, 24. Juni). Flüchtlingszahlen. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen; zuletzt aufgerufen am 25.09.2024

[83] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[84] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[85] Pressemitteilung Nr. 282 vom 15. Juli 2024. (2024). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html; zuletzt aufgerufen am 15.07.2024

[86] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Diakonisches Werk Neu-Ulm

[87] Eigene Statistik, Bundesagentur für Arbeit

[88] Eigene Statistik, Bundesagentur für Arbeit

[89] Eigene Statistik, Bundesagentur für Arbeit

[90] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[91] Zensus 2022 für Bayern. (o.D.). https://www.zensus2022.bayern.de/#Neu-Ulm%20(Lkr); zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[92] Statistik kommunal für Bayern. (o.D.). https://www.statistik.bayern.de/produkte/statistik_kommunal/index.html; zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[93] Statistik kommunal für Bayern. (o.D.). https://www.statistik.bayern.de/produkte/statistik_kommunal/index.html; zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[94] Eigene Statistik, Bundesagentur für Arbeit

[95] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[96] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[97] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[98] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[99] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[100] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm / Job-Center Neu-Ulm

[101] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[102] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm

[103] Eigene Daten, Landratsamt Neu-Ulm, Jugendamt, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co.KG

[104] Fantacci, G. (2021, 23. Februar). Gleichheit und Gerechtigkeit. Swiss Medical Journal. https://saez.swisshealthweb.ch/de/article/doi/saez.2021.19528; zuletzt aufgerufen am 24.09.2024

[105] Eigene Grafik, Landratsamt Neu-Ulm

[106] Eigene Tabelle, Landratsamt Neu-Ulm

**Anlage**

Anlage 1

**Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm nach Staatsangehörigkeit** (alphabetisch sortiert)

| | **Ausländer** | **33.790** | **18.068** | **15.721** | **1** |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Staatsangehörigkeit** | **gesamt** | **männlich** | **weiblich** | **unbekannt** |
| 1 | Afghanistan | 743 | 594 | 148 | 1 |
| 2 | Ägypten | 85 | 44 | 41 | 0 |
| 3 | Albanien | 277 | 164 | 113 | 0 |
| 4 | Algerien | 28 | 17 | 11 | 0 |
| 5 | Angola | 3 | 1 | 2 | 0 |
| 6 | Argentinien | 16 | 7 | 9 | 0 |
| 7 | Armenien | 16 | 3 | 13 | 0 |
| 8 | Aserbaidschan | 38 | 23 | 15 | 0 |
| 9 | Äthiopien | 10 | 8 | 2 | 0 |
| 10 | Australien | 16 | 9 | 7 | 0 |
| 11 | Bangladesch | 18 | 14 | 4 | 0 |
| 12 | Belarus | 63 | 13 | 50 | 0 |
| 13 | Belgien | 17 | 7 | 10 | 0 |
| 14 | Benin | 3 | 2 | 1 | 0 |
| 15 | Bosnien und Herzegowina | 1435 | 772 | 663 | 0 |
| 16 | Brasilien | 155 | 56 | 99 | 0 |
| 17 | Bulgarien | 1259 | 672 | 587 | 0 |
| 18 | Burkina Faso | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 19 | Burundi | 8 | 3 | 5 | 0 |
| 20 | Chile | 19 | 9 | 10 | 0 |
| 21 | China | 214 | 91 | 123 | 0 |
| 22 | Costa Rica | 6 | 5 | 1 | 0 |
| 23 | Cote d´Ivoire | 6 | 4 | 2 | 0 |
| 24 | Dänemark | 14 | 7 | 7 | 0 |
| 26 | Dominica | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 27 | Dominikanische Republik | 6 | 2 | 4 | 0 |
| 28 | Ecuador | 6 | 1 | 5 | 0 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 29 | El Salvador | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 30 | Eritrea | 187 | 133 | 54 | 0 |
| 31 | Estland | 6 | 3 | 3 | 0 |
| 32 | Finnland | 27 | 13 | 14 | 0 |
| 33 | Frankreich | 154 | 85 | 69 | 0 |
| 34 | Gambia | 43 | 38 | 5 | 0 |
| 36 | Georgien | 48 | 20 | 28 | 0 |
| 37 | Ghana | 24 | 15 | 9 | 0 |
| 38 | Griechenland | 740 | 411 | 329 | 0 |
| 39 | Guatemala | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 40 | Guinea | 19 | 15 | 4 | 0 |
| 41 | Guinea-Bissau | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 42 | Haiti | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 43 | Hongkong | 3 | 0 | 3 | 0 |
| 44 | Indien | 566 | 314 | 252 | 0 |
| 45 | Indonesien | 44 | 13 | 31 | 0 |
| 46 | Irak | 362 | 222 | 140 | 0 |
| 47 | Iran | 95 | 49 | 46 | 0 |
| 48 | Irland | 17 | 15 | 2 | 0 |
| 49 | Island | 4 | 3 | 1 | 0 |
| 50 | Israel | 30 | 14 | 16 | 0 |
| 51 | Italien | 2183 | 1304 | 879 | 0 |
| 52 | Jamaika | 3 | 1 | 2 | 0 |
| 53 | Japan | 30 | 11 | 19 | 0 |
| 54 | Jemen | 6 | 5 | 1 | 0 |
| 55 | Jordanien | 21 | 11 | 10 | 0 |
| 56 | Kambodscha | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 57 | Kamerun | 20 | 8 | 12 | 0 |
| 58 | Kanada | 39 | 22 | 17 | 0 |
| 59 | Kasachstan | 116 | 47 | 69 | 0 |
| 60 | Kenia | 24 | 10 | 14 | 0 |
| 61 | Kirgisistan | 18 | 8 | 10 | 0 |
| 62 | Kolumbien | 32 | 8 | 24 | 0 |
| 63 | Kongo | 6 | 1 | 5 | 0 |
| 64 | Kongo, Demokratische Republik | 21 | 12 | 9 | 0 |
| 65 | Korea, Republik | 48 | 21 | 27 | 0 |
| 66 | Kosovo | 1092 | 573 | 519 | 0 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 67 | Kroatien | 2061 | 1159 | 902 | 0 |
| 68 | Kuba | 38 | 13 | 25 | 0 |
| 69 | Kuwait | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 70 | Laos | 4 | 1 | 3 | 0 |
| 71 | Lettland | 47 | 23 | 24 | 0 |
| 72 | Libanon | 21 | 13 | 8 | 0 |
| 73 | Libyen | 8 | 3 | 5 | 0 |
| 74 | Liechtenstein | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 75 | Litauen | 71 | 28 | 43 | 0 |
| 76 | Luxemburg | 7 | 4 | 3 | 0 |
| 77 | Madagaskar | 20 | 4 | 16 | 0 |
| 78 | Malawi | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 79 | Malaysia | 11 | 5 | 6 | 0 |
| 80 | Mali | 13 | 10 | 3 | 0 |
| 81 | Malta | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 82 | Marokko | 71 | 34 | 37 | 0 |
| 83 | Mauritius | 3 | 3 | 0 | 0 |
| 84 | Mexiko | 50 | 16 | 34 | 0 |
| 85 | Moldau | 66 | 21 | 45 | 0 |
| 86 | Mongolei | 11 | 3 | 8 | 0 |
| 87 | Montenegro | 69 | 35 | 34 | 0 |
| 88 | Mosambik | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 89 | Myanmar | 7 | 6 | 1 | 0 |
| 90 | Nepal | 4 | 2 | 2 | 0 |
| 91 | Neuseeland | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 92 | Nicaragua | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 93 | Niederlande | 86 | 48 | 38 | 0 |
| 94 | Niger | 2 | 2 | 0 | 0 |
| 95 | Nigeria | 90 | 57 | 33 | 0 |
| 96 | Nordmazedonien | 540 | 321 | 219 | 0 |
| 97 | Norwegen | 5 | 4 | 1 | 0 |
| 99 | Oman | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 100 | Österreich | 457 | 233 | 224 | 0 |
| 101 | Pakistan | 141 | 81 | 60 | 0 |
| 103 | Panama | 2 | 0 | 2 | 0 |
| 104 | Papua-Neuguinea | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 105 | Paraguay | 4 | 1 | 3 | 0 |
| 106 | Peru | 25 | 9 | 16 | 0 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 107 | Philippinen | 87 | 14 | 73 | 0 |
| 108 | Polen | 1205 | 668 | 537 | 0 |
| 109 | Portugal | 243 | 131 | 112 | 0 |
| 110 | Ruanda | 3 | 2 | 1 | 0 |
| 111 | Rumänien | 3671 | 2096 | 1575 | 0 |
| 112 | Russische Föderation | 524 | 181 | 343 | 0 |
| 113 | Sambia | 5 | 2 | 3 | 0 |
| 114 | Sao Tomé und Principe | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 115 | Saudi-Arabien | 9 | 6 | 3 | 0 |
| 116 | Schweden | 9 | 3 | 6 | 0 |
| 117 | Schweiz | 53 | 17 | 36 | 0 |
| 118 | Senegal | 23 | 14 | 9 | 0 |
| 119 | Serbien | 967 | 539 | 428 | 0 |
| 120 | Serbien (einschließlich Kosovo) | 5 | 2 | 3 | 0 |
| 121 | Serbien und Montenegro (alt) | 8 | 7 | 1 | 0 |
| 122 | Sierra Leone | 6 | 6 | 0 | 0 |
| 123 | Simbabwe | 4 | 2 | 2 | 0 |
| 124 | Singapur | 3 | 2 | 1 | 0 |
| 125 | Slowakei | 176 | 93 | 83 | 0 |
| 126 | Slowenien | 164 | 92 | 72 | 0 |
| 127 | Somalia | 81 | 55 | 26 | 0 |
| 128 | Spanien | 202 | 102 | 100 | 0 |
| 129 | Sri Lanka | 9 | 4 | 5 | 0 |
| 130 | staatenlos | 25 | 14 | 11 | 0 |
| 131 | Südafrika | 30 | 14 | 16 | 0 |
| 132 | Sudan | 12 | 8 | 4 | 0 |
| 133 | Syrien | 1031 | 610 | 421 | 0 |
| 134 | Tadschikistan | 12 | 10 | 2 | 0 |
| 135 | Taiwan | 11 | 3 | 8 | 0 |
| 136 | Tansania | 6 | 4 | 2 | 0 |
| 137 | Thailand | 188 | 18 | 170 | 0 |
| 138 | Togo | 14 | 4 | 10 | 0 |
| 139 | Trinidad und Tobago | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 140 | Tschechien | 123 | 42 | 81 | 0 |
| 141 | Tunesien | 75 | 41 | 34 | 0 |
| 142 | Türkei | 5748 | 3054 | 2694 | 0 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 143 | Turkmenistan | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 144 | Uganda | 14 | 8 | 6 | 0 |
| 145 | Ukraine | 2701 | 1040 | 1661 | 0 |
| 146 | Ungarn | 1276 | 735 | 541 | 0 |
| 147 | ungeklärt | 105 | 55 | 50 | 0 |
| 148 | Uruguay | 2 | 1 | 1 | 0 |
| 149 | Usbekistan | 20 | 9 | 11 | 0 |
| 150 | Venezuela | 5 | 2 | 3 | 0 |
| 151 | Vereinigte Arabische Emirate | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 152 | Vereinigte Staaten | 243 | 150 | 93 | 0 |
| 153 | Vereinigtes Königreich | 87 | 53 | 34 | 0 |
| 154 | Vietnam | 154 | 66 | 88 | 0 |
| 155 | Zypern | 3 | 1 | 2 | 0 |